

## Protokoll Nr. 63 vom 29. Juni 2011 (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 6, 7 und 8) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5 und 10)
<b>Anwesend</b>	117 Mitglieder Vormittag 104 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 15.40 Uhr

### Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 13/359) Seite 5
2. Interpellation von André Schlatter vom 15. September 2010 "Kantonale Unterschiede und kantonale Einflussmöglichkeiten auf die Krankenkassenprämien" (08/IN 48/288)  
Beantwortung Seite 8
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) (08/GE 21/305)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 16
4. Gesetz über Geoinformation (08/GE 18/291)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 17
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 19/292)  
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 18
6. Geschäftsbericht 2010 des Kantons Thurgau, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2010 des Datenschutzbeauftragten (08/BS 41/339)  
Eintreten, Detailberatung Seite 19

6.1 Räte und Staatskanzlei	Seite 34
6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft	Seite 35
6.3 Departement für Erziehung und Kultur	Seite 41
6.4 Departement für Justiz und Sicherheit	Seite 47
6.5 Departement für Bau und Umwelt	Seite 54
6.6 Departement für Finanzen und Soziales	Seite 58
Beschlussfassung	Seite 64
7. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2011 (08/BS 43/348) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 70
8. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (Mitwirkung des Parlaments bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen) (08/VO 1/317) Eintreten, 1. Lesung	Seite 74
9. Interpellation von Ruth Mettler vom 5. Mai 2010 "Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule" (08/IN 42/242) Beantwortung	Seite --
10. Interpellation von Erika Widmer und Urs Martin vom 21. April 2010 "Umsetzung der Bezirks-Reorganisation im Kanton Thurgau" (08/IN 40/229) Beantwortung	Seite 81

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8 und 10

Entschuldigt	Aepli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
ganzer Tag	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Jordi Helen, Bischofzell	Beruf
	Keller Markus, Märwil	Beruf
	Kreis Willi, Kümmerthausen	Gesundheit
	Lei Hermann, Frauenfeld	Militär
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf
	Schmid Luzi, Arbon	Ferien
	Schnyder Fabienne, Zuben	Niederkunft
	Schönholzer Walter, Neukirch an der Thur	Beruf

Theler Marion, Bottighofen	Beruf
Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.15 Uhr	Bär Hannes, Riedt bei Erlen	Beruf
10.40 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
10.40 Uhr	Stäheli Isabella, Eschlikon	Gesundheit

Entschuldigt	Albrecht Clemens, Eschlikon	Beruf
Nachmittag	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
	Böhni Thomas, Frauenfeld	Beruf
	Brägger Josef, Amriswil	Beruf
	Haag Carmen, Stettfurt	Beruf
	Iseli Maja, Romanshorn	Gesundheit
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Marty Walter, Ellighausen	Beruf
	Mettler Ruth, Wilen bei Will	Beruf
	Dr. Müller Ulrich, Weinfelden	Beruf
	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf	
	Stäheli Isabella, Eschlikon	Gesundheit

Verspätet erschienen:

13.50 Uhr	Bär Hannes, Riedt bei Erlen	Beruf
-----------	-----------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

14.40 Uhr	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf
-----------	---------------------------	-------

**Präsident:** Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Ebenfalls willkommen heisse ich die Konstrukteure des ersten Lehrjahres des Bildungszentrums für Technik Frauenfeld unter der Leitung ihres Lehrers Dominik Spycher. Wir wünschen Ihnen einen lehrreichen Vormittag und hoffen, dass wir Ihr Interesse an der Politik wecken oder neu wecken können.

Ich darf Ihnen eine erfreuliche Mitteilung überbringen: Kantonsrätin Fabienne Schnyder hat am vergangenen Sonntag ihr Kind geboren. Mutter und Töchterchen Diana sind wohlauf. Wir gratulieren herzlich zur Geburt und wünschen der Familie alles Gute und viel Freude mit ihrer Tochter.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 29. Juni 2011 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Beantwortung der Motion von Urs Martin vom 24. November 2010 "Darlehen und Stipendien statt nur Stipendien".
3. Beantwortung der Interpellation von Peter Gubser und Josef Brägger vom 18. August 2010 "Eltern für die Schule interessieren".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Silvia Schwyter vom 27. April 2011 "Interne und externe Kosten für die Planung der Schnellstrasse BTS und OLS seit 2005".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 27. April 2011 "Mehr erneuerbare Energie im Thurgau".
6. Statistische Mitteilung Nr. 3/2011: Staatssteuerertrag 2010, Gesamtsteuerfüsse 2011.

Als Ersatz für den heute abwesenden Stimmenzähler Willi Kreis schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrätin Erika Widmer vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Als Ersatz für die heute abwesende Stimmenzählerin Marion Theler schlägt die Grüne Fraktion Kantonsrätin Silvia Schwyter vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Das Büro beantragt, das Traktandum 9 wegen Abwesenheit der Interpellantin am Nachmittag auf die Sitzung vom 17. August 2011 zu verschieben. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 13/359)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

### Eintreten

**Präsident:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Joos Bernhard, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2011 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Zwei Gesuche, deren Akten bei sämtlichen Mitgliedern in Umlauf gesetzt worden waren, wurden ein weiteres Mal zurückgestellt, um zusätzliche - aktualisierte - Informationen zu beschaffen beziehungsweise um den Gesuchsteller zu einer Anhörung vor der Justizkommission einzuladen, damit sich diese einen persönlichen Eindruck verschaffen kann. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, sowie Andrea von Arx Koprio, Leiterin Abteilung Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Es liegen 82 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 79 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Bei den 3 Schweizer Gesuchen sind bei 2 die Ehepartnerinnen mit einbezogen.

Es sind 18 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 14 Töchter und 27 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt 138 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen im Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Neben den bereits im Eintreten erwähnten beiden Gesuchen wurden drei weitere Gesuche zurückgestellt, um zusätzliche Abklärungen vorzunehmen beziehungsweise um die Akten bei sämtlichen Mitgliedern der Justizkommission zirkulieren zu lassen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 3 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 79 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen (1 Mitglied konnte an der Sitzung nicht teilnehmen).

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 82 wird mit 94:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

**2. Interpellation von André Schlatter vom 15. September 2010 "Kantonale Unterschiede und kantonale Einflussmöglichkeiten auf die Krankenkassenprämien"**  
(08/IN 48/288)

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

**Schlatter, CVP/GLP:** Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung meiner Interpellation. Ich bedauere, dass wir die Diskussion zur Interpellation nicht bereits am 11. Mai 2011 führen konnten, als verschiedene Themen im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes behandelt wurden wie beispielsweise der Bericht über eine überregionale Einheitskrankenkasse. Der Bericht und die Thematik sind allerdings zu wichtig, als dass man ihn einfach so zur Kenntnis nehmen könnte, auch wenn es sich um eine bundesgesetzliche Problematik handelt. Dessen bin ich mir bewusst. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Diskussion**

**Schlatter, CVP/GLP:** Wenn man den Bericht des Regierungsrates genauer unter die Lupe nimmt, stellt man mit Verwunderung gewisse Ausführungen fest. Beispielsweise bei Frage 2 teilt der Regierungsrat mit, dass eine Abgrenzung beziehungsweise eine Kontrolle von Quersubventionierungen einzelner Krankenkassen zwischen den Kantonen technisch nicht realisierbar sei. Bei Frage 3 stellen wir mit Verwunderung fest, dass auch der Regierungsrat davon ausgehe, dass die Prämien erhöhungen im Kanton Thurgau für das Jahr 2011 wirtschaftlich eigentlich nicht zu begründen seien. In Frage 4 wird dann ausführlich über die Diskussionen und die Massnahmen auf Stufe Bund und die Forderungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) berichtet. Dort ist zu lesen, dass eine Änderung der entsprechenden Verordnung vorgenommen werden soll und dass der Erlass eines neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes gefordert werde. Ich bin etwas niedergeschlagen darüber, dass selbst unser Regierungsrat in dieser Angelegenheit ziemlich machtlos zu sein scheint. Ein Gefühl der Machtlosigkeit kennen wir in der Regel von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, nicht aber von jenen Personen, welche die Geschicke des Staates zu leiten haben. Das Gefühl der Machtlosigkeit kommt aus einer mangelnden Transparenz und daher, dass einzelne Kantone das Ganze nicht kontrollieren und vergleichen können. Wir haben auch die Situation, dass interkantonal unterschiedliche Auffassungen



und Vorgehensweisen herrschen. Meines Erachtens werden sie von den Forderungen der GDK überdeckt. Aber die Interessen der Kantone sind offensichtlich nicht die Gleichen. Ich stelle fest, dass in diesem Bereich eine ziemliche Balgerei herrscht. Insbesondere die im Thurgau wohnhaften Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass durch ihre Prämien keine Quersubventionierungen in andere Kantone stattfinden. Es ist nicht ein Vorgang, der über den Staat gelenkt wird. Im Bericht ist nachzulesen, dass im Kanton 78 verschiedene Krankenkassen tätig seien. Wir wissen aber nicht, ob und in welchem Umfang die Prämieinnahmen im Thurgau für Krankenversicherte in anderen Kantonen auch eingesetzt werden. Es bestehen Hinweise darüber, dass es so sein könnte, weil wir wissen, dass unsere Leistungserbringer im Kanton Thurgau relativ effizient sind. Ich gehe auch davon aus, dass die Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen in unserem Kanton in geringerem Umfang stattfinden als beispielsweise in eher städtischen Gebieten. Es ist für mich klar, dass in der Krankenkasse, in welcher man Mitglied ist, der Grundsatz der Solidarität gelten muss. Das möchte ich betonen. Es ist aber auch klar, dass jüngere und gesunde Leute über ihre Prämien an Leistungen beitragen, welche beispielsweise an älteren oder kranken Menschen erbracht werden. Die Solidarität stelle ich nicht in Frage. Wenn ich die Segmentierung ansehe, welche in den einzelnen Kassen vorherrscht, frage ich mich aber, ob die immer wieder gelobte Effizienz des Wettbewerbes auch wirklich spielt. Das System ist eine Art "Kastensystem" und einfach nicht transparent. Die Bürgerin und der Bürger wissen eigentlich nicht, aus welchen Gründen sie jedes Jahr soundso viele Prozente mehr Prämien bezahlen müssen. Eines wissen sie aber sicher: Gerade in Familien bis in den Mittelstand mit mehreren Kindern führen die jährlichen Prämienzunahmen zu einer zunehmenden Belastung. Wenn man soweit kommen muss, dass Prämien über CO<sub>2</sub>-Abgaben zurückvergütet werden, ist das bereits ein Hinweis dafür, dass das System nicht stimmen kann. Ich weiss, dass im Ausland noch viel grössere Probleme im Bereich der Krankenversicherung bestehen und dass wir in der Schweiz eine gute Leistungserbringung haben. Ich stelle aber trotzdem die Frage, wie hier Kontrollen laufen können. Es interessiert mich insbesondere auch, was Regierungsrat Koch zu den aktuellen Tendenzen auf Bundesebene sagen kann und wie sich beispielsweise die Tendenzen in der Abänderung dieser Verordnung entwickeln. Wenn ständig neue Kontrollorgane aufgebaut werden, muss man sich irgendwann auch fragen, ob das wirklich noch effizient sein kann oder ob ein Weniger an Kassen hier nicht mehr vergleichbare Situationen garantieren würde. Es muss ja nicht eine Einheitskasse sein. Ich bitte Regierungsrat Koch, die gestellten Fragen zu beantworten.

**Lohr, CVP/GLP:** Krankenkassenprämien sind für uns eine politische Dauerbaustelle, auf welcher unseres Erachtens manchmal der Bauführer nicht auffindbar ist oder zumindest seine Aufgabe nicht genau kennt und sie immer wieder überprüfen müsste. Beim Lesen der Beantwortung des Regierungsrates sind mir verschiedene Gefühle und Gedanken

gekommen. Ich bin sehr dankbar, dass sich der Regierungsrat bemüht, mit seinen Ausführungen viel zu einer Klärung beizutragen. Die Thematik ist sehr komplex und die Lösungen liegen in diesem Fall nicht so einfach auf der Hand. Der Regierungsrat macht selber das Eingeständnis. Wie von Kantonsrat Schlatter erwähnt, besteht eine gewisse Machtlosigkeit. Die Transparenz und die Einflussmöglichkeit fehlen hier ganz klar. Für uns als Bürgerinnen und Bürger und im Speziellen als Politikerinnen und Politiker ist es natürlich unbefriedigend, wenn wir merken, dass zwar der Wille vorhanden ist, aber die Möglichkeiten, etwas zu ändern, nicht wirklich spürbar gemacht werden können. Dabei wäre es dringend und absolut wichtig, dass es gelingt, den Krankenkassen in der Diskussion um die Krankenkassenprämien endlich einmal nachhaltig mehr Paroli zu bieten. Es ist für uns zwar tröstlich, wenn wir von Regierungsrat Koch hören, dass der Kanton Thurgau bei den Prämienverbilligungen sich immer sehr stark engagiere und positive Akzente zu setzen versuche. Wir müssen aber auch einsehen, dass wir Prämien verbilligen, welche uns in gewissem Masse zu hoch abverlangt wurden. Das ist schon etwas widersprüchlich und man muss sich das durch den Kopf gehen lassen. Mit einer gewissen Genugtuung hören wir aus Regierungskreisen, dass wir im Kanton Thurgau seit dem Jahr 2003 eher unterdurchschnittliche Prämienanstiege hätten. Das ist zwar schön und mag ein positives Licht auf die Spital Thurgau AG lenken, aber das allein löst das Gesamtproblem noch nicht. Die CVP/GLP-Fraktion sieht dieser ganzen Ausgangslage mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Wir wissen allerdings, dass der Bundesrat wirklich gefordert ist, endlich vorwärts zu machen.

**Peter, SVP:** Die Interpellation hat im letzten Herbst ein Thema aufgegriffen, welches immer wieder aktuell ist. Ich danke Kantonsrat Schlatter deshalb für seine Interpellation und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Soweit es möglich war, wurden die Fragen beantwortet. Der Einfluss des Regierungsrates ist relativ klein. Die ständig steigenden Gesundheitskosten sind auch der SVP-Fraktion ein Dorn im Auge. Die Prämiensituation ist unbefriedigend, die Kosten steigen und Transparenz ist nicht vorhanden. Es besteht Handlungsbedarf. Wenn wir schon das Mengenproblem nicht in den Griff bekommen, müssen wir wenigstens die Organisation soweit als möglich optimieren. Dass bei der übergrossen Reservebildung angesetzt wird, kennen wir von unseren Kantonsfinanzen. Hier wie dort gilt: In alle Richtungen masshalten. Geschöpfte Krankenversicherer können schlecht auf veränderte Situationen reagieren. Ein genügender Reserverstand ist deshalb wichtig, staatliche Eingriffe sind aber zu minimieren. Es ist notwendig, dass sich die Krankenversicherer besser zusammenraufen. Trotz oder gerade wegen der grossen Zahl von Konkurrenten müsste eigentlich ein verbesserter Wettbewerb möglich sein. Es müsste im Sinn der Krankenversicherer sein, auf staatliche Fesseln verzichten zu können. Seriöse Kassen machen es uns bereits vor, dass trotz Einhaltung der gültigen Regeln sowohl günstige Prämien wie auch unternehmerische Erfolge möglich sind. Eigentlich sollten wir bei den Besten und nicht bei den Schlechten die Mess-

latte anlegen. Eine bessere Regulierung innerhalb der Branche ist auf jeden Fall unumgänglich. Das sehen auch wir. Die Frage stellt sich, wer die Branche reguliert. Ein weiterer gesetzlicher Eingriff in das Gesundheitswesen wie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz mit einem Kontrollapparat als Folge, ist auch nicht zum Nulltarif zu haben. Als Steuerzahlerin kann ich über solche Vorschläge nicht glücklich sein, als Verfechterin von freien Märkten mit Abstrichen und gegen mehr staatliche Bürokratie ebenso wenig. Regulation sollte auch ohne oder mit wenig gesetzlichen Schranken möglich sein. Ich frage mich, ob wirklich alle anderen Möglichkeiten bereits ausgereizt sind. Aus Sicht der GDK und des Regierungsrates ist es verständlich, dass sie mit gesetzlichen Mitteln die Einflussnahme vergrössern wollen. Als SVP-Parlamentarierin und Bürgerin widerstrebt es mir, zu noch mehr Vorschriften im Gesundheitswesen Ja zu sagen. Im Gegenteil: Allenfalls würden weniger staatliche, dafür gezieltere Eingriffe innerhalb des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) den Wettbewerb eher fördern. Auf jeden Fall sind allfällige Veränderungen auf die Marktpartnerinnen und -partner seriös auf ihre Aus- und Nebenwirkungen zu prüfen. Es scheint, als dass im Gesundheitswesen im Moment nur Wenige die Verantwortung übernehmen wollen, sei es als Patientin und Patient, als Prämienzahlerin und Prämienzahler, als Leistungserbringer oder als Versicherer. Mit noch mehr gesetzlichen Vorgaben fördern wir diese Verantwortung mit Sicherheit nicht.

**Lüscher**, FDP: Jedes Jahr wird aufs Neue über die Erhöhung der Krankenkassenprämien gerätselt, spekuliert und gestöhnt. Jedes Jahr wird mit mehr oder weniger Verwunderung davon Kenntnis genommen, dass mit unterschiedlichen Erhöhungen in den verschiedenen Prämienregionen zu rechnen ist. Je nachdem wie stark die Erhöhung ausfällt, erwarten die versicherten Personen mehr Einfluss der Politik oder wie bekannt: Sie halten nach einer günstigeren Kasse Ausschau, ohne diese allerdings genau zu durchleuchten. Namens der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die kompetente und sachlich richtig dargestellte Beantwortung. Mit der Antwort wird denn auch klar, dass die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrates äusserst bescheiden sind. Wollte er mehr, müssten ganz andere Ressourcen zur Verfügung stehen, welche letztlich nur Kosten verursachen, aber wenig bis keine Wirkung erzielen würden. Die Versicherer müssen Budget, Prämienanträge und Kostenstruktur inklusive Reservebildung für jede Prämienregion, in welcher sie zugelassen sind, dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) einreichen. Daraufhin werden die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen. Die Prämien genehmigung obliegt schlussendlich dem BAG, wobei es die Aufgabe hätte, beispielsweise auch nicht kostendeckende Prämien nicht zu genehmigen. Die Kostenstruktur eines Versicherers und damit auch die Prämiengestaltung unterliegen verschiedenen Entwicklungen. So zeigen Kostenblöcke und die absoluten Wachstumsraten, dass der ambulante Spitalsektor stärker wächst als der stationäre. Mit dieser Verlagerung können insgesamt Kosten gesenkt werden. Allerdings ist zu bemerken, dass im Gegensatz zum stationären Spitalsektor, wo eine Kostenteilung zwischen Steuerzahlerinnen und Steuer-

zahlern und Versicherer besteht, im ambulanten Sektor allein der Versicherer die Kosten zu tragen hat. Der Einfluss auf die Prämien hat auch erheblich mit dem Wachstum einer Kasse in einem Kanton und der damit verbundenen Reservebildung zu tun. Reserveabbau wiederum kann zwar zu tieferen Prämien führen, muss aber irgendwann wieder aufgeholt werden, wie die Vergangenheit gezeigt hat, was dann zu erheblichen Prämiensteigerungen führt. Einen weiteren nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Prämienlasten haben auch die Bevölkerungsstruktur und die gesellschaftlichen eigenverantwortlichen Verhaltensweisen bezüglich der eigenen Gesundheit. Eine junge Bevölkerung in einer Prämienregion heisst zudem: Kleinere Risiken. So gesehen tut der Regierungsrat gut daran, den Thurgau so zu positionieren, dass er für junge Leute sehr attraktiv ist: Damit beeinflusst er die Altersstruktur rein versicherungsmathematisch positiv. Bezüglich Rückerstattung von zu viel bezahlten Prämien habe ich meinen eigenen Versicherungsausweis konsultiert und festgestellt, dass tatsächlich jeden Monat einige Franken in Abzug gebracht werden. Allerdings ist gemäss meinen Abklärungen der Bundesratsbeschluss vom April 2011 ein unrealistischer Wunschgedanke. Es gibt zwar in Kantonen beziehungsweise Prämienregionen Versicherer mit zu hohen Reserven. Diese müssen aber innerhalb nützlicher Frist wieder ausgeglichen werden. In Prämienregionen mit zu kleinen Reserven führt dies unweigerlich zu unliebsamen Prämienanstiegen. Die FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, innerhalb der GDK seinen Einfluss wahrzunehmen, damit der Erlass des neuen Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes zu einem griffigen Gesetz zugunsten der versicherten Personen und für mehr Transparenz in der Tätigkeit der Versicherer führt.

**Heinz Herzog, SP:** Das Pingpong im Gesundheitswesen geht weiter. Die Schuldzuweisungen an die Kasse, an das Spital und an die versicherten Personen sind ein Spiel der Verantwortungslosigkeit von allen Gruppierungen. Wenn ich die Antworten des Regierungsrates lese, stelle auch ich eine gewisse Ratlosigkeit fest. Ich interpretiere aus dem Bericht sogar, dass der Regierungsrat eigentlich für eine Einheitskasse plädieren müsste. Er selber nennt die Zahl von 78 verschiedenen Kassen in unserem kleinen Kanton Thurgau. Sie alleine machen bereits eine Schwierigkeit aus, das Prämiensystem in den Griff zu bekommen. Ich war Präsident des Krankenkassenvereins "Helvetia" Arbon. Der Verein sorgte dafür, dass die Krankenversicherung ausgewogen war. Er musste nicht Profit machen, sondern war eine gut strukturierte Organisation. Der Verein gehörte einem Kantonalverband und einem schweizerischen Verein mit einem Direktor oder einem Geschäftsführer an. Aber dann kam der freie Markt. Die freie Marktwirtschaft suggerierte den Wettbewerb. Man sagte uns, dass wir mit dem freien Markt und der Öffnung des Krankenkassenvereins zu den Versicherungen Geld sparen würden. Doch was passierte, als aus dem Krankenkassenverein "Helvetia" die "Helsana" entstand? Der CEO schloss von einem guten Gehalt über Nacht zum Bundesratsgehalt auf. Dann kam die Struktur der Aktiengesellschaft. Man muss verzinsen, Prämien auszahlen, usw. Meines

Erachtens zeigt das alles, dass man eine obligatorische Versicherung nicht privatisieren kann. Es funktioniert nicht und es wird um den Marktanteil gekämpft. Zudem gibt es keine klaren Richtlinien. Plötzlich schreit man über die hohen Löhne der Ärztinnen und Ärzte. Es gibt solche mit hohen Löhnen. Dabei handelt es sich aber um wenige Chefs. Es praktizieren hunderte Ärztinnen und Ärzte, welche für ein normales Gehalt eine Superarbeit leisten. Die SP-Fraktion befürchtet immer mehr ein Hin und Her der Verantwortung und dass wir keine Lösung finden. Ich bin überzeugt davon, dass eine Einheitskasse in den Regionen etwas bringt oder dass zumindest alle Kassen einen Einheitstarif anbieten müssten.

**Rupp**, EVP/EDU: Die Krankenkassenprämien sind ein Dauerthema. Der Regierungsrat hat die Fragen des Interpellanten ausführlich beantwortet. Die EVP/EDU-Fraktion dankt ihm dafür. Wir nehmen aber mit Befremden zur Kenntnis, dass er nur sehr wenig Zeit und Möglichkeiten habe, entsprechend Einfluss auf die Prämienfestlegung zu nehmen und dass Anträge des zuständigen Departementes, die Reserven bei der Preisgestaltung stärker zu berücksichtigen, nur sehr eingeschränkt Eingang finden würden. Die kantonalen Unterschiede bei der Prämienfestlegung sind teilweise recht gross und überhaupt nicht nachvollziehbar. Da muss zwingend etwas unternommen werden, sei es auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe. Wenn der Regierungsrat von einem moderaten Prämienanstieg spricht, ist das sicher nicht nur auf die schwächere Kostenentwicklung der Leistungserbringer zurückzuführen, sondern auch darauf, dass die Kassen im Kanton Thurgau in den letzten 15 Jahren zu hohe Prämien eingezogen haben. Dass jetzt dieses Geld an die Bevölkerung zurückbezahlt werden muss, ist zu begrüßen. Es kann nicht sein, dass die Kassen auf dem Buckel der Prämienzahlerinnen und -zahler eine riesige Reserve aufbauen. Die EVP/EDU-Fraktion begrüsst, dass die EDK Druck für mehr Transparenz im Krankenversicherungswesen macht. Wichtig ist, dass dieser Druck aufrecht erhalten bleibt. Wir danken dem Regierungsrat für seine Bemühungen.

**Martin**, SVP: Ich möchte dem Interpellanten für seine richtigen und guten Fragen danken. Ich habe der Interpellation nichts hinzuzufügen. Der Regierungsrat hat dazu eine umfassende Antwort erteilt. Kantonsrat Schlatter legt immer Wert auf juristisch korrekte und richtige Vorgehensweisen. Mich verwundert, dass er bereits in der Interpellation am 15. September 2010 von wiederum beträchtlichen Prämiensteigerungen im Kanton Thurgau spricht. Als gut informierte Person habe ich aber erst am 1. Oktober 2010 bei der Ankündigung des Bundesrates von den Erhöhungen erfahren. Deshalb meine Frage an Kantonsrat Schlatter: Wie sind Sie an die Informationen gekommen? Verfügen Sie allenfalls über hellseherische Fähigkeiten?

**Schlatter**, CVP/GLP: Ich habe noch keine hellseherischen Fähigkeiten. Es braucht auch keine solchen, um zu merken, dass im Herbst die Prämien wieder steigen werden. Das

ist Lebenserfahrung der letzten 15 Jahre. Ich hoffe, dass die Fragen von Kantonsrat Martin damit beantwortet sind.

**Dr. Streckeisen**, EVP/EDU: Ich danke Kantonsrat Schlatter für seinen Vorstoss, mit welchem er ein wirklich aktuelles Problem von Bedeutung aufwirft. Meines Erachtens zeigt es einmal mehr auf, dass wir in der ganzen Gesundheitspolitik einerseits von Marktwirtschaft sprechen, andererseits aber ein Versicherungsobligatorium haben. Diese zwei Dinge widersprechen sich in einem gewissen Masse. Das Obligatorium verpflichtet die zuständigen Stellen, auch eine wirkungsvolle Kontrolle auszuüben. Ich bin sehr dankbar, dass auf Bundesebene mit Bundesrat Didier Burkhalter und auch mit den entsprechenden parlamentarischen Vorstössen dieses Problem nun angegangen wird. Meines Erachtens hat die Kontrolle bis jetzt versagt, sonst wären nicht Reserven aus dem Thurgau in andere Kantone verschoben worden. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass Regierungsrat Koch wirklich sein Auge darauf hat. In einem Punkt stimme ich Kantonsrat Heinz Herzog zu: Eine regionale, nicht eine überregionale Einheitskrankenkasse würde das Problem jedenfalls im Bereich des Obligatoriums lösen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die differenzierte Diskussion und die gute Aufnahme unserer Antwort. Wir hätten eine ganz einfache Lösung bei den Krankenkassenprämien: Die Prämien müssten oder sollten sich eigentlich nur so entwickeln wie die Gesundheitskosten in einem Kanton. Das war in den vergangenen Jahren leider nicht der Fall. Die zu hohen Krankenkassenprämien wurden teilweise für die zusätzliche Bildung von Reserven verwendet. Wir sind sehr dankbar, dass der Bundesrat nun gehandelt hat. Er hat entschieden, dass die Prämienzahlerinnen und -zahler der Kantone, welche zu viele Reserven haben, eine Rückerstattung erhalten sollen. Sie wird über die CO<sub>2</sub>-Abgabe abgewickelt. Der Bundesrat hat entschieden, dass von den rund 1,8 Milliarden Franken zu viel gestiegenen Reserven rund 1 Milliarde Franken an die Prämienzahlerinnen und -zahler zurückbezahlt werden. Die Regelung bezieht sich auf die gesamte Schweiz und nicht nur auf den Kanton Thurgau. Die Prämienzahlerinnen und -zahler im Kanton Thurgau sollen während sechs bis sieben Jahren jährlich zwischen Fr. 40.-- und Fr. 50.-- zurückerhalten. Reserven sind aber notwendig. Grundsätzlich müssten die Krankenkassen rund 11,5 % Reserven im Verhältnis zu den Prämien haben. Acht Kantone haben über 20 % Reserven. Zu ihnen gehört auch der Kanton Thurgau. Im Paket der acht Kantone ist der Kanton Thurgau ein Unikat. Er ist der einzige Kanton, welcher unterdurchschnittliche Prämien und zu hohe Reserven hat. Es ist deshalb richtig, wenn ein Teil an die Prämienzahlerinnen und -zahler zurückfliesst. Alle anderen Kantone wie beispielsweise der Kanton Genf und der Kanton Waadt haben weit überdurchschnittliche Prämien. Deshalb haben diese auch zu hohe Reserven. Es ist erstaunlich: Bis im Jahr 2003 verzeichnete der Kanton Thurgau im schweizweiten Vergleich immer überdurchschnittliche Prämiensteigerungen. Seit dem Jahr 2004 sind die Prämiensteigerungen un-

terdurchschnittlich. Trotzdem haben wir mehr Reserven als nötig wären. Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Interpellation versucht, die Tendenzen aufzuzeigen. Wir sind dankbar, dass in zwei Bereichen wirklich etwas geschieht. Die Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz wird geändert. Das BAG erhält neu die Möglichkeit, die zu tief oder zu hoch angesetzten Prämien zu korrigieren. Wir sind auch froh, dass der Risikoausgleich endlich angegangen wird. Neu sollen beim Risikoausgleich die Spitalaufenthalte aus dem vergangenen Jahr mitberücksichtigt werden. Hier ist der Bund wirklich auf dem richtigen Weg. Verschiedentlich wurde heute das neue Gesetz erwähnt. In diesem Gesetz geht es nicht nur um die Neuregelung der Aufsicht, sondern auch darum, weitere Bereiche mit einzupacken. Deshalb hat der Regierungsrat in der Vernehmlassung auch gefordert, dass in diesem Gesetz eine neue Regelung für die Handhabung der Billigkassen aufgenommen wird. Wir möchten auch eine Vermögensabgrenzung bei den Grund- und Zusatzversicherungen sowie eine Einschränkung bei der Telefonwerbung. Es ist heute nicht der Zeitpunkt, um über die Einheitskrankenkasse zu diskutieren. Dazu hat der Regierungsrat einen umfassenden Bericht vorgelegt. Es geht darum, dass wir das bestehende System überdenken und nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Die nächste Runde steht an und sie wird auch von der neuen Spitalfinanzierung geprägt sein. In einzelnen Kantonen wird sie wieder Überraschungen bringen. Der Regierungsrat hat bereits den richtigen Entscheid gefällt. Mit dem Kantonsanteil von 48 % müssten die Krankenkassenprämien im Kanton Thurgau um 0,7 % leicht sinken. Eine Prämiensteigerung kann von den Krankenkassen sicher nicht damit begründet werden, dass der Kanton Thurgau einen zu tiefen Kantonsanteil angesetzt habe. Wir hoffen, dass die Prämiensteigerung im Kanton Thurgau sehr moderat ausfallen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) (08/GE 21/305)**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Das vorliegende Gesetz bewirkt eine Teilrevision des Erlasses von 1995. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission musste lediglich vereinzelt sprachliche Korrekturen vornehmen, im Abschnitt V jedoch einiges umstellen und eine neue Ziffer einfügen.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

- In § 34 Abs. 3 musste das Wort "können" durch "dürfen" ersetzt werden, da es sich um eine Ermächtigung handelt. Dies insbesondere auch unter Hinweis auf den bestehenden, nicht Gegenstand dieser Revision darstellenden § 16 Abs. 2, welcher analog mit "dürfen" formuliert ist.
- Unter dem Abschnittstitel "V. Übergangs- und Schlussbestimmungen" musste die Aufhebung bisherigen Rechtes neu in § 43 (ursprünglich § 29, nun § 43) eingebracht werden, ansonsten das geänderte Gesetz zwei Paragraphen mit dem Inhalt "Aufhebung bisherigen Rechtes" aufweisen würde, was unzulässig wäre.
- Bei der Revision wurde offenbar übersehen, dass in den bisherigen §§ 28 bis 30, die neu zu den §§ 42 bis 44 werden, bereits eine Bestimmung vorhanden ist, welche die Aufhebung bisherigen Rechtes beinhaltet. Mit der vorliegenden Umplatzierung wurde dies nun ins Lot gebracht.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) wird mit 78:3 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.



#### 4. Gesetz über Geoinformation (08/GE 18/291)

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Bei diesem Erlass wird ein neues kantonales Gesetz geschaffen. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission musste lediglich vereinzelte kleine Anpassungen vornehmen.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

- § 18 Abs. 1 wurde etwas verständlicher formuliert.
- In § 22 Abs. 1 haben wir die weibliche Form der männlichen vorangestellt, nicht aus Höflichkeit, sondern weil es in den übrigen Bestimmungen dieses Erlasses auch so gehandhabt wird und im gleichen Gesetz einheitlich dargestellt sein soll. Abs. 2 desselben Paragraphen haben wir durch eine Kürzung klarer gefasst.
- In der Strafbestimmung, neu § 31, wurde "ohne Einwilligung" durch "unbefugt" ersetzt. Die ursprüngliche Fassung wurde vom Bundesrecht abgekupfert und ist gut gemeint, aber falsch. Geobasisdaten und Geodaten sind gemäss § 11 Abs. 1 grundsätzlich öffentlich zugänglich; es braucht somit keine Einwilligung zu deren Nutzung. Zudem müsste, wenn schon, erläutert werden, wessen Einwilligung es denn bedürfte. Zu bestrafen ist jedoch die unbefugte Nutzung oder Weitergabe, weshalb wir es auch so formuliert haben. Dies entspricht einzig dem Sinn des Erlasses, der so genannten ratio legis. Die Korrektur stellt damit eigentlich keine materielle Änderung dar, oder wenn schon, dann eine dringend notwendige.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über Geoinformation wird mit 101:0 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

**5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 19/292)**

**Redaktionslesung** (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Mit dem vorliegenden Änderungserlass wird das Gesetz über die Familienzulagen geändert beziehungsweise ergänzt.

Da keine spezielle Zulagenordnung im Sinne eines Erlasses besteht, haben wir im neuen § 14 a - als einzige kleine Änderung - diesen Begriff mit "Bestimmungen über die Familienzulagen" ersetzt.

Diskussion - **nicht benützt**.

**Schlussabstimmung** (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 wird mit 101:1 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

## **6. Geschäftsbericht 2010 des Kantons Thurgau, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2010 des Datenschutzbeauftragten (08/BS 41/339)**

### **Eintreten**

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Cornelia Komposch, Herdern (Präsidentin); Margrit Aerne, Lanterswil; Hansjürg Altwegg, Sulgen; Kurt Baumann, Sirnach; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf; David Zimmermann, Braunau.

### **Ämterbesuche**

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen (Februar bis März 2011);
- Besprechung der Erkenntnisse und Feststellungen mit den verantwortlichen Departementsvorstehern (Mai 2011);
- Beratung der Berichte der Subkommissionen in der Gesamtkommission (26. und 27. Mai 2011).

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamtkommission Vorgaben bezüglich der zu überprüfenden Ämter und der generell zu prüfenden Inhalte, ergänzt durch zu klärende Einzelfragen gemäss Pendenzenliste, Einzelaufträgen oder Hinweisen. Bei der Zusammenstellung des Programmes werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 25 Ämter. Gemäss der Kommissionsvereinbarung wurden alle Ämter auf folgende Themen angesprochen:

- Abbau von Ferien und Überzeitguthaben in allen Ämtern;
- Inanspruchnahme des Führungcoaching der Amtsleitungen.

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert. Die GFK schätzt den Kontakt zu den Ämtern ausserordentlich und erachtet die Gespräche mit den Amtsleitern im Prozess der Geschäftsberichtsberatung als klärend und bereichernd.

#### Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Im Geschäftsjahr 2010 haben zwischen dem Chef der Finanzkontrolle und der Präsidentin sowie dem Vizepräsidenten der GFK zwei Besprechungen stattgefunden. Dabei wurde den Mitgliedern der Kommission Einblick in die Berichte der Zwischenrevision und der Schlussrevision gewährt.

Die GFK ist überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihre Arbeit als unabhängige Revisionsstelle kompetent, pflichtbewusst und mit der notwendigen Beharrlichkeit und Gründlichkeit durchführt.

#### Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010

Die GFK dankt dem Regierungsrat und den Verfassern des Geschäftsberichtes für die gut leserliche, transparente und umfassende Berichterstattung. An fünf Subkommissionssitzungen wurden die einzelnen Departemente mit den Departementschefs detailliert diskutiert, und anlässlich der zweitägigen Session wurde der Geschäftsbericht in der Gesamtkommission beraten. Alle Mitglieder des Regierungsrates haben die Fragen der Kommissionsmitglieder offen und klärend beantwortet und Bemerkungen entgegengenommen.

Die Gesamtrechnung 2010 stellt mit einem Finanzierungsüberschuss von 51,4 Millionen Franken gegenüber 2009 (96,6 Millionen) kein Rekordjahr dar, übertrifft in Anbetracht der konjunkturellen Herausforderung jedoch alle Erwartungen.

Das gute Resultat ist einerseits der sich erstaunlich rasch erholenden Wirtschaft im Kanton Thurgau zuzuschreiben. Andererseits sind vor allem die unerwarteten Mehrerträge bei den Steuern für den guten Abschluss verantwortlich. Bei den Steuern der natürlichen Personen ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 2,8 % und bei jenen der juristischen Personen eine Steigerung von 4,8 % zu verzeichnen. Insgesamt ist der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Steuerfussreduktion von 10 Prozentpunkten

um 2 % gesunken. Das Steuersubstrat ist jedoch gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % gestiegen. Mitverantwortlich für diese überdurchschnittliche Steigerung ist unter anderem das Bevölkerungswachstum. Im Weiteren sind im Zusammenhang mit dem guten Rechnungsabschluss die hohe Ausgabendisziplin und die Budgetkonformität der kantonalen Verwaltung lobend zu erwähnen.

Sämtliche Kennzahlen haben sich weiter positiv entwickelt und bilden einen äusserst gesunden Staatshaushalt ab.

#### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 73,7 Millionen Franken. Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung 2010 beläuft sich auf 1,7 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % oder 41,8 Millionen Franken. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Der Personalaufwand schliesst praktisch budgetkonform ab und steigt gegenüber der Rechnung 2009 um 3,1 %. Der Sachaufwand liegt knapp 1 Million Franken (-0,7 %) unter dem Budget, jedoch 4,4 % über dem Vorjahr. Der Zinsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Millionen auf 13 Millionen Franken.

Bei den eigenen Beiträgen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 38,3 Millionen Franken (+5,8 %) zu verzeichnen. Überdurchschnittliche Steigerungen sind unter anderem beim öffentlichen Verkehr (+7,4 %), den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (+6,7 %), den Beiträgen an Universitäten/Hochschulen und im Gesundheitswesen zu verzeichnen.

Der Abschreibungsaufwand ist mit 72,1 Millionen Franken rund 2,5 Millionen tiefer als 2009. Der Gesamtertrag der Laufenden Rechnung 2010 beläuft sich auf 1,77 Milliarden Franken und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Der liquiditätswirksame Ertrag liegt 84 Millionen Franken über dem Budget 2010 und 12,9 Millionen Franken (0,9 %) über dem Vorjahresresultat. Bei den Steuern resultiert ein Mehrertrag von 70 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist die im Geschäftsbericht abgebildete Wirkungsüberprüfung von Steuermassnahmen der letzten vier Jahre. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt bei erfreulichen 140,7 %. Der Zinsbelastungsanteil liegt bei -1,8 %, was bedeutet, dass die Vermögenserträge höher sind als die Passivzinsen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2010. Im Weiteren beantragt er, den Ertragsüberschuss von 73,7 Millionen Franken wie folgt zu verwenden: Vorfinanzierung öffentlicher Verkehr 10 Millionen; Einlage in Energiefonds 15 Millionen; Einlage in Arbeitsmarktfonds 5 Millionen; Einlage in Tierseuchenfonds 2 Millionen; Einlage in Natur- und Heimatschutzfonds 8 Millionen; Einlage in Seeuferfonds Fr. 500'000.--; Reserve für Eigenversicherungsrisiken 1 Million; Einlage in AG-Reserve Pensionskasse TG 6 Millionen; Einlage in Eigenkapital 26,2 Millionen Franken. Die Mehrheit der GFK unterstützt die Gewinnverwendung bis auf die Einlage in das Eigenkapital. Das Eigenkapital beträgt heute 285 Millionen Franken, die Spezialfinanzie-

rungen betragen 86 Millionen Franken, und mit allen Rückstellungen beträgt die Reserve des Kantons rund 0,5 Milliarden Franken. In der Detailberatung wurde ein Antrag betreffend die Gewinnverwendung der 26,2 Millionen Franken von einer Kommissionsmehrheit unterstützt.

#### Investitionsrechnung

Aufgrund verschiedener Verschiebungen konnte das Budget von 92,7 Millionen Franken nicht erreicht werden. Im DIV fielen die Nettoinvestitionen angesichts nicht komplett abgerufener Beiträge für den öffentlichen Verkehr und für die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft tiefer als budgetiert aus. Im DEK wurde das Investitionsvolumen im Bereich der Ausbildungsdarlehen unterschritten. Im DBU gab es einsprachebedingte Verzögerungen nicht vollumfänglich umgesetzter Kantonsstrassenkorrekturen oder Verzögerungen bei verschiedenen Wasserbauprojekten. Im DFS fanden insbesondere im Amt für Informatik Vorverschiebungen oder Projektverzögerungen statt. Im DJS konnte das Investitionsvolumen entsprechend der Budgetvorgabe ausgeschöpft werden.

Die Nettoinvestitionen betragen 84,5 Millionen Franken. Dies sind zu begrüssende 2 Millionen mehr als 2009.

#### Bericht des Datenschutzbeauftragten

Zusammen mit dem Geschäftsbericht 2010 hat der Datenschutzbeauftragte des Kantons Thurgau Bericht über seine Tätigkeit erstattet. Der informative und sehr interessante Bericht ist von der Subkommission DJS und der Gesamtkommission in Anwesenheit des Datenschutzbeauftragten beraten worden. Ich verweise an dieser Stelle auf den Bericht der Subkommission DJS.

#### Budgetrichtlinien 2012

Regierungsrat Bernhard Koch stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2012 vor. Vorausschickend ist festzuhalten, dass ab Budget 2012 das neue Rechnungsmodell HRM2 mit neuem Kontenplan eingeführt wird. Für das Budget 2012 hat der Regierungsrat folgende Eckwerte vorgegeben: Die Budgetrichtlinien für das Budget 2012 sehen einen Aufwandüberschuss von 15 bis 20 Millionen Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 45 bis 50 Millionen Franken vor. Im Weiteren wird mit hohen Nettoinvestitionen von 95 bis 100 Millionen Franken gerechnet. In der Folge ist mit einem sinkenden Selbstfinanzierungsgrad auf 45 % bis 50 % und einem Abbau des Eigenkapitals zu rechnen. Der liquiditätswirksame Aufwand in der Erfolgsrechnung erfährt eine Steigerung gegenüber dem Budget 2011 von 3,5 %.

Die Personalkosten werden aufgrund der Lohnrunde, den zusätzlichen Stellen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und der Kantonspolizei, der Erhöhung der FAK- und der PK-Arbeitgeberbeiträge um maximal 3,4 % steigen. Der Regierungsrat sieht grundsätzlich eine zurückhaltende Stellenentwicklung vor. Im Sachaufwand ist eine Steigerung von +1 % budgetiert. Im Weiteren ist vorgesehen, den Steuerfuss weiterhin bei 117 % zu

belassen.

Die Budgetrichtlinien zeigen eine klare Trendwende in einer Serie von finanziellen Rekordjahren auf. Deshalb hat sich der Regierungsrat selber restriktive Budgetvorgaben sowohl für die Erfolgsrechnung als auch für die Investitionsrechnung gegeben. In den Vorgaben ist unter anderem auch der Rückgang beim Nationalbankgewinn eingerechnet.

Nicht ausser Acht zu lassen ist die Tatsache, dass die Unterzeichnung der Programmvereinbarungen 2012 – 2015 erst im Dezember 2011 erfolgen wird. Für die Budgetierung 2012 bedeutet dies, dass das Budget nicht aufgrund definitiver Zahlen erstellt werden kann. Mit dem Budget 2012 werden die Programmvereinbarungen dem Grossen Rat als Rahmenkredite (brutto) auf der Basis der angenommenen Zahlen beantragt. Sollten sich bei den definitiven Programmvereinbarungen Änderungen der Zahlen ergeben, werden mit dem Budget 2013 die Abänderungen der Rahmenkredite beantragt.

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

**Präsident:** Die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK hat den Geschäftsbericht wiederum im Sessionsbetrieb beraten, und die Kommission hat sich an der letzten Sitzung sehr positiv zu dieser effizienten und konzentrierten Beratungsmethode geäussert. Die Subkommissionen haben ihre Aufgabe in hervorragender Weise wahrgenommen. Sie haben insgesamt 25 Ämter besucht. Wenn ich von Besuch spreche, muss man sich darunter eine intensive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Amt, aber auch mit dem Departement als Ganzes vorstellen. Insgesamt stellen die Mitglieder der Subkommissionen immer wieder fest, dass sich die Ämter sehr gut auf die Besuche vorbereiten und kompetente Auskünfte erteilen. Die diesjährigen zu prüfenden Zusatzschwerpunkte lauteten: Abbau von Ferien und Überzeitguthaben in allen Ämtern sowie Inanspruchnahme des Führungcoaching der Amtsleitungen. Dabei haben die Subkommissionen festgestellt, dass die Ämter in Bezug auf den Abbau von Ferien und Überzeitguthaben, wie es der Regierungsrat in einem Beschluss verlangt, unterschiedlich gut unterwegs sind, sich jedoch alle um Bereinigung bemühen. Zur Frage nach der Inanspruchnahme des Führungcoaching entstand bei den Subkommissionen der Eindruck, dass die Teilnahme einzelner Amtsleitungen durchaus von der vorgesetzten Stelle forciert werden dürfte. Der Geschäftsbericht ist wiederum ausführlich, transparent und gut leserlich verfasst worden. Inhaltlich wirft er keine hohen Wellen, bietet keinen Sprengstoff. Dementsprechend sind die Beratungen der GFK ausgefallen: Ruhig und sachlich. Die kantonale Verwaltung hat aus Sicht der GFK gute Arbeit geleistet, die vom Regierungsrat vorgegebenen Leistungsvereinbarungen mehrheitlich umgesetzt, sich für die von ihm definierten Zielsetzungen eingesetzt und ist auf gutem Weg, die Ziele bis zum Ende der Legislatur

zu erreichen. Ebenso hat sie sich durch eine hohe Ausgabendisziplin ausgezeichnet und somit die Budgetvorgaben mehrheitlich eingehalten. Im Wissen darum, dass unsere Verwaltung personell nicht auf Rosen gebettet ist und einzelne Ämter aufgrund ihrer Aufgaben ganz besonders gefordert sind, gehört den Angestellten ein grosses Lob von unserer Seite. Kritisch hat sich die GFK zu den Steigerungen beim liquiditätswirksamen Aufwand sowie zu den nicht beeinflussbaren Beiträgen geäussert. Dennoch: Trotz Wirtschaftskrise hat die Gesamtrechnung mit einem sehr guten Resultat abgeschnitten. Dazu möchte ich dem Regierungsrat im Namen der GFK gratulieren. Die Investitionsrechnung hat aus erklärbaren Gründen unter dem Budget abgeschlossen. Die Budgetvorgaben des Regierungsrates für 2012 belegen, dass schon im kommenden Jahr hohe Investitionsvorhaben auf den Kanton warten. Aufgrund der erschwerten Rahmenbedingungen (Stichworte: Mehrauslagen im Gesundheitsbereich, im öffentlichen Verkehr, im Vormundschaftsbereich, reduzierte Ausschüttung der Nationalbank, Eurokrise und sinkende Steuereinnahmen) steckt der Regierungsrat in einem schwierigen Budgetprozess. Es ist zu hoffen, dass er sich dennoch an das Prinzip des antizyklischen Verhaltens hält und die Investitionen nicht herunterfahren wird. In Bezug auf Wirtschaftsprognostiken erlaube ich mir abschliessend folgende Randbemerkung: Glaubt man dem Chef von Economiesuisse, dürfte eine weitere, weit schwerwiegendere Finanzkrise aufgrund des schwachen Euros und der Krisenländer Griechenland, Portugal und weiterer auf uns zukommen, die auch den Finanzplatz Schweiz und letztlich die Kantone und Gemeinden betreffen und durchschütteln wird. Glaubt man hingegen den Wirtschaftsprognosen aus dem Haus der CS, dann ist alles halb so schlimm. Die düsteren Wolken sollten sich endlich wieder aufhellen und die Konjunktur in Schwung kommen. Die Frage, wem man glauben soll, bleibt. Offen bleibt auch die Frage, wo man die Prioritäten setzen soll. Dazu wünsche ich dem Regierungsrat eine glückliche Hand. Die GFK ist einstimmig der Ansicht, dass aufgrund der hohen Mehraufwendungen im nächsten Jahr eine zurückhaltende Budgetierung notwendig ist und die Gewinnverwendung nicht dazu dienen soll, weitere Steuersenkungen vorzunehmen. Sie hat sich mit dem regierungsrätlichen Vorschlag der Gewinnverwendung auseinander gesetzt und schlägt bekanntlich vor, dem Eigenkapital nur Fr. 223'942 zuzuweisen und 26 Millionen Franken in eine "Vorfinanzierung Hochbauten" einzulegen.

**Richard Nägeli**, FDP: Die FDP ist sehr erfreut über das Ergebnis der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 74 Millionen Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag stammt zu drei Vierteln von Mehreinnahmen bei den Steuern. Diese waren, wie wir früher schon festgestellt haben, zu tief budgetiert. Zudem hat sich die Wirtschaft in den letzten beiden Jahren sehr gut entwickelt. Der Umstand, dass 55 Millionen Franken Mehreinnahmen aus höheren Steuererträgen stammen, veranlasst uns, bei der Bestimmung der Gewinnverwendung einen Antrag zu stellen. Ein Teil des Überschusses soll für zukünftige Steuergesetzrevisionen zurückgestellt werden. Der



Kanton verfügt über ein Eigenkapital und ausgewiesene Reserven von rund 600 Millionen Franken. Trotz oder gerade wegen dieser feudalen Ausgangslage sind einige kritische Gedanken anzubringen. Die konsolidierten Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %, bereinigt um die Gemeindeanteile an den Grundstück- und Liegenschaftssteuern immer noch um 4,3 %. Hauptkostentreiber sind dabei die eigenen Beiträge, aber auch der Sach- und Personalaufwand. Auffällig ist beim Vergleich der Personalkosten in den verschiedenen Bereichen, dass diese beim DBU trotz höherer Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind. In allen anderen Bereichen sind sie wesentlich gestiegen. Das Wachstum der konsolidierten Ausgaben um 4,3 % innerhalb eines Jahres ist um rund 30 % höher ausgefallen als das Wirtschaftswachstum, und dies in der Phase einer hervorragenden Wirtschaftsentwicklung. Als Einzelfall ist das nicht besorgniserregend. Ein Rückblick auf die Finanzen der letzten zehn Jahre zeigt jedoch, dass Kostendruck kein Thema war und bei anstehenden Beschlüssen nie eine Randbedingung darstellte. Oder haben Sie je einmal in einer Kommission gehört: "Das können wir nicht finanzieren"? Ein Blick auf die Stellenentwicklung zeigt trotz grundsätzlich beabsichtigter Stellenplafonierung eine dramatische Erhöhung: Allein im Rechnungsjahr wurden 80 Stellen aufgebaut, wovon 39 allerdings fremdfinanziert sind. Seit 2001 sind es 670 Stellen. Blicken wir in die Zukunft, so erwarten wir auch für 2011 nochmals einen sehr guten Rechnungsabschluss. Für 2012 sind verschiedene negative Positionen zu berücksichtigen. Die neue Spitalfinanzierung soll zusätzlich 50 Millionen Franken kosten, das neue Beitragsgesetz für die Schulen 28 Millionen, und Nationalbankgewinne im Umfang von 30 bis 50 Millionen sollen wegfallen. Trotzdem muss aus unserer Sicht für 2012 eine ausgeglichene Laufende Rechnung angestrebt werden. Aufgrund der hervorragenden Ausgangslage, einiger möglicher Entnahmen aus den Reserven und Spezialfinanzierungen sowie einiger Mehreinnahmen bei den Steuern sollte dieses Ziel zu erreichen sein. Es ist uns jedoch bewusst, dass dies nicht ohne Sparmassnahmen im Umfang von etwa 40 Millionen Franken möglich ist. Aufgrund der glücklichen Verhältnisse in den letzten zehn Jahren gibt es bestimmt Potential, ohne dass dies der Bürger leidsam zu spüren bekommt. Der Bund hat es uns vorbildlich vorge-macht. Haben Sie von den Sparmassnahmen des Bundes je etwas gemerkt? Mir hat es bis jetzt nicht weh getan, und der Kanton hat sogar noch profitiert. Immerhin sind dem Kanton mit der NFA jährlich 80 Millionen Franken mehr zugekommen als ihm Aufgaben übertragen wurden. Vielleicht können wir bei der Schulevaluation etwas einsparen, ohne dass das Resultat der Lehrtätigkeit schlechter wird. Hoffentlich bekommen wir auch ein Waldgesetz, das die Administration verringert und nicht erhöht. Vielleicht können mittelfristig Kosten gespart werden, indem Kinder ihre überschüssigen Energien im Wald austoben, statt sie später in Zerstörungsenergie umzuwandeln. Der Regierungsrat tut gut daran, Gesetze und Strukturen bezüglich Kosten und Nutzen zu überprüfen. Neben der permanenten Leistungsüberprüfung zur Ausgabenstabilisierung sind deshalb Schwerpunkte für eine vertiefte Analyse festzulegen. Wir begrüssen die vorgeschlagene strikte

Überprüfung der beeinflussbaren Beitragsleistungen. Die vom Regierungsrat für die Zukunft gesteckten Zielsetzungen bezüglich Steigerung des liquiditätswirksamen Aufwandes sollten noch in Bezug auf die aktuellen Kenntnisse bei der Umsetzung der Stabilisierung überprüft werden. Insbesondere ist die Budgetvorgabe für das Ausgabenwachstum aufgrund des Durchschnittes der letzten acht Jahre Wirtschaftsentwicklung zu prüfen. Etwas besorgt sind wir über die Abhängigkeit gegenüber der Pensionskasse. Der Kanton trägt ein Ausgabenrisiko bis zur Kostendeckung von 107,5 %. Zudem besteht noch eine Staatsgarantie bis zu einer Überdeckung von 115 % während drei Jahren. Die Pensionskasse ist entweder unabhängig zu machen oder es sind die versicherungstechnischen Kennwerte den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Umwandlungssatz im Alter von 63 Jahren beträgt immer noch 6,4 %, was höher ist als die meisten Umwandlungssätze im Alter von 65 Jahren in der Privatwirtschaft. Der technische Zinssatz von 4 % ist längst nicht mehr aktuell. Die Lohnpolitik soll einen denkbar grossen Spielraum zur Anpassung an die Löhne der Wirtschaft möglich machen. Verschiedene Löhne weichen stark von den Löhnen in der Privatwirtschaft ab. Die Differenzbereinigung soll beschleunigt werden. Die Lohnentwicklung ist unter Berücksichtigung der gegenüber der Wirtschaft in den letzten fünf Jahren wesentlich stärkeren Erhöhungen restriktiver zu handhaben. Wir danken für die hervorragenden Leistungen, für die ausgezeichnete Rechnungsführung sowie für die Unterlagen und Informationen. Wir freuen uns bereits heute auf eine weitere, von hohem Überschuss geprägte Rechnung 2011 und hoffen auf einen restriktiven Regierungsrat, eine sparsame Verwaltung und ein ebensolches Parlament. Auch ist zu hoffen, dass es keine drastischen Rückschläge in der Wirtschaft geben wird. In Erfüllung dieser Hoffnungen wird auch ein ausgeglichener Voranschlag 2012 möglich sein.

**Wittwer, EVP/EDU:** In der Folge dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzhaushalt des Kantons im letzten Jahr "no e chli ründer und gsünder worde isch", ganz nach dem Motto: "Spare in der Zeit, so hast Du in der Not." Der Regierungsrat erwähnt in seiner Einleitung, dass jeder Franken bei den Steuereinnahmen verdient werden muss. Die Erkenntnis ist im Grundsatz vorhanden, nur braucht es noch mehr. Denn nicht jeder Franken, der verdient wurde, kann auch besteuert werden. Was die Steuereinnahmen betrifft, darf der Dank für das gute Ergebnis an die Wirtschaft und an die Bevölkerung, die Steuerzahler, weitergegeben werden. Bei der Ausgabendisziplin gehört der Dank dem Regierungsrat und der Verwaltung. Ihnen danken wir auch für den informativen Geschäftsbericht. Die EVP/EDU-Fraktion freut sich über das gute Ergebnis und bedankt sich bei allen Beteiligten. Einige Baustellen konnten in den letzten Jahren jedoch nicht in Angriff genommen werden. Dies gilt es im Hinblick auf die bevorstehenden "mageren Jahre" nachzuholen. Seit fünf Jahren bin ich Mitglied der GFK, und mir ist nicht bekannt, dass in dieser Zeit unnötige Personalressourcen abgebaut worden wären. Es wundert daher auch nicht, dass die Personalkosten überproportional ansteigen. Im Rechnungs-

vergleich 2009/2010 betragen sie über 3 %. Die Pensionskassenbeiträge, die aufgrund eines nicht zeitgemässen Reglementes beziehungsweise einer gesetzlichen Verordnung zu leisten sind, tragen ebenfalls zum Anstieg der Personalkosten bei. Dass es keine überflüssigen Stellen gibt, dürfte wohl jeder Departements- und jeder Amtschef bestätigen. Die Diskussion über den Formular- und Bewilligungs-marathon für ein Pfadi- oder Jungscharzeltlager zeigt mir aber, dass es in der Realität anders aussieht. Viele Steuerzahlerinnen und -zahler dürften über solche unnützen administrativen Verwaltungsakte nur den Kopf schütteln. Dabei versteht sich von selbst, dass dies nur ein Beispiel unter vielen ist. Einem Zeitungsbericht von gestern konnte entnommen werden, dass der zuständige Regierungsrat am Bewilligungsverfahren nichts ändern, sondern nur Personalressourcen einsetzen und das Merkblatt anpassen will. In solchen Bereichen haben wir offenbar ein Wohlstandsproblem. Im Hinblick auf die geringeren Einnahmen und die höheren Ausgaben bitte ich den Regierungsrat im Namen der geschlossenen Fraktion, die Kosten-/Nutzenrechnung jeder einzelnen Stelle vertiefter zu prüfen oder prüfen zu lassen. Auch die Parameter für die Pensionskasse gilt es zu hinterfragen und mit den uns möglichen politischen Mitteln zu korrigieren. Die EVP/EDU-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht sowie den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten einstimmig. Die Fraktion schliesst sich ebenfalls einstimmig dem Vorschlag der GFK zur Gewinnverwendung an, der eine Einlage von 26 Millionen Franken in "Vorfinanzierung Hochbauten" vorsieht. Im Weiteren begrüssen wir die vom Regierungsrat gewählte Strategie, eine Reserve für Eigenrisiken zu bilden.

**Haag, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion stellt sich ebenfalls in die Reihen der Gratulanten und dankt dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für ihre umsichtige Arbeit. Ein kritisches Wort sei erlaubt, was die konservative Schätzung der Steuereinnahmen angeht: Das gute Resultat ist nicht nur der kantonalen Verwaltung zu verdanken, sondern auch den fleissigen Einwohnern und Arbeitskräften im Thurgau und insbesondere auch den vielen freiwilligen Helfern, welche die Gesellschaft zusammenhalten und unbezahlte Arbeit leisten. Aber auch das stetige Wachstum der Thurgauer Bevölkerung trägt zum guten Ergebnis bei. Die "Familie Zürcher" wird seit Kurzem wieder mit dem Apfel in das Paradies gelockt. Das Wachstum bringt nicht nur Geld, es hat auch einen Preis. Die Infrastruktur kommt an ihre Grenzen und muss ausgebaut werden. Noch mehr Sorgen macht uns aber die Zersiedelung. Solange wir in so kleinen Einheiten wie der Gemeinde denken, wo jeder verständlicherweise das Maximum herausholen und noch mehr bauen, noch mehr Gewerbe, Industrie und Outlet-Center möchte, laufen wir Gefahr, plötzlich zwar noch mehr Geld, aber keine schöne idyllische Landschaft, keinen Tourismus, kein Erholungsgebiet und kein Paradies mehr zu haben. Hier wäre etwas mehr Zentralismus angebracht, um sicherzustellen, dass unser Kanton in zwanzig Jahren nicht an Crans-Montana oder Davos, sondern an schöne Orte in Österreich mit schmucken Häusern und Blumenkästen erinnert. Wachstum ja, aber zu welchem Preis

und vor allem wo? Noch fehlt uns eine übergeordnete Strategie zum Lebensraum Thurgau. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die von der GFK vorgeschlagene Gewinnverwendung. Dem vorangekündigten Antrag von Kantonsrat Zweifel kann sie nichts abgewinnen, da damit ein weiteres unnötiges Kässeli mit zweifelhafter rechtlicher Grundlage geschaffen würde. Unnötig ist es deshalb, weil kein dramatischer Einbruch der Steuereinnahmen zu erwarten ist.

**Bruggmann, SP:** Die SP-Fraktion nimmt den Abschluss 2010 mit Freude zur Kenntnis. Ein Ertragsüberschuss von 73 Millionen Franken ist nicht nichts. Wir müssen nicht dem Rekordergebnis von 2009 hinterher hecheln; die Voraussetzungen waren anders. Personal- und Sachaufwand sind budgetkonform respektive sogar leicht unter dem Budget. Die Investitionen in den öffentlichen Verkehr machen Freude, jene in Massnahmen zur Förderung von nachhaltiger Energie ebenso. Die Neuansiedlungen durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit sind positiv. Es gab ca. 120 neue Arbeitsplätze. Zu vielen Punkten sagen wir bravo. Es gibt jedoch kein Bravo ohne Aber. Wir forderten in der Budgetdebatte, dass das Personal bessergestellt wird. Dies hätte, wie sich damals schon abzeichnete und wie wir heute schwarz auf weiss sehen, bestens Platz gehabt. Es kann auf die Dauer nicht auf dem Buckel des Personals gespart werden. Es arbeitet gut, effizient und preiswert; das bestätigen schweizweite Studien. Kantonsrat Richard Nägeli neigt zum Vergleich zwischen Thurgauer Äpfeln und Nachtschattengewächsen. Im Zusammenhang mit der Zunahme des Personals zog er den Vergleich zwischen 2009 und heute. Seitdem kamen aber zum Beispiel die Berufsschulen zum Kanton und es gab neue Aufgaben des Bundes umzusetzen usw. Der Wettbewerb um gut qualifiziertes Personal wird heisser, und die Fluktuationsrate ist am Steigen. Gespannt warten wir auf die Resultate der Personalbefragung und auf den Vergleich mit 2007. Für die kommende Lohnrunde muss nun, nach drei Jahren Minimum, auf 2012 etwas geschehen. Es gilt beispielsweise auch festzuhalten, dass das Personal der Verwaltung jeden Franken versteuert. Ich weiss nicht, wie dies bei Leuten in der freien Wirtschaft ist. Zur Gewinnverwendung: Wir begrüssen die Einlagen in die verschiedenen Fonds und die Erhöhung des Eigenkapitals. Diese Reserven sollen aber in Jahren mit knapperen Finanzen auch dazu dienen, über finanzielle Engpässe hinwegzuhelfen. Die entscheidende Frage ist aus unserer Sicht, wo der dringendste Bedarf ist. Wird dann mit der Ausrede, dass die Stabilisierungsziele eingehalten werden müssten, in sozialen, kulturellen und gesundheitspolitischen Bereichen bis zum "Geht-Nicht-Mehr" gespart? Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Wir sind besorgt über die Arbeitslosenquote, die von 1,8 % im Jahr 2008 auf 3,3 % im Jahr 2010 gestiegen ist. Dies bedeutet in Zahlen mehr als 4'000 Menschen ohne Arbeit. Wir sind besorgt über die grossen Mehrbelastungen, die auf den Kanton zukommen. Die Schul- und die Pflegefinanzierung sind ein harter Brocken, die neue Spitalfinanzierung macht uns echt Bauchweh. Steigende Teuerung und steigende Zinsen werden uns in Zukunft beschäftigen. Die Steuereinnahmen waren er-

freulich. Es ist aber sehr unsicher, ob es so weitergeht. Nun müssen die letzte Steuergesetzrevision verkräftet, die Wirtschaftslage analysiert, das zu erwartende Ausbleiben der Nationalbankmillionen und all die neuen Aufgaben finanziert werden. Die Spatzen pfeifen es vom Dach: In Kochs Küche wird das nächste Steuergesetzrevisionsüppchen gekocht. Das soll dann aber bitte zugunsten des Mittelstandes geschehen. Ansonsten schütten wir die Suppe aus, wenn es sein muss mit einem Abstimmungsnein. Zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten: Der Bericht ist sehr spannend und aufschlussreich. In einer Welt zunehmender öffentlicher Zurschaustellung von Privatem und Persönlichem, weltweiter Netzwerke und politischer Kampagnen via Internet ist es wichtig, genau hinzuschauen. Der Bericht enthält interessante Fakten zur Fahndung im Internet, zur Informationssicherheit usw. Fazit: Wir freuen uns über die gesunde Finanzlage des Kantons. Wir warnen vor Euphorie. Die kommenden Jahre haben es in sich. Wir lehnen weitere Steuersenkungen klar ab. Wir warnen vor zu engem Optimierungs- und Überprüfungsdenken und fordern dazu auf, das Personal zu fördern und zu pflegen. Wir haben nicht den Einzelnen im Blickfeld, sondern plädieren für das Wohl aller. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 1 des Geschäftsberichtes: "Beachten wir dabei, dass als Hauptmaxime stets das Wohl des Thurgauer Volkes über allem steht." Aus unserer Sicht besteht das Thurgauer Volk nicht nur aus jenen, denen es gut geht, sondern auch aus solchen, die Unterstützung und Hilfe brauchen. Die SP nimmt den Regierungsrat beim Wort und achtet genau darauf, dass er Wort hält und für das Wohl des ganzen Thurgauer Volkes sorgt.

**Klarer, SVP:** Auch die SVP hat mit Freude vom guten Abschluss Kenntnis genommen. Sie bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, beim Regierungsrat, bei der Verwaltung, aber auch bei den Steuerzahlern. Einmal mehr hat sich die Aussage bewahrheitet, dass Steuergesetzrevisionen nicht weniger Steuern bringen, sondern, wie der Abschluss 2010 zeigt, mehr als budgetiert. Das oberste Legislaturziel des Kantons Thurgau heisst starke Stellung im Wettbewerb. Das Jahr 2010 hat sicher dazu beigetragen, die Stellung zu stärken. Dies ist eine positive Ausstrahlung nach innen, aber auch nach aussen. Sicher stehen viele Unsicherheitsfaktoren ab 2012 im Raum, auf die im Moment von verschiedenen Seiten in den dunkelsten Wolken hingewiesen wird. Trotzdem bitte ich den Regierungsrat, nicht schon jetzt in eine Depression zu verfallen und immer nur schwarz zu malen. Geniessen wir es, über eine Luxusgewinnverteilung abstimmen zu können. Der von der GFK vorgeschlagenen Gewinnverteilung stimmt die SVP zu.

**Winiger, GP:** Auch wir sind natürlich glücklich über die Zahlen in der Staatsrechnung 2010. Wir sind insbesondere froh darüber, dass die beeinflussbaren Kosten budgetkonform ausgefallen sind. Dies spricht für das Kostenbewusstsein der Verwaltung, aber auch für die präzise Budgetierung. Zu den Investitionen: Budgetiert waren für 2010

92,7 Millionen Franken. Die Kosten liegen in der Endabrechnung jedoch bei 84,5 Millionen Franken. Ich stelle fest, dass dieser Betrag in der Zielgrösse der Grünen Fraktion liegt (Nettoinvestitionen zwischen 80 und 90 Millionen). Wir sind uns bewusst, dass wir bei den Spitalbauten grundsätzlich grünes Licht gegeben haben. Auch dem Umbau des Regierungsgebäudes haben wir zugestimmt. Trotzdem werden wir beim Voranschlag 2012 auf die Investitionen achten. Es gibt unserer Meinung nach keinen Grund dafür, in Jahren, die für die Staatsfinanzen schwierig sind, rekordhohe Investitionen zu tätigen. Zu den Steuern: Der Steuerertrag der natürlichen Personen hat "nur" um 2,8 % abgenommen. Von den Steuermehreinnahmen von 5,6 % im Vergleich zum Budget sind gemäss Regierungsrat 1,2 % bis 1,5 % auf Zuzügerinnen und Zuzüger zurückzuführen. Der höhere Steuerertrag in diesem Zusammenhang ist für uns eine zweischneidige Sache: Er ist zwar schön, aber zumindest auf lange Sicht nicht nachhaltig. Wir müssen uns bewusst sein, dass folgende Gleichung gilt: Mehr Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet mehr bebaute Fläche, zum Beispiel Wohnraum, aber auch mehr Strassen usw. Wir wiederholen in diesem Zusammenhng unsere Forderung, dass wir uns darüber klar werden müssen, welche Ziele wir in Bezug auf das Bevölkerungswachstum haben. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen funktioniert es leider nicht gleich wie bei den natürlichen Personen. Nicht jede Steuersenkung bringt in wenigen Jahren quasi automatisch einen Mehrertrag mit sich. Im Gegenteil: Trotz massiver Verbesserungen in der Unternehmensbesteuerung stimmen die Zahlen der letzten Jahre nachdenklich: Das letzte Jahr nahm der Kanton 55 Millionen Franken Staatssteuern von juristischen Personen ein. 2006 waren es 70 Millionen Franken. Dies ergibt eine Steuereinbusse von mehr als 20 % in fünf Jahren. Erfreulicherweise dürfen wir aber feststellen, dass die Erträge wenigstens im Vergleich zu 2009 leicht angestiegen sind. In der GFK waren auch Steuersenkungen bereits wieder ein Thema. Eine Steuerfussenkung auf den 1. Januar 2012 steht für uns absolut nicht zur Diskussion. Es war aber auch die Rede von einer allfälligen Vorfinanzierung für Steuerverbesserungen. Dies lehnen wir ebenfalls ab. Gründe, die für uns gegen einen zügellosen Steuerwettbewerb sprechen, legen wir dann gerne bei der Behandlung der Motion zur Steigerung der steuerlichen Standortattraktivität dar. Zur Gewinnverteilung: 47,5 Millionen Franken werden nach Vorschlag des Regierungsrates in die Spezialfinanzierungen eingelegt, der Rest dem Eigenkapital zugeschlagen. Den Einlagen in die Spezialfinanzierungen stimmen wir zu. Es zeichnete sich in der GFK ab, dass es die Fraktionen nicht akzeptieren würden, die restlichen gut 26,2 Millionen Franken in das Eigenkapital zu legen. Sie schlagen eine Einlage von 26 Millionen Franken im Sinne einer Vorfinanzierung für den Hochbau vor. Die Grüne Fraktion bringt Vorfinanzierungen mit Ausnahme der Spezialfinanzierungen grundsätzlich keine Sympathie entgegen. Wir sehen den Sinn von immer neuen Kässeli nicht ein. Trotzdem kann sie dieser Einlage zustimmen.

Regierungsrat **Koch**: Im Namen des Regierungsrates danke ich Ihnen für die umfassende Beratung des Geschäftsberichtes. Insbesondere danken wir der Präsidentin der GFK für die ausserordentliche Arbeit, die geleistet wurde. Durch alle Voten hindurch kam die Frage auf, ob zu oberflächlich budgetiert wurde. Ich erlaube mir deshalb dazu einige Bemerkungen. Die Rechnung 2010 fusst bekanntlich auf dem Budget, das vom Regierungsrat im Sommer 2009 und vom Grossen Rat im Dezember 2009 verabschiedet wurde. Mit Recht müssen wir uns heute natürlich die Frage stellen, ob wir zu defensiv oder, wie es Kantonsrätin Haag sagte, zu konservativ budgetiert haben. Wir haben daher bei der Beurteilung des Ergebnisses 2010 nochmals die Grundlagen aus der Budgetphase konsultiert. Ich zitiere dazu aus dem Bericht der Expertengruppe des seco vom Sommer 2009: "Alles in allem präsentieren sich die Konjunkturaussichten für die Schweiz im Vergleich zum März nochmals ungünstiger. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass die weltwirtschaftliche Rezession seit Anfang 2009 noch etwas schärfer verläuft als damals angenommen. ... Die Expertengruppe des Bundes prognostiziert neu für 2009 einen BIP-Rückgang für die Schweiz um 2,7 %. Auch für 2010 muss ... noch mit einem geringen BIP-Rückgang um 0,4 % gerechnet werden. ... Weil die Konjunktur nur schwer Tritt finden dürfte, ist bis Ende 2010 mit einer fortsetzenden Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Schweiz zu rechnen. Die Expertengruppe prognostiziert für 2009 eine Arbeitslosenquote von 3,8 %, die sich 2010 auf 5,5 % erhöhen dürfte." Glücklicherweise haben sich diese Prognosen nicht bestätigt. Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2009 schweizweit bei 3,6 %, im Thurgau bei 3 %. Wohl hat sie sich in der Zwischenzeit leicht erhöht, aber sie ist auch wieder rasch zurückgegangen. Der rasche Rückgang ist vermutlich ein Spiegelbild der raschen wirtschaftlichen Erholung in der ganzen Schweiz. Schweizweit haben wir heute noch eine Arbeitslosenquote von 2,9 %, im Thurgau von 2,2 %. Ich gehe deshalb nicht einig mit den Ausführungen von Kantonsrätin Bruggmann. Wir haben wirklich eine tiefe Arbeitslosenquote. Die Schweiz hat sich von der Finanz- und der daraus folgenden Wirtschaftskrise sehr rasch erholt. Bei der Budgetierung lagen im Kanton Thurgau Gesuche von 110 Betrieben für Kurzarbeit vor. Es gab schweizweit 5 Millionen Ausfallstunden im Bereich der Kurzarbeit. Auch hier haben wir uns erholt. Heute bestehen noch etwa 10 % der 5 Millionen Ausfallstunden, und im Kanton Thurgau liegen gegenwärtig zehn oder elf Gesuche vor, also auch nur noch 10 % jener aus dem Jahr 2009. Wir dürfen dankbar feststellen, dass sich unser Arbeitslosengesetz vor allem im Bereich der Kurzarbeit hervorragend bewährt hat. Wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz Arbeitsplätze erhält und auch die Wirtschaft in schwierigen Zeiten stützt. Mit diesem kurzen Rückblick wollte ich Ihnen aufzeigen, wo wir beim Erstellen des Budgets 2010 standen. Gegenwärtig befinden wir uns wieder in einer ähnlichen Situation wie 2009: Um unser Land herum haben wir eine so genannte Staatsverschuldungskrise. Die Schweiz ist in diesem Bereich eine absolute Insel, umgeben von einer stürmischen See, einem einbrechenden Euro. Wie sich der Euro entwickeln wird, wird für die Zukunft massgebend sein. Deshalb bitten wir Sie, dies auch zu berücksichtigen. Der Regierungsrat wird

überhaupt nicht depressiv, obwohl ihn der Voranschlag 2012 fordert. Der zwölfte positive Rechnungsabschluss und der Ertragsüberschuss sind natürlich sehr erfreulich, doch gibt es beim Vergleich des Jahres 2010 mit dem Jahr 2009 einen wesentlichen Unterschied: Beim Rechnungsabschluss 2009 war der Ertragsüberschuss geprägt von rund 50 % Einsparungen und 50 % Mehreinnahmen. Beim Rechnungsabschluss 2010 kam der Vorschlag eigentlich nur infolge höherer Einnahmen zustande. Dies zeigt auch, dass der Regierungsrat und die Verwaltung im Bereich des Aufwandes ausserordentlich eng budgetiert haben. Der Rechnungsabschluss 2011 wird gut ausfallen. Wir wissen heute schon, dass er besser als das Budget sein wird, dass wir aber im Bereich des Aufwandes auch Mehrausgaben und bei den Steuern Mehreinnahmen haben. Das Budget 2012 sieht in einer ersten Fassung tiefrot aus. Das ist kein Jammern, sondern nur eine Feststellung. Wir müssen hier unsere geistige Beweglichkeit unter Beweis stellen. Auch wir sind nicht gewappnet, dass von einem Jahr auf das andere Einnahmen von 50 Millionen Franken wegbrechen. Wir haben die Mehrausgaben im Bereich der Spitalfinanzierung kommen sehen, und wir wissen auch, was im Bereich der Finanzierung der Schulgemeinden auf uns zukommt. Bei Mindereinnahmen von 50 Millionen Franken und Mehrausgaben zwischen 50 und 100 Millionen Franken ist es verständlich, dass wir massiv gefordert sind - und in der Folge schlussendlich dann auch Sie. Sie haben positiv vermerkt, dass wir im Geschäftsbericht transparent informieren. Dies werden wir auch in Zukunft tun. Wir pflegen eine ausserordentlich gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Regierungsrat und Grosse Rat. In guten Zeiten ist dies vermutlich einfacher als in weniger guten, die auf uns zukommen. Deshalb sind wir froh, dass wir auch in Zukunft vertrauensvoll zusammenarbeiten können. Wir stehen an der Schwelle einer neuen Legislatur und sind uns bewusst, dass auch das Wachstum eine Komponente sein wird, die wir in die Regierungsrichtlinien 2012 - 2016 einfliessen lassen müssen. Ich bin dankbar für den Hinweis von Kantonsrätin Bruggmann im Zusammenhang mit den Stellen. Wir haben 2002/2003 die Berufsschulen kantonalisiert, von den Gemeinden die Zivilstandsämter sowie zusätzliche Aufgaben vom Bund in den Bereichen der Invalidenheime übernommen, weshalb es nicht verwunderlich ist, dass wir mehr Stellen aufweisen. Es wurde ferner die Feststellung gemacht, dass wir Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen tätigen und die Reserven auflösen können. Das ist alles gut und recht, aber damit verschönern wir nur die Laufende Rechnung. Auf die Gesamtrechnung hat dies überhaupt keinen Einfluss. Im Gegenteil: Wir müssen uns in den kommenden Jahren natürlich verschulden. Diesbezüglich hat der Regierungsrat immer wieder betont, dass er bereit ist, die Reserven aufzubrechen. Bei der gegenwärtigen Revision der Pensionskasse, die auf den 1. Januar 2012 umgesetzt werden soll, ist der Umwandlungssatz ein Thema. In Bezug auf die Personalressourcen gibt es Statistiken, woraus hervorgeht, dass der Kanton Thurgau schweizweit die zweit- oder drittgünstigste Verwaltung hat. Dafür gibt es ein weiteres Indiz: Der Thurgau ist jener Kanton, der gemessen am Aufwand der Staatsrechnung den höchsten Anteil am Nationalbankgewinn hat. Dies zeigt einmal



mehr, dass wir im Bereich der Verwaltung sehr vorteilhaft arbeiten. Für das Personal haben wir in den letzten Jahren viel gemacht: Mehr Ferien, Vergünstigungen bei Reka-checks, "Ostwind" usw. 2010 hatten wir eine Teuerung von 0,7 %, auf dieses Jahr haben wir 1 % ausgeglichen. In Bezug auf die Steuern werden Sie Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Nach der Erheblicherklärung der Motion zum Ausgleich der kalten Progression muss Ihnen der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage unterbreiten. Zwei weitere Motionsbeantwortungen werden wir Ihnen im Rahmen der Budgetberatung zur Diskussion vorlegen. Es geht einerseits um die Abzugsmöglichkeit für die Eigenbetreuung und andererseits um den Tarif für die juristischen Personen. Darüber kann der Grosse Rat schlussendlich entscheiden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

### **Detailberatung**

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

**Präsident:** Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichtes oder des Zahlenteiles sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Geschäftsbericht 2010 (grüne Seiten 3 bis 22)

Dieses Kapitel wird unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandelt (siehe Seite 62).

## 6.1 Räte und Staatskanzlei

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

- Myrta Klarer, Sirmach (Vorsitz)
- Walter Marty, Ellighausen
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen siehe unter 6.6 Departement für Finanzen und Soziales, Seite 58 ff.).

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion.

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 25 bis 29)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 4 bis 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seite 7 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 33 bis 42)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 12 und 13)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seite 8 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

## 6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Kurt Baumann, Sirnach
- Heinz Herzog, Arbon
- Moritz Tanner, Winden

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2010 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2010

Der Aufwandüberschuss liegt rund 1,5 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Der Hauptgrund liegt bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige, von denen rund 1 Million Franken nicht bezogen wurde.

Der Nettoaufwand der Ämter mit Globalbudget ist praktisch konstant geblieben.

Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung sind um fast 14 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Gründe dafür sind die um rund 9 Millionen Franken höheren Bundesbeiträge für die Landwirtschaft und die höheren Einlagen und Auszahlungen beim Energiefonds.

Die Investitionsrechnung schliesst rund 1,5 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Hauptgründe dafür sind Minderbeiträge im öffentlichen Verkehr und geringere Ausgaben bei den Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft.

Das Departement steht gemäss dem vorliegenden Geschäftsbericht in Bezug auf Budgetierung und Kostenbewusstsein wiederum ausgezeichnet da. Die Subkommission bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die hervorragende Arbeit.

Ämterbesuche

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Landwirtschaftsamt
- Amt für Geoinformation
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Generalsekretariat / Abteilung Energie

Die Subkommission wurde in allen Ämtern beziehungsweise Abteilungen sehr zuvorkommend und gut dokumentiert empfangen. Die Amtschefs erfüllen ihre Aufgaben zweckmässig und kompetent. Aber nicht nur das: Sie schauen immer auch vorwärts und beziehen neue Entwicklungen in ihre Arbeit mit ein. Dies führt dazu, dass sie in vielen Fällen auf Bundesebene die Zukunft mitgestalten. Die Subkommission freut sich, solche initiative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DIV vorzufinden!

Der vom Regierungsrat beschlossene Abbau von Überstunden und Ferienguthaben wurde in Angriff genommen. Es fällt nicht allen Amtschefs gleich leicht, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

3010-3023 Generalsekretariat

Produktegruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus"

Im Geschäftsjahr reisten 31 Millionen Passagiere auf den Bahn- und Buslinien im Kanton. Dies sind 2 Millionen oder 7 % mehr als im Vorjahr. Bei den Bahnen betrug der Zuwachs 5,7 %, bei den Bussen 12,6 %.

Zu diskutieren gab die Sonderabschreibung für die Frauenfeld-Wil-Bahn, deren Rollmaterial 2013 ersetzt werden soll. Die gesetzliche Grundlage dafür erschien der Subkommission etwas wacklig. In Anbetracht der Tatsache, dass damit aber auch Bundesgelder ausgelöst werden konnten, kann die Subkommission dieser Sonderabschreibung zustimmen.

Produktegruppe "Energie"

Das Förderprogramm ist auf gutem Kurs: Mit gut 24 Millionen Franken zugesicherten Förderbeiträgen konnten im vergangenen Jahr Investitionen von gut 172 Millionen Franken ausgelöst werden. Total können auf diese Weise rund 7,4 Millionen Liter Erdöl ersetzt oder eingespart werden. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion beträgt 12'800 Tonnen pro Jahr.

Der Regierungsrat hat die Reduktionsziele bezüglich fossiler Energien und Elektrizität bis 2015 festgelegt. Eine erste Zwischenbilanz über die Zielerreichung für die Periode 2007 bis 2010 ist in Arbeit. In den nächsten zwei Jahren beabsichtigt die Abteilung Energie, eine kantonale Energie- und CO<sub>2</sub>-Statistik aufzubauen.

3420-3423 Amt für AHV und IV

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen (EL) sind 2010 gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 Millionen Franken angestiegen. 2011 werden die Zahlen vermutlich noch höher ausfallen, und dies obwohl eigentlich mit einer Senkung der EL-Kosten mit der neuen Pflegefinanzierung gerechnet worden war. Es wird angenommen, dass die Berechnungen für die Pflegefinanzierung gleichzeitig einen Anspruch auf EL-Leistungen zutage gebracht haben.

Als kleiner Trost kann der Vergleich mit anderen Kantonen angesehen werden (Zahlen 2009): Der Kanton Thurgau rangiert hier bei den Ausgaben auf Platz 18 von 26 Kantonen.

3520-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Beim Ämterbesuch lag das Schwergewicht bei den Fragen der Überwachung und Kontrolle entsandter Arbeitskräfte und der Durchführung der flankierenden Massnahmen. Für die Überprüfung und allfällige Sanktionen für Branchen mit allgemeinverbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag (ave-GAV) sind die jeweiligen paritätischen Berufskommissionen zuständig.

Die Subkommission stellt fest, dass es für Aussenstehende schwierig ist, zu beurteilen, ob in diesem Bereich ernsthafte Probleme bestehen, nur Einzelfälle aufgebauscht werden oder sich allenfalls die Rahmenbedingungen verändert haben.

So ist zum Beispiel der sprunghafte Anstieg der Anzahl an Verwarnungen bei den Kontrollen auf eine Änderung der Weisung des seco bezüglich der Meldefrist zurückzuführen und nicht auf eine generelle Verschlechterung der Situation.

#### 3610-3635 Landwirtschaftsamt

Das Landwirtschaftsamt ist schwergewichtig für den Vollzug von Bundesaufgaben zuständig. In diesem Zusammenhang ist in erster Linie das EDV-Projekt "Agrarsektoradministration" (ASA) 2011 zu nennen. Mit ASA 2011 wird die Zusammenarbeit der Kantone und des Bundes organisatorisch und IT-mässig unterstützt. Im Vordergrund steht dabei die Reduktion des administrativen und finanziellen Aufwandes. So sollen sich Landwirtinnen und Landwirte, Behörden und weitere Anwender in Zukunft nur noch einmal anmelden müssen und jederzeit Zugang zu den eigenen Datensätzen haben. Die Umsetzung dieses ambitionierten Projektes wird dem Amt auch in Zukunft neben den Kosten für EDV-Anpassungen einen erheblichen personellen Mehraufwand bescheren.

Zu den Thurgauer Projekten gehört das Ressourcenprojekt "Ammoniak". Mit 881 beteiligten Betrieben wurde das Ziel für 2010 nicht erreicht.

#### 3640 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

Der kürzlich abgeschlossene Umbau des Hauptgebäudes wird wieder eine normale Nutzung zulassen. Die Frage ist, ob durch eine Aufstockung des Personals eine intensivere touristische Nutzung möglich wäre. Die Subkommission ist bereit, diese Frage anhand von konkreten Entscheidungsgrundlagen zu prüfen.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion.

#### Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 45 bis 106)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 14 bis 17)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seiten 9 bis 14 Laufende Rechnung, Seite 61 Investitionsrechnung)

**Dr. Wälti, SP:** Ich spreche zur Produktegruppe "Energie", konkret zur prozentualen Aufteilung der bewilligten Fördergesuche auf Seite 52 unten des Geschäftsberichtes. Die Schulgemeinden sind vielerorts autonome Körper, losgelöst von den politischen Gemeinden. Sie besitzen neben den Schulgebäuden auch Turnhallen, die sich mit ihren grossen Dachflächen bestens eignen würden, um thermische Energie, beispielsweise für Duschanlagen in den Turnhallen, oder auch Strom zu produzieren. Ihr Anteil von 1,5 % an den Fördergesuchen ist sehr mager. Roggwil und Freidorf haben in den letzten fünf Jahren sowohl Anbauten an bestehende Schulen wie auch Turnhallenneubauten bekommen, allesamt ohne die erwähnten Energieproduktionsmöglichkeiten. Ich frage den Regierungsrat daher, welche Anstrengungen die Abteilung Energie unternimmt, um das Förderprogramm in den Köpfen der Schulbehörden zu fördern. Wird darauf in Zukunft

ein besonderes Augenmerk gelegt? Es darf nicht sein, dass nur Ein- und Mehrfamilienhausbesitzer fast 90 % der Fördergelder abholen. Die Schul- wie auch die Gemeindebehörden sollen dieser Aufgabe ebenfalls nachkommen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Kantonsrat Dr. Wälti rügt, dass die Schulen nur mit 1,5 % bei den Förderbeiträgen beteiligt sind. Dies stimmt für 2010. Die Schulen sind eine öffentliche Körperschaft, die gemäss dem revidierten Energienutzungsgesetz verpflichtet sind, eine Vorbildrolle bei der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz einzunehmen. Das trifft also auch die Schulen vom Grundsatz her. Beim Förderprogramm unterscheiden wir nicht zwischen Gesuchstellern der öffentlichen Hand und privaten Gesuchstellern, die Gemeinden sind aber beim Förderprogramm auch zugelassen. Bei den Photovoltaikanlagen gab es bis 2010 eine relativ enge Limite hinsichtlich der flächen- und betragsmässigen Unterstützung solcher Anlagen. Die Limite haben wir 2011 erhöht, so dass jetzt auch grössere Anlagen gefördert werden können. Was die übrigen Anlagen anbetrifft (Isolationen, Fenster usw.), sind die Gemeinden gleichgestellt wie Private. 2011 sind von Seiten der Schulen und der Gemeinden schon viel mehr Gesuche eingegangen als 2010. Ich erwarte daher, dass der Prozentsatz 2011 höher sein wird als 2010.

**Vonlanthen**, SVP: Ich spreche zur Produktegruppe "Öffentlicher Verkehr/Tourismus" auf Seite 49 des Geschäftsberichtes. In diesem Abschnitt wird der Güterverkehr gerade einmal in einem Sätzchen abgehandelt, und zwar mit der Nullmeldung: "Es wurden keine Beiträge zugesichert." Dabei gäbe es in diesem Abschnitt zum Güterverkehr einiges zu sagen, umso mehr, als auch der Güterverkehr den Tourismus durchaus berührt. Fragen Sie einmal die vielen Campierer am See, ob der Güterverkehr für sie kein Thema sei. Meine Gäste erlebten am Montagabend - ich wohne gleich an der Bahnlinie - allein zwischen 20 und 22 Uhr mindestens vier kleinere Erdbeben, hervorgerufen durch deutsche Güterzüge. Da gab es im letzten Jahr eine bemerkenswerte Studie zur Lärmreduktion der Güterzüge durch Temporeduktionen, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hatte. Das wesentliche Ergebnis: Schon Temporeduktionen um 25 % könnten die Lärmbelastung substantiell senken. Die Studie hat vor allem auch ergeben, dass auf den Abschnitten Kreuzlingen - Münsterlingen und Romanshorn - Egnach problemlos mit Tempo 50 statt mit Tempo 90 gefahren werden könnte, ohne den Fahrplan der Personenzüge zu tangieren. Ich erlaube mir dazu zwei Fragen: 1. Wir Anwohner haben den Eindruck, dass der Güterverkehr auf der Seelinie 2010 und in den letzten Monaten weiter zugenommen hat. Lässt sich neben der Entwicklung des Personenverkehrs, die sehr detailliert geschildert wird, auch etwas über die Entwicklung des Güterverkehrs auf der Seelinie in dieser Zeit sagen? 2. Die erwähnte Studie zeigt auf, dass zumindest in zwei Abschnitten Tempo 50 gefahren und damit die Lärmbelastung stark reduziert werden könnte. Welche Interventionsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die SBB diese

hoffnungsvollen Erkenntnisse auch in die Tat umsetzt? Die "Thurgauer Zeitung" titelte gestern zur Behandlung des Geschäftsberichtes: "Gelegenheit für Lob und Tadel". Die Interessengemeinschaft Seelinie spricht dem Regierungsrat und speziell Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer ihren ausdrücklichen Dank für den bemerkenswerten Einsatz in dieser lauten Angelegenheit aus. Wir wünschen dem Regierungsrat und der betroffenen Bevölkerung jetzt nur noch einen vernehmbaren Durchbruch auf den Etagen der SBB.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Zur ersten Frage: Die Entwicklung des Personenverkehrs ist im Geschäftsbericht ausführlich dargestellt, weil es sich um eine wichtige Aufgabe des Kantons mit grosser finanzieller Beteiligung von Bund, Kanton und Gemeinden handelt. Im Gegensatz dazu ist der Bahngüterverkehr keine kantonale Aufgabe. Daher sind in diesem Bereich praktisch keine Zahlen im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Zahlen zum Güterverkehr auf der Seelinie fordert das Departement regelmässig im Hinblick auf die Lärmproblematik von der SBB Infrastruktur ein, und wir teilen diese Ergebnisse den Gemeinden und der Interessengemeinschaft Seelinie jeweils mit. Es zeigt sich diesbezüglich ein unterschiedliches Bild: Auf dem Streckenabschnitt Kreuzlingen - Romanshorn ging die Zahl der Güterzüge seit 2006 von 3'257 kontinuierlich bis auf 2'217 im Jahr 2009 zurück. 2010 ist die Zahl wieder auf 2'542 Züge angestiegen. Auf dem Streckenabschnitt Romanshorn - Rorschach verkehrten 2006 3'929 Güterzüge. Nach einem Rückgang um rund 300 Züge in den Jahren 2007 und 2008 erhöhte sich das Güterzugaufkommen 2009 auf 3'829 und 2010 auf 4'490. Der Eindruck stimmt also mit Bezug auf Arbon. Dort hat tatsächlich eine Zunahme von Güterzügen stattgefunden, zwischen Romanshorn und Kreuzlingen eine Abnahme. Die Zahl der Güterzüge zwischen Romanshorn und Rorschach ist höher, weil die Züge von der Thurtallinie her dazukommen. Zur zweiten Frage: Wir haben uns in den letzten Jahren intensiv mit der Lärmproblematik der Güterzüge entlang der Seelinie auseinandergesetzt. Ich erinnere an das von meinem Departement in Auftrag gegebene Rechtsgutachten betreffend freien Netzzugang, an die Studie betreffend Lärmreduktion durch Geschwindigkeitsreduktion sowie an diverse Eingaben zuhanden des Bundesrates betreffend Änderung des Trassenpreissystems und weiterer Massnahmen zur Lärmreduktion. Die Studie betreffend Geschwindigkeitsreduktion hat dargelegt, dass langsamere Güterzüge tatsächlich spürbar weniger Lärm verursachen. Der Fragesteller hat also völlig recht. Unsere Abklärungen haben gezeigt, dass leider keine rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Geschwindigkeitsreduktionen auch durchzusetzen. Uns bleibt einzig der Verhandlungsweg. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit der SBB als Infrastrukturbetreiberin in Kontakt bleiben und fordern, die Geschwindigkeit so weit als möglich zu reduzieren, soweit dies ohne Einschränkungen der betrieblichen Sicherheit und Zuverlässigkeit möglich ist. Gestern hatten wir eine Verhandlung mit dem Leiter Fahrplan und Netzdesign von SBB Infrastruktur in Frauenfeld. Dort haben wir unsere Forderungen nochmals deponiert. Die SBB macht verschiedene Einwendungen geltend, hat uns aber eine weitere Prüfung zugesichert. Im dritten

Quartal 2011 sollten wir eine Antwort erhalten. Was an Geschwindigkeitsreduktionen möglich ist, muss unbedingt verwirklicht werden.

**Wohlfender, SP:** Ich spreche zur Produktegruppe "Wirtschaftsförderung/Marketing" auf Seite 76 des Geschäftsberichtes, auf welcher die Neuansiedlungen als erfolgreiche Projekte tabellarisch aufgelistet werden. Daraus ist ersichtlich, dass die Mehrheit der Ansiedlungen aus dem nördlichen Nachbarland kommt. Die meisten Ansiedlungen sind im Dienstleistungssektor zu verzeichnen. Interessant wäre es, zu erfahren, welche Sparten des Dienstleistungsbereiches diese neuen Firmen belegen. Die Fraktion der SP interessiert in diesem Zusammenhang auch die Anzahl der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze sowie insbesondere, welche Anforderungsprofile diese beinhalten. Weiter interessiert uns, ob die Stellen durch Personen mit Wohnsitz in der Schweiz besetzt wurden oder ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Zuzug aus dem nahen Ausland mitgebracht wurden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Beim Geschäftsbericht stellt sich immer wieder die Frage, wie detailliert alles dargelegt werden soll. Je detaillierter wir informieren, desto dicker wird der Geschäftsbericht. Bei den 26 Unternehmen des dritten Sektors, die angesiedelt werden konnten, handelt es sich um folgende Branchen: Handel, Grosshandel: 5; Verlagswesen: 1; Informationstechnologie: 3; Unternehmensdienstleistungen: 3; Engineering: 1; Reiseveranstalter: 1; Unternehmensdienstleister: 2; Gesundheits- und Sozialwesen: 4; Kunst, Unterhaltung und Erholung: 2; sonstige Dienstleistungen: 4. Zur Herkunft dieser 26 Ansiedlungen: Schweiz: 2; Russland: 2; Polen: 1; Italien: 1; Deutschland: 20. Die anderen Fragen kann ich aus dem Stand nicht beantworten. Ich werde aber prüfen, ob wir das nächste Jahr detaillierter im Geschäftsbericht informieren können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**



### 6.3 Departement für Erziehung und Kultur

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK:

- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus) (Vorsitz)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Ueli Oswald, Berlingen
- Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2010 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2010

Die Laufende Rechnung 2010 des DEK schliesst um rund 7,2 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Davon entfallen 5,1 Millionen Franken auf die nicht beeinflussbaren Beiträge und 2,1 Millionen Franken auf das Globalbudget. Der Aufwandüberschuss liegt damit bei rund 340,25 Millionen Franken und wird mit einer Abweichung von -2,1 % gegenüber dem Budget als positives Ergebnis von der Subkommission DEK zur Kenntnis genommen.

An zwei Sitzungen (12. Mai 2011 Subkommission DEK und 26. Mai 2011 Gesamtkommission) mit der Departementschefin wurden die Rechnung 2010 und die erbrachte Leistung im Departement, den Ämtern und den Kantonsschulen detailliert durchberaten. Wir danken Regierungsrätin Monika Knill und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, für die sehr gute Zusammenarbeit, für die offene Kommunikation und die transparente Information.

Ämterbesuche

Die Subkommission DEK hat folgende Ämter besucht:

- Dienste Berufsfachschulen
- Amt für Volksschule
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Bildungszentrum Arbon
- Bildungszentrum für Bau und Mode
- Bildungszentrum für Gesundheit
- Kantonsbibliothek

Die Subkommission DEK wurde überall freundlich empfangen, und die gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet.

Aufgefallen ist, dass der Vereinheitlichungsprozess bei den Berufsfachschulen noch nicht abgeschlossen ist. Die in diesem Zusammenhang gebildeten "Dienste Berufsfachschulen" (DBT) werden seitens des Departementes (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie Generalsekretariat) und der einzelnen Rektoren/Berufsfachschulen unterschiedlich wahrgenommen. Vor der Einführung der DBT wurden alle Konzernaufgaben (Personalprozesse, Budgetprozess, Globalbudget, Rechnungsführung etc.) an den

sieben Berufsfachschulen sehr unterschiedlich gehandhabt. Währenddem für einzelne Schulverantwortliche heute die DBT anscheinend keine Entlastung bedeuten, ist seit der Einführung der Abteilung DBT ein verminderter Aufwand im Bereich Controlling beim Generalsekretariat DEK sehr wohl spürbar.

"Die Positionierung der Abteilung DBT muss aber weiterhin beobachtet, optimiert und eng begleitet werden", so die Antwort der Regierungsrätin. Wir schliessen uns dieser Feststellung an.

#### Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

##### 4010 Generalsekretariat

Für die Fachstelle "Kinder-, Jugend- und Familienfragen" wurde ab dem Voranschlag 2010 jährlich 1 Million Franken budgetiert und bewilligt. Die Fachstelle hat ihren Betrieb am 1. Juni 2010 aufgenommen. Die 150 Stellenprozente wurden nicht wie budgetiert per Anfang Jahr, sondern per 1. Juni 2011 besetzt. Daher resultiert die Budgetunterschreitung im Globalbudget des Generalsekretariates DEK.

##### 4110 Amt für Volksschule

Die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2010 des Amtes für Volksschule ist sehr umfangreich und informativ.

Bereits seit einigen Jahren sieht sich das Amt für Volksschule kritischen Äusserungen betreffend ihren administrativen Aufwand wie auch die grosse (zu grosse) Anzahl an Schulprojekten gegenüber. Fragen im Bereich Schulentwicklung/Schulevaluation stehen wiederholt im Raum. Die Subkommission DEK unterstützte darum das Begehren des Amtschefs für eine Aussprache und Informationsrunde mit der GFK. In einer speziell einberufenen Sitzung wird die GFK die erwähnten Themen mit dem Chef des Amtes für Volksschule erläutern und die Situation für die Budgetierung 2012 besprechen.

##### 4130 Amt für Mittel- und Hochschulen

###### Aktivitäten im Hochschulbereich

Die Vernetzung des grenzüberschreitenden Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Konstanz/Kreuzlingen wurde auch im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Die Studiengänge für die Sekundarstufen I und II an der PHTG sowie der im Herbst 2011 startende Masterlehrgang "Frühe Kindheit" sind nur in Kooperation mit der Universität Konstanz möglich. Die drei An-Institute der Konstanzer Hochschulen, das Biotechnologie-Institut Thurgau (BIT g), das Thurgauer Wirtschaftsinstitut (TWI) und das Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau (WIT g) haben sich weiter etablieren können.

###### Bereich Mittelschulen

Die Thurgauer Maturitätsquote ist um 0,4 % auf 14,5 % gestiegen. Im Vergleich dazu liegt die Maturitätsquote für die Ostschweiz bei 15,8 %, und der schweizerische Durchschnitt beträgt 19,4 %.

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Begabungen: Es sind aktuell zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die a) Abklärungen treffen, wie Schülerinnen und Schüler mit speziellen Begabungen noch besser gefördert werden können, und b) ein Umsetzungskonzept zur Förderung intellektuell begabter Jugendlicher mit Migrationshintergrund erarbeiten.

Im Herbst 2011 wird das DEK die GFK über den aktuellen Stand der Abklärungen informieren.

#### Darlehensschulden

Leider sind immer wieder Darlehensnehmer über viele Jahre nicht in der Lage, ihre Darlehensschuld zu begleichen. Diese nicht einbringbaren Darlehensausstände wurden nachträglich in Stipendien umgewandelt. Da nach der Einführung der NFA die erwähnte buchhalterische Umwandlung von Darlehensschulden in Stipendien keine Bundesbeiträge mehr auslöst, wird nun geprüft, ob inskünftig nicht einbringbare Darlehen über ein Abschreibungskonto verbucht werden sollen. Um mehr Transparenz zu schaffen, ist eine Praxisänderung im erwähnten Bereich zu empfehlen.

#### 4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

"Case Management Berufsbildung" ist nach der Startphase vom Dezember 2009 bis Februar 2011 in 80 Fällen aktiv geworden. Seither steigen die Fallzahlen stetig und steil an. Das Bedürfnis für diese Dienstleistung scheint damit ausgewiesen. Derzeit befindet sich das "Case Management" noch in der Projektphase. Nach Abschluss der Projektphase wird eine Evaluation durchgeführt.

Konzept Finanzbeiträge überbetriebliche Kurse: Der Bund schreibt eine Mitfinanzierung der überbetrieblichen Kurse von 20 % durch die Kantone vor. Der Kanton Thurgau hat aber in der kantonalen Gesetzgebung bereits eine Mitfinanzierung von 35 % festgelegt und diesen Ansatz auch beibehalten. Die Kantone ermitteln die Vollkosten der überbetrieblichen Kurse über die schweizerischen Berufsverbände. Daraus entsteht der Kantonsbeitrag.

Die eingangs unter Ämterbesuche erwähnte Problematik der noch nicht abgeschlossenen Vereinheitlichung der Berufsfachschulen beinhaltet auch ausserhalb der Aufgaben der DBT die bisher kaum mögliche Vergleichbarkeit von beispielsweise administrativen Aufwänden inklusive Spesenregelungen usw. Im Weiteren sollen im Rahmen von Abklärungen im Umfeld der Berufsfachschulen auch Fragen zu Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Berufsschulkommissionen und deren Schnittstellen zu den Rektoraten und der Amtsleitung überdacht werden.

#### 4320 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Dienste Berufsfachschulen

Verrechnung von Infrastrukturkosten: Nur am Standort Weinfelden werden bisher die Infrastrukturleistungen zentral durch die DBT geführt und auf die drei Schulen am Standort verrechnet. Schulen ausserhalb des Berufsbildungszentrums führen die Infrastrukturkosten eigenständig in ihren Rechnungen. Es wurde uns versichert, dass mit der Einführung von HRM2 auf das Budget 2012 und den neuen Kontenplänen die Infrastrukturkosten

transparenter dargestellt sein werden.

#### 4610 Kulturamt

Die detaillierten Beitragszusagen von Geldern aus dem Lotteriefonds werden jeweils auf der Homepage des Kulturamtes publiziert.

Die Beurteilungs- und Vergabekriterien werden ausführlich im Kulturkonzept ausgeführt. Dieses erscheint alle drei Jahre neu.

#### 4710 Amt für Archäologie

In Eschenz wurde die erste geophysikalische Prospektion durchgeführt. Die Ergebnisse sind sehr positiv ausgefallen und erlauben den angestrebten "Blick in den Boden" und somit auch die Planung der künftigen Grabungen. Das Amt für Archäologie beabsichtigt, 2011 und 2012 die grösseren Freiflächen in der Bauzone in Untereschenz mit weiteren geophysikalischen Prospektionen abzuklären.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion.

#### Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 109 bis 178)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 18 bis 47)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seiten 15 bis 26 Laufende Rechnung, Seite 62 Investitionsrechnung)

**Wirth, SVP:** Ich spreche zum Konto 4111.472.00, Gemeindebeiträge von Schulgemeinden, auf Seite 16 der Staatsrechnung. Vor etwa zwei Jahren ist bestimmt worden, dass in Zukunft ein Betrag in der Grössenordnung von 28 Millionen Franken an die Schulgemeinden ausbezahlt wird. Ich stelle die These in den Raum, dass durch die Steuermehreinnahmen einerseits und die Stagnation bei den Schülerzahlen andererseits nur etwa die Hälfte dieses Betrages für den Kanton wirklich zum Tragen kommt, wenn das Beitragsgesetz zum ersten Mal greift. Auf Seite 16 ist ersichtlich, dass mit Einnahmen von 12 Millionen Franken der abgebenden Schulgemeinden gerechnet wurde. Tatsächlich sind im Jahr 2010 dann 17,5 Millionen Franken eingegangen. Andererseits bekommen jene Schulgemeinden, die Geld erhalten, weniger, weil sie natürlich auch kleinere Schülerzahlen und mehr Steuererträge haben.

Zu den Produktegruppen "Schulaufsicht" und "Schulevaluation/Schulentwicklung" auf den Seiten 117/118 des Geschäftsberichtes: Aufgaben und Aufträge von Schulaufsicht und Schulevaluation geben seit der Einführung der geleiteten Schulen immer wieder zu Diskussionen Anlass. Durch die vom Kanton initiierte neue Führungsstruktur in den Schulgemeinden hat sich zwangsläufig auch die Führungsstruktur in den Schulgemeinden verändert beziehungsweise muss der Kanton seine Führungsstruktur auf dieser Ebene natürlich ebenfalls anpassen. Dafür sind die Aufgaben, Aufträge und Schnittstellen bis hin zu den Schulgemeinden genau zu definieren. Gerade für die Schulaufsicht

muss dieses Feld in Zukunft exakter abgesteckt werden. Schulgemeinden sind heute autonomer. Sie können durch ihre Führungsstruktur Personalführungsaufgaben selbständig wahrnehmen, zumal bei Bedarf auch die kantonale Schulberatung zur Verfügung steht. In diesen sensiblen Bereichen ist es zwingend, klare Verhältnisse und Zuständigkeiten zu schaffen. Umteilungen von Schülerinnen und Schülern von einer Schulgemeinde in eine andere können, wie früher, problemlos durch die Schulgemeinden selber erfolgen. Wenn Aufgaben und Kompetenzen nicht exakt abgesteckt sind, führt dies immer wieder zu unnötigen Reibereien zwischen den Partnern. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Katharina Winiger vor einigen Wochen, die für mich nicht in allen Belangen befriedigend ausgefallen ist, weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Einsatz von personellen Ressourcen speziell bei Wechseln laufend vorgenommen wird. Gerade für das Jahr 2012, in dem Wechsel bei der Schulaufsicht anstehen, macht es Sinn, nicht allein die personellen Ressourcen zu optimieren, sondern den Auftrag der Schulaufsicht und der Schulevaluation zu prüfen, zu entflechten und klare Strukturen mit Schnittstellen und eindeutigen Kompetenzzuordnungen zu schaffen.

**Schwytzer**, GP: Ich spreche zum Bildungszentrum für Technik Frauenfeld auf Seite 153 des Geschäftsberichtes. Gemäss Geschäftsbericht 2010 schien im Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld alles in bester Ordnung zu sein. Es brauchte einen anonymen Brief an sämtliche Mitglieder des Grossen Rates, um darauf hinzuweisen, dass bei der Leitung des Bildungszentrums einiges im Argen liegt. Obwohl anonyme Schreiben an sich in den Papierkorb gehörten, sind wir in diesem speziellen Fall doch alle froh darüber, dass die Aufsichtsbehörde tätig wurde, der Sachverhalt abgeklärt wurde und Massnahmen eingeleitet werden konnten. Wir Grünen sind aber erstaunt und auch besorgt darüber, dass in diesem Fall anscheinend sämtliche Kontrollstellen versagt haben und weder die amtierende Regierungsrätin noch deren Vorgänger über die Probleme informiert waren. Dies zeigt einmal mehr, dass eine unabhängige Ombudsstelle bei uns im Kanton dringend nötig wäre. Nicht verständlich ist für uns Grüne, dass unter den gegebenen Umständen eine Führungsperson noch ein weiteres Jahr in dieser Funktion und darüber hinaus in einer eigens dafür geschaffenen Funktion weiterbeschäftigt wird. Wir erwarten, dass in diesem Fall die nötigen Konsequenzen gezogen und auch die entsprechenden Verantwortlichkeiten abgeklärt werden, damit sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann.

**Gubser**, SP: Auch mir geht es um die Untersuchung in Bezug auf das Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld. Ich möchte an dieser Stelle zu Protokoll geben, dass ich es nicht für richtig befunden habe, die Untersuchung dem zuständigen Amt zu übergeben. Ich verstehe das nicht. Meines Erachtens kann jetzt, nachdem Resultate intern vorliegen und gewisse Resultate kommuniziert wurden, noch nicht Halt gemacht werden. Es müssen weitere Verantwortlichkeiten geklärt werden. Frauenfeld ist nicht die einzige Berufs-

schule im Kanton, in der es personelle Schwierigkeiten gibt. Ich frage die zuständige Departementschefin, ob Konsequenzen im Departement folgen und ob auch solche bei anderen Berufsschulen zu gewärtigen sind.

Regierungsrätin **Knill**: Zum Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld: Wie aus der Medienmitteilung hervorgeht, hat der Bericht für mich Stärken und Schwächen aufgezeigt. Jetzt geht es nicht darum, Halt zu machen, sondern in einer zweiten Phase weitere Massnahmen einzuleiten, und zwar generell im Zusammenhang mit den Führungsstrukturen. Wir sind der Auffassung, dass es angezeigt ist, verschiedene Bereiche und Akteure, die über die Verantwortlichkeiten dieser Berufsschullandschaften hinausgehen, genauer anzuschauen und die Schnittstellen zu klären. Ich bin der festen Überzeugung, dass erst jetzt die eigentliche Arbeit beginnt. Wir müssen an unseren Berufsschulen Strukturen schaffen, die sowohl bei schönem als auch bei wolkigem Wetter Bestand haben. Es ist auch wichtig, dass dieser Schritt, der nun eingeleitet wird, mit allen Beteiligten gemeinsam in Angriff genommen wird (Berufsschulkommissionen, Amt, verschiedene Verantwortliche). Es geht letztlich darum, dass gewisse Klärungen erfolgen und wir nachher sagen können, dass wir aufgrund der überarbeiteten Strukturen in der Lage sind, in die Zukunft zu blicken. Die Frage, ob Konsequenzen im Departement folgen, kann und will ich heute nicht beantworten. Ich möchte nochmals betonen, dass ich mich von Anfang an der Sachlichkeit verpflichtet gefühlt habe. In unserem Departement wurde die Führungs- und Leistungsüberprüfung nicht einfach nur dem Amtschef in Auftrag gegeben, sondern sie erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat, wobei die Ergebnisse an mich gerichtet werden mussten. Ich war zu jeder Zeit informiert über die verschiedenen Schritte, die im Zusammenhang mit dieser Überprüfung gemacht wurden. Wir haben auch klar festgelegt, in welcher Art und Weise die externe anonymisierte Mitarbeiterbefragung zu erfolgen hat. Auch hier haben wir meines Erachtens richtig gehandelt. Bis zum Zeitpunkt des Auftrages zur Überprüfung ist bei mir nie eine Person vorstellig geworden, die etwas auf dem Herzen gehabt und es bei mir hätte deponieren wollen. Wir gehen mit Optimismus in die Zukunft und sind überzeugt, dass wir uns nach den Erkenntnissen, die wir aus den Ergebnissen ziehen konnten, nun mit aller Kraft der Zukunft widmen und neue Strukturen aufbauen müssen, welche die Anforderungen, die an uns auch berechtigterweise gestellt werden, zu erfüllen vermögen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 6.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

- Josef Bieri, Kreuzlingen (Vorsitz)
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Norbert Senn, Romanshorn
- David Zimmermann, Braunau

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2010 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2010

Am erneut bemerkenswert guten Abschluss der Rechnung hat das DJS mit 1,8 Millionen Franken oder -4,3 % beigetragen. Wir anerkennen dieses Ergebnis und danken allen daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr. Bei den Gerichten ist eine negative Abweichung von Fr. 625'000.-- zu verzeichnen.

Der Kommission standen zusätzliche Informationen zu Budget- und Rechnungsvergleich der verschiedenen Ämter, in welchen die grössten Abweichungen dargestellt sind, zur Verfügung.

Ämterbesuche

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Bevölkerungsschutz und Armee
- Strassenverkehrsamt
- Massnahmenzentrum Kalchrain
- Generalsekretariat, Straf- und Massnahmenvollzug
- Kantonspolizei
- Migrationsamt

Alle Ämter waren sehr gut vorbereitet. Auch im Migrationsamt, wo der Amtsleiter nicht anwesend sein konnte, haben seine Stellvertreter sehr gut informiert. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit scheint zufriedenstellend zu funktionieren und ist gut organisiert. Der Chef des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee hat sich sehr gut eingearbeitet und sein Amt erfrischend und engagiert präsentiert. Dem Strassenverkehrsamt wird von der Finanzkontrolle attestiert, dass es einer der dynamischsten Betriebe im Kanton sei, der verantwortungsbewusst und kundenfreundlich arbeite und die interkantonale Zusammenarbeit konstruktiv beeinflusse.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010-5017 Generalsekretariat

Hier haben wir uns eine Budgetüberschreitung von rund Fr. 180'000.-- im Bereich des Opferhilfegesetzes zusätzlich erläutern lassen. Entsteht einem Opfer aus einer Straftat ein bleibender Schaden, so kann dieses eine Entschädigung beantragen. Diese beträgt

höchstens Fr. 120'000.--. Wenn eine schwere Beeinträchtigung dies rechtfertigt, kann zudem eine Genugtuung beantragt werden bis maximal Fr. 70'000.--. Im letzten Jahr sind beim DJS 44 Gesuche bearbeitet worden. Von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten gelangten 23 Fälle zur Auszahlung, und die Fachstelle "Opferhilfe Thurgau" hatte 920 Ratsuchende zu betreuen. Von den beiden im Einzugsbereich liegenden Frauenhäusern Schaffhausen und Winterthur besteht mit Schaffhausen eine Leistungsvereinbarung. Die Frauenhausaufenthalte nehmen ab. Offenbar greift die Massnahme, dass die Polizei gewalttätigen Männern die Wohnung verbieten kann und die Frauen in der Wohnung bleiben können.

#### Produktegruppe "Straf- und Massnahmenvollzug"

Im Berichtsjahr musste erneut eine massive Kostensteigerung (ca. 1,5 Millionen Franken) hingenommen werden. Der Kanton ist hier auf die Konkordatskantone angewiesen. Für Frauen ist die einzige Vollzugsanstalt jene von Hindelbank. Für den geschlossenen Vollzug steht vor allem Pöschwies zur Verfügung und für den offenen Strafvollzug Saxerriet und Realta. Festzuhalten ist, dass die Auslastung des Kantonalgefängnisses rund 100 % beträgt. Ein Gefängnisplatz in einer Vollzugsanstalt verursacht Baukosten von rund Fr. 600'000.--. Gemäss Auskünften besteht für allfällige Erweiterungen zurzeit aber kein Handlungsbedarf. Ein Gefängnis, das betriebswirtschaftlich sinnvoll geführt werden soll, muss zudem auch eine gewisse Grösse haben.

#### 5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

##### Produktegruppe "Einbürgerungen"

Betreffend die Kosten hat der Kanton nur bei den "ordentlichen Einbürgerungen" Gestaltungsspielraum. Hier wurde ein Kostendeckungsgrad von 98 % erreicht. Die restlichen Gebühren können nicht vom Kanton festgelegt werden (erleichterte Einbürgerungen).

#### 5211-5212 Konkursamt und Betreibungsinspektorat

Die Inkraftsetzung der Revision des Gesellschaftsrechtes auf den 1. Januar 2008 hat bei den Zahlen Auswirkungen gehabt. Wenn man die Zahl der Konkurseröffnungen bereinigt, waren 271 Konkurse 2009 und 268 Konkurse 2010 zu registrieren.

Es kann davon ausgegangen werden, dass nach der Bereinigung des Handelsregisters in den nächsten Jahren die Konkurseröffnungen stabil bleiben.

#### 5270 Jugendanwaltschaft

Die Budgetabweichung (Konto 5270.365.00) von 12 % wird durch erhöhte Untersuchungs- und Versorgungskosten begründet. Im Unterschied zur früheren Praxis konnten weniger Jugendliche bei Privatpersonen und Pflegefamilien untergebracht werden. Die institutionellen Unterbringungen sind erheblich teurer. Unsere Frage zum internen Ablauf und zur Kontrolle der persönlichen Arbeitsleistung wurde dahingehend beantwortet, dass der Ablauf per Jahresbeginn neu definiert und standardisiert wurde. Wenn die Vorgaben nicht innert festgelegter Frist erfüllt werden, erfolgt eine Mahnung unter Ansetzung einer letzten Frist, die eine erneute Vorladung vor die Jugendanwaltschaft auslöst.



Mit der neuen Fachstelle "Kinder-, Jugend- und Familienfragen" im DEK wird eng zusammengearbeitet. Langfristig sollten damit Probleme der Jugendlichen möglichst frühzeitig gelöst und teure Folgekosten vermieden werden.

#### 5280 Untersuchungsrichteramt

Die Vergleiche brauchen zusätzliche Erläuterungen, die uns auch gegeben wurden. Sie gehen auf die Neuorganisation zurück. So sind zum Beispiel 317 Fälle des kantonalen Untersuchungsrichteramtes in der Statistik der einzelnen Bezirksämter noch nicht enthalten. Ab einem gewissen Zeitpunkt hat die ehemalige Staatsanwaltschaft keine Fälle mehr zur Anklage bei den Gerichten entgegengenommen. Es kann festgestellt werden, dass in der ganzen Schweiz zu Beginn des Jahres 2011 in diesen Bereichen wenig lief, da sich die Staatsanwältinnen und -anwälte zuerst mit der neuen Strafprozessordnung vertraut machen mussten. Ab 2011 wird nur noch eine Statistik "Staatsanwaltschaft" aufgeführt werden, und künftige Vergleiche werden vereinfacht.

#### 5410 Strassenverkehrsamt

Das Strassenverkehrsamt hat eine leicht positive Abweichung vom Budget, die dank Nettomehrerträge in der Position "Verkehrszulassung Fahrzeuge" zustande kam. Zusätzliche Angaben sind dem Kurzprotokoll auf Seite 9 (Bonus-/Malus-System bei den Strassenverkehrsabgaben ab 2011) - Stand 9. Mai 2011 - zu entnehmen. Ebenso sind die Abweichungen zum Globalbudget unter dem Aspekt "Kundenanforderungen" erwähnt, die sich im laufenden Jahr positiv auswirken werden.

Die Subkommission und auch die Gesamtkommission haben sich auch mit der "association des services des automobiles" beziehungsweise der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) befasst, die zurzeit vom Thurgauer Amtschef präsiert wird. Bei der asa handelt es sich um einen im Jahr 1932 gegründeten Verein, in dem der Thurgau bis jetzt noch nie einen Präsidenten stellen konnte. Insgesamt kann der Feststellung von Präsident Ernst R. Anderwert gefolgt werden, der bemerkte, dass die asa als Selbsthilfeorganisation der Strassenverkehrsämter betrachtet werden könne. Sie werde professionell geführt und insbesondere in finanziellen Bereichen durch professionelle Stellen beaufsichtigt. Sie koordiniere die Umsetzung von Aufgaben, die aufgrund der Gesetzgebung den Kantonen zugewiesen werde, basierend auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Kantone würden dadurch finanziell bedeutend entlastet.

#### 5430 Migrationsamt

Zur massiven Zunahme der Zahl der im Erotik-Gewerbe beschäftigten Ausländerinnen hat der Regierungsrat mitgeteilt, dass durch die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit in der EU die entsprechenden Bewilligungen es diesen Personen erlauben, den Kanton zu wechseln. Es ist deshalb möglich, dass hier angemeldete Ausländerinnen schon nach kurzer Zeit nicht mehr im Kanton Thurgau, sondern irgendwo anders in der Schweiz ihrer Tätigkeit nachgehen.

Die Fachstelle "Integration" hat im vergangenen Jahr sechs von dreizehn registrierten Moscheen besucht und mit den Verantwortlichen Gespräche geführt.

Im Jahr 2010 sind netto 1'845 Ausländerinnen und Ausländer neu im Kanton registriert worden. Die angespannte Lage in gewissen nordafrikanischen Ländern hat auch im Thurgau zu einer Zunahme von Asylsuchenden geführt.

Die Nachfolge von Amtschef André Rohrer ist inzwischen geregelt: Camillus Guhl aus dem Kanton St. Gallen wird ab dem 1. September 2011 die Amtsführung übernehmen.

#### 5510 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei wird von der Subkommission jedes Jahr besucht. Zusätzlich zu den Unterlagen, die dem ganzen Rat zugänglich sind, erhalten wir unaufgefordert jeweils die verschiedenen Statistiken, deren Ergebnisse in den Pressekonferenzen veröffentlicht werden. Ebenso werden wir sehr zweckmässig über das ganze Verkehrsbussenaufkommen, die Herkunft der Bussen, die verschiedenen Geschwindigkeitskontrollen innerorts, ausserorts und auf den Autobahnen informiert, so dass wir uns ein objektives Bild zur Verhältnismässigkeit dieser Massnahmen machen können. Diese sind immer auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet, das letztlich der Verkehrssicherheit dient.

Der Regierungsrat hat uns auch einen internen Bericht betreffend die interkantonale Zusammenarbeit der Kantonspolizei, Konkordatseinsätze und interkantonale Polizeieinsätze abgegeben. Es wird sinnvoll sein, diesen Bericht jährlich nachzuführen, damit wir auch hier Vergleichsmöglichkeiten haben werden. Generell kann schon jetzt festgehalten werden, dass durch die weitere interkantonale Zusammenarbeit effizient und professioneller gearbeitet werden kann.

#### 5719 Feuerschutzamt

Zum Stand des Projektes "Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum" erfuhren wir, dass sich das Projekt im Moment wegen einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht St. Gallen verzögert hat. Die Beschwerdefrist läuft aber in wenigen Tagen ab, und wenn der Entscheid rechtskräftig wird, ist damit zu rechnen, dass die auf dem Areal des Truppenübungsplatzes Bernhardzell im Gebiet Bleichenbach geplante Anlage ab 2012 gebaut und frühestens 2014 in Betrieb genommen werden kann.

In der Zwischenzeit ist der Entscheid des Preisgerichtes rechtskräftig geworden, und es wird mit einem Baubeginn 2012 gerechnet.

#### Bemerkungen zum Tätigkeitsbericht 2010 des Datenschutzbeauftragten

Die Kommission hat festgestellt, dass der Datenschutzbeauftragte eine obligatorische Institution ist. Die Frage stellt sich allgemein, was seine Tätigkeit dem Kanton bringt. Der Bericht ist gegenüber dem letzten Jahr detaillierter und zeigt ein aktives Betätigungsfeld. Er zeichnet sich aus durch Stellungnahmen zu sehr aktuellen Entwicklungen im elektronischen Bereich. Er bietet vielfältige Hinweise auf weitere Informationsmöglichkeiten und ist damit gerade für Politikerinnen und Politiker eine sehr nützliche Arbeitsgrundlage, besonders auch für Stadt- und Gemeindeammänner. Der Datenschutzbeauftragte ist der

Gesamtkommission Red' und Antwort gestanden. Er hat auch die kritischen Bemerkungen zur Aufschaltung der Grundbuchdaten im Internet kommentiert und festgehalten, dass der Bericht auf Seite 12 vom Projekt "elektronisches Grundstückinformationssystem" (eGRIS) handle. In der Zwischenzeit sei der Zugriff eingeschränkt worden. Aus diesem Grund könne er nachträglich feststellen, dass der Bericht etwas zu kritisch ausgefallen sei. So wie das System nun in Betrieb genommen wurde, entspreche es rechtlich den Datenschutzvorschriften.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 181 bis 224)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 48 bis 75)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seiten 27 bis 37 Laufende Rechnung, Seite 63 Investitionsrechnung)

**Schwytter**, GP: Ich spreche zum Strassenverkehrsamt auf Seite 206 des Geschäftsberichtes. Mich hat die Feststellung etwas überrascht, dass bei der Fahrzeugkontrolle eine Restanz von 60'000 Fahrzeugen im Kanton Thurgau besteht. Dieses Ausmass war mir bei den bisherigen Berichten und Voranschlägen nie richtig bewusst geworden. Auch im Geschäftsbericht 2010 steht lediglich, dass der Überhang um 1'500 Fahrzeuge abgebaut werden konnte. Bei diesem Tempo wird es aber noch vierzig Jahre dauern, bis der Restanzenberg von 60'000 Fahrzeugen abgebaut ist. Wir Grünen erwarten vom Regierungsrat Vorschläge, wie der Abbau beschleunigt werden kann. Genauso wie wir keine Fahruntüchtigen oder alkoholisierten Autofahrerinnen und -fahrer auf unseren Strassen dulden, wollen wir auch keine Fahrzeuge im Verkehr, die nicht fahrtüchtig oder schlecht gewartet sind. Dies sind wir der Sicherheit und der Gesundheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schuldig. Wie sinnvoll oder eben nicht sinnvoll die gesetzliche Regelung über die Fahrzeugkontrolle ist, steht wieder auf einem anderen Blatt. Ist ein Gesetz nicht oder nicht mehr sinnvoll, sollte es geändert oder abgeschafft werden. Es geht aber nicht an, dass man ein Gesetz einfach ignoriert oder sich darüber hinwegsetzt. Gerade der Kanton hat hier auch eine Vorbildfunktion. Privatpersonen werden angehalten, die Gesetze einzuhalten. Der Staat sollte dies ebenso tun oder dafür sorgen, dass das entsprechende Gesetz angepasst wird.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die Zahl, die Kantonsrätin Schwytter genannt hat, stimmt. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind recht gross. Wir haben eine überdurchschnittliche Zunahme des Fahrzeugbestandes seit der Einführung der jährlichen Prüfung der schweren Motorfahrzeuge im Jahr 2005. Diese Fahrzeuge müssen jährlich kontrolliert werden, andernfalls sie stillstehen. Dann haben wir eine signifikante Zunahme der

Direktimporte, die uns arbeitsmässig ausserordentlich belasten, sowie eine grundsätzlich anspruchsvollere Kundschaft, was das Auskunftswesen betrifft. Wir haben selbstverständlich immer wieder auch weitere neue Gesetze erhalten (Zweiphasenausbildung, Chauffeurenzulassungsverordnung, Fahrlehrerverordnung etc.). In den letzten Jahren wurden vier Stellen neu geschaffen, und wir können Ihnen versichern, dass jedes Fahrzeug, das älter als sieben Jahre ist, auch jedes zweite Jahr kontrolliert wird. Unter dem Titel der Verkehrssicherheit haben wir also überhaupt keine Einbussen. Hingegen muss man sich wirklich fragen, ob nicht eine andere Periodizität bei der Prüfung stattfinden könnte. Ich habe mir erlaubt, diesbezüglich an die zuständige Bundesrätin zu gelangen, und ich bin gespannt auf ihre Antwort. Selbstverständlich ist der Regierungsrat bemüht, die Pendenzen etwas zu reduzieren. Wir stehen aber auch unter dem Eindruck Ihres Rates, keine zusätzlichen Stellen, die nicht absolut notwendig sind, schaffen zu dürfen. Es gibt ein gegenseitiges Abwägen und dann einen Entscheid des Regierungsrates. Damit müssen wir leben, und davon muss das Strassenverkehrsamt dann auch ausgehen. Ich kann Ihnen versichern, dass sich das Strassenverkehrsamt seiner Aufgabe sehr bewusst ist und die entsprechenden Anträge auch regelmässig stellt.

**Vonlanthen, SVP:** Ich spreche zur Kantonspolizei auf Seite 217 des Geschäftsberichtes. Im Bericht wird von der Aufstockung des Sollbestandes der Kantonspolizei von 330 auf 384 Stellen, also von den uniformierten Leuten an der Front, gesprochen. Wir lesen aber kein Wort über das kleine Heer von 70 Kräften in der Polizeiverwaltung. Presseberichte bestätigen unterdessen, dass auch die nicht uniformierten Polizeikräfte effektiv polizeiliche Aufgaben wahrnehmen, und zwar auf ziemlich breiter Ebene. Die Kantonspolizei könnte ohne sie ihren grossen Auftrag gar nicht erfüllen. Ohne sie im Hintergrund könnte das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung nicht gefördert und gestärkt werden. Das veranlasst mich zu zwei kritischen Fragen an den Regierungsrat, wobei ich vorausschicken möchte, dass ich den Einsatz und die Leistung der Kantonspolizei sehr schätze. 1. Wie gross ist die Kantonspolizei effektiv? Sind es momentan 330 Personen oder nicht doch bereits 400 inklusive Polizeiverwaltung? 2. Wo genau ist die Abgrenzung zwischen gezählten Korpsmitgliedern mit Vereidigung und nicht gezählten Korpsmitgliedern, die auch polizeiliche Aufgaben erledigen, aber nicht vereidigt, sondern nur in Pflicht genommen werden?

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der effektive Bestand bei der Kantonspolizei beträgt zurzeit 343,6 Stellen Korpsangehörige und 61,9 Stellen Zivilangestellte. Im Übrigen haben Sie die Zivilangestellten etwas hinterfragt, auch in der Öffentlichkeit, und in diesem Zusammenhang in der "Thurgauer Zeitung" vom 10. Juni 2011 gesagt, dass wir unkorrekt informiert hätten. "Man hat uns glauben lassen, dass die Zivilangestellten rein administrativ tätig sind." Wir haben Sie nicht in einem falschen Glauben gelassen, sondern darüber immer wieder informiert. Wir haben dies auch gegenüber der GFK sehr detailliert getan

und insbesondere sehr prägnant in der Botschaft an Ihren Rat vom 28. Juni 2010. Dort können Sie alles im Detail nachlesen. Zur Frage der Abgrenzung kann man grundsätzlich sagen, dass jene Personen, welche die Polizeischule abgeschlossen haben, vereidigt werden. Das sind so genannte Korpsangehörige. Dann gibt es noch ganz wenige, die von anderen Korps hereinkommen, oder es werden beispielsweise Leute, die im Bereich der Wirtschaftskriminalität tätig sind und ebenfalls an der Front arbeiten, in das Korps aufgenommen. Die Abgrenzung ist diesbezüglich klar und hat bisher zu keinerlei Diskussionen Anlass gegeben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (Rechnungsteil)

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 321 bis 326)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seiten 52 bis 59 Laufende Rechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

## 6.5 Departement für Bau und Umwelt

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterwil (Vorsitz)
- Hansjürg Altwegg, Sulgen
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2010 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2010

Die Subkommission DBU dankt Regierungsrat Dr. Jakob Stark sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes für Bau und Umwelt für die kostenbewusste und zuverlässige Arbeit im Berichtsjahr und die offene und umfassende Information bei den Besuchen der vier aufgeführten Ämter.

Die Laufende Rechnung des Departementes für Bau und Umwelt weist einen Nettoaufwand von 33,43 Millionen Franken auf und schliesst damit um 3,6 % oder 1,27 Millionen Franken unter dem Budget ab. Im Vergleich zur Rechnung 2009 und der Abweichung von 0,35 Millionen Franken ist damit eine Punktlandung erzielt worden.

Die Investitionen von 63,46 Millionen Franken liegen um 4,8 % oder 3,2 Millionen Franken unter dem Voranschlag. Diese Abweichungen sind einerseits durch Verschiebungen in bewilligten Objektausführungen und andererseits durch Minderausgaben begründet.

Mit der Beratung des Geschäftsberichtes informierte der Departementschef über den Stand der Arbeiten "Expo Bodensee-Ostschweiz 2027" sowie über die Planungsarbeiten der Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS).

Ämterbesuche

Die Subkommission DBU hat folgende Ämter besucht:

- Generalsekretariat
- Amt für Raumplanung
- Amt für Denkmalpflege
- Hochbauamt

Alle Fragen der Subkommission konnten von den Amtsleitern und der Amtsleiterin kompetent und umfassend beantwortet werden. Generell kann die Zusammenarbeit mit den einzelnen Ämtern als sehr gut bezeichnet werden. Insbesondere das Amt für Raumplanung und das Hochbauamt stellen fest, dass die zu führenden Dossiers sowie die einzelnen Geschäfte komplexer geworden sind. Zudem sind auch die rechtlichen Abklärungen aufwendiger geworden.

## Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

### 6010-6015 Generalsekretariat

Die Arbeitslast im Generalsekretariat ist unvermindert hoch, unter anderem sind die Stellungnahmen zu Vernehmlassungsvorlagen weiter angestiegen. Das Rekrutierungsverfahren für die neu geschaffene Stelle "Führungsunterstützung" ist noch im Gange. Es mussten vorweg die Schnittstellen und Zuständigkeiten der neuen Stelle zwischen dem Generalsekretariat und dem Departementschef analysiert und definiert werden.

### 6110-6120 Amt für Raumplanung

Im Amt für Raumplanung ist der "courant normal" anspruchsvoller geworden, und dies vor allem deshalb, weil die Geschäfte komplexer geworden sind und die Ansprüche der Beteiligten stetig steigen. Zudem ist das Amt für Raumplanung mit den verschiedenen Agglomerationsprogrammen beschäftigt.

Bei der Realisierung des Renaturierungsprojektes "Stiftung Seebachtal" ergaben sich aufgrund aufwendiger Landverhandlungen Verzögerungen, so dass die Umsetzung erst dieses Jahr erfolgt.

Im Jahr 2010 erfolgte keine rechtskräftige Schutzanordnung, weil die Landverhandlungen schwierig sind und deshalb nicht abgeschlossen werden konnten.

Mit dem Feuerbrandprojekt in der Spezialfinanzierung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat auf Seite 237 des Geschäftsberichtes sollen die Hochstämme als Landschaftselement erhalten werden. Es wurden ca. 2'800 Hochstammbäume gepflanzt, davon 1'159 Apfelbäume, 175 Steinobstbäume und 1'319 Feldebäume. Das Projektbudget ist nach zwei Pflanzsaisons praktisch ausgeschöpft.

### 6210 Hochbauamt

Nach den Umbauarbeiten beim Amt für Volksschule an der Spannerstrasse in Frauenfeld werden 27 Vollzeit- und 4 Teilzeitarbeitsplätze eingerichtet. Vor dem Umbau waren es 20 Arbeitsplätze.

Bei der Produktgruppe "Werterhaltung von Gebäuden" auf Seite 241 des Geschäftsberichtes ist unter "Kantonsspital Frauenfeld" zu beachten, dass der Lead und die Verantwortung der Arbeiten bei der Spital Thurgau AG liegen und die Kosten aufgeteilt werden. Dem Hochbauamt wird nur ein Kostenanteil verrechnet.

### 6315 Tiefbauamt

Das Projekt "Mobilität Thurgau BTS/OLS" fordert den Regierungsrat und die Verwaltung gleichermassen. Es werden Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und Anrainern geführt und Begleitkonzepte erarbeitet. Die noch nicht fälligen Beiträge auf Seite 247 des Geschäftsberichtes für Bahnsanierungen entlang der Frauenfeld-Wil-Bahn werden durch höhere Beitragsleistungen für allgemeine Lärmschutzmassnahmen kompensiert. Die Bonusleistungen von Fr. 158'700.-- erscheinen hoch, sind aber auf rund 200 Personen umzurechnen, was den Einzelbezug relativiert.

#### 6410 Amt für Denkmalpflege

Die überdurchschnittlich hohe Anzahl bevorstehender Pensionierungen in den nächsten drei Jahren wurde zum Anlass genommen, die Tätigkeiten des Amtes in einem Bericht zuhanden der Departementsleitung zu analysieren. Dem durch die Pensionierungen verbundenen Verlust an Fachkenntnis wird entgegengewirkt. Vorerst werden die Ressourcen von der Inventarisierung in die praktische Denkmalpflege, die Beratung und die Begleitung von Restaurationen verschoben.

#### 6510 Amt für Umwelt

Die Schlussabrechnung des Bauprojektes "Deponie Emmerig" konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Spezialfinanzierung bleibt bis zur Eigentumsübertragung sowie der Regelung der Nachsorgeverpflichtung bestehen. Dem landwirtschaftlichen Gewässerschutz wird nach wie vor grosse Beachtung geschenkt. Die Kartierungsarbeiten der Naturgefahrenkarte für den westlichen Teil des Kantons wurden programmgemäss umgesetzt. Diejenigen für den östlichen Teil des Kantons sind noch in Bearbeitung.

#### 6610-6620 Forstamt

Im Hinblick auf die Pensionierung des Amtschefs im Frühjahr 2011 wurde die Übergabe der Amtsleitung vorbereitet.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion.

#### Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 227 bis 268)

Statistischer Anhang gelb (Seiten 76 bis 101)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seiten 38 bis 42 Laufende Rechnung, Seiten 64 bis 67 Investitionsrechnung)

**Wehrle, FDP:** Ich spreche zum Thema Belastung des Thurgaus durch Fluglärm auf Seite 228 des Geschäftsberichtes. Der Regierungsrat bekräftigt seine Strategie, einerseits keinen Ausbau der Piste 28 zuzulassen und andererseits eine regelmässige Verteilung des Fluglärms in alle Richtungen zu fordern. Ich stelle dazu drei Fragen: 1. Besteht eigentlich die Messung im Raum Bichelsee-Balterswil noch? 2. Wenn ja, haben sich die Messungen in den letzten Jahren verändert, allenfalls im positiven Sinn? Als Südthurgauer stelle ich fest, dass sich die Technik der Flugzeuge wesentlich geändert hat, die Überflüge viel ruhiger geworden sind und der technische Fortschritt spür- und hörbar ist. Vor allem im Sommer über die Mittagszeit, wenn ich die Starts verfolge, oder gegen Abend in der so genannten Abendruhe, wenn ich das leise Säuseln der landenden Flugzeuge höre, habe ich ein wesentlich anderes Empfinden als noch vor drei Jahren. 3. Müsste beim Vorliegen veränderter Faktoren (weniger Fluglärmbelästigung) allenfalls auch eine Neu Beurteilung der Sachlage aus Thurgauer Sicht erfolgen? Wir alle wissen,



dass der Flughafen Zürich, der auch auf den Thurgau wesentliche Auswirkungen hat (Zulieferfirmen, Arbeitsplätze usw.), ein wichtiger Faktor für den Thurgauer Wirtschaftsmotor ist. Bisher hat der Regierungsrat aus meiner Sicht die Waage zwischen der Fluglärmbelastung und der Entwicklung der Wirtschaft sehr gut im Gleichgewicht gehalten. Wenn auf der einen Seite die technische Entwicklung Fortschritte macht, wäre diesem Punkt meines Erachtens auch Rechnung zu tragen, was in Zukunft Auswirkungen auf die Strategie hätte. Wie also könnte die Strategie des Regierungsrates zur Fluglärmbelastung aussehen?

Regierungsrat **Dr. Stark:** Zur ersten Frage: Die Messung im Raum Bichelsee-Balterswil läuft noch. Es ist nicht beabsichtigt, daran etwas zu ändern. Zur zweiten Frage: Die Gesamtzahl der Flüge hat gemäss der Entwicklung des Flughafens in letzter Zeit etwas zugenommen, der Gesamtlärm hat sich nicht verändert. Dass mit leiseren Flugzeugen schon grosse Effekte erzeugt würden, ist nicht der Fall. Die Bevölkerung im Süd-/Hinterthurgau spürt, dass mehr Flüge über die Region Frauenfeld gehen, und dies merken wiederum die Frauenfelder und Frauenfelderinnen sowie weiter oben auch die Leute in Weinfelden oder in Buhwil. Zur dritten Frage: Die Strategie des Kantons Thurgau ist immer im Kontext der heutigen Situation zu sehen, in der darüber gestritten wird, wie die Flugzeuge über der Schweiz geführt werden. Bei dieser Ausgangslage positioniert sich der Regierungsrat kämpferisch, indem wir ganz klar fordern, dass der Fluglärm ausgewogen verteilt werden muss. Wir wollen nicht, dass der Osten keinen Fluglärm hat, wir wollen aber auch nicht, dass der Süden des Kantons Zürich einseitig entlastet wird. Sie wissen, dass sehr schwierige Verhandlungen mit Deutschland anstehen. Auch im Hinblick auf jene Verhandlungen ist es richtig, hier eine klare Position einzunehmen. Der Regierungsrat hat aber auch immer zum Ausdruck gebracht, dass er den Flughafen Zürich schätzt. Dieser ist auch nicht bedroht. Es stellt sich lediglich die Frage, wie gross der Flughafen irgendwann noch werden soll. Aber das ist eine andere Frage. Wir akzeptieren den Flughafen mit seiner Entwicklung bis 350'000 An- und Abflüge. Der Kanton Thurgau weiss, was er an der Standortnähe zu diesem Flughafen hat. Wir werden ihn auch weiterhin unterstützen, wollen im gleichen Atemzug jedoch eine ausgewogene Fluglärmverteilung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 6.6 Departement für Finanzen und Soziales

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

- Myrta Klarer, Sirnach (Vorsitz)
- Walter Marty, Ellighausen
- Richard Nägeli, Frauenfeld
- Daniel Wittwer, Sitterdorf

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Geschäftsbericht 2010 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2010

Die Subkommission bedankt sich beim Regierungsrat, bei den Amtschefs und der ganzen Verwaltung für die gute Arbeit, die einen so guten Abschluss erst ermöglicht hat.

Das Ergebnis der Gesamtrechnung ist 80,7 Millionen Franken besser als der Voranschlag. Eine Studie der Universität St. Gallen bestätigt, dass sich die Doppelstrategie in der Thurgauer Steuerpolitik mit Steuerfussenkungen und strukturellen Änderungen des Steuergesetzes bewährt. Handlungsbedarf im steuerpolitischen Bereich besteht vor allem bei den hohen Einkommen. Der finanzielle Spielraum darf nicht von einer aggressiven Steuerpolitik kommen, sondern durch Einsparungen bei den konsumtiven Ausgaben und durch eine effiziente Verwaltungsführung. Die Studie belegt auch, dass der Kanton Thurgau mit rund Fr. 11'000.-- pro Kopf schweizweit die zweittiefsten Staatsausgaben hat. Dafür gehören dem Regierungsrat und auch dem Staatspersonal ein spezielles Lob. Sicher haben auch die Lohnsteigerungen der letzten fünf Jahre - sie sind 40 % stärker gewachsen als diejenigen der Wirtschaft - zur Motivation beigetragen.

Ämterbesuche

Die Subkommission DFS/SK hat folgende Ämter besucht:

- Amt für Informatik
- Kantonsapotheker
- Personalamt
- Finanzverwaltung

Wir wurden in allen Ämtern freundlich empfangen. Auf unsere Fragen erhielten wir kompetent Auskunft und wurden mit verschiedenen Unterlagen dokumentiert. Die vier besuchten Ämter sind in ihren Aufgaben und Zielausrichtungen sehr unterschiedlich. Eine spezielle Stellung nimmt der Kantonsapotheker ein, der zu 40 % beim Kanton und zu 60 % bei der Spital Thurgau AG angestellt ist. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dies reibungslos funktioniert. Im Amt für Informatik stellten wir fest, dass die Stellvertretung funktioniert, war doch der Amtschef infolge Krankheit längere Zeit ausgefallen. Zusätzlich sind 15 befristete Stellen nötig, um die anfallenden Arbeitsaufträge und die Sicherstellung des IT-Betriebes von 365 x 24 Stunden zu garantieren. Sonderaufträge wie die 2010 durchgeführte Bezirksreorganisation müssen innert kürzester Frist erledigt wer-

den können. Wir finden es positiv, dass Facebook für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesperrt ist.

Im Personalamt ist zurzeit eine grössere Reorganisation im Gange. Mit der Vision "Mit Begeisterung für blühende Menschen und gemeinsame Perspektiven" versucht das Personalamt, das Image des Kantons als Arbeitgeber zu stärken. Das Personalamt wünscht sich, dass es bei schwierigen Personalsituationen früher mit einbezogen wird.

Vor grossen Herausforderungen steht die Finanzverwaltung mit der Einführung des neuen Rechnungsmodelles HRM2, weil beispielsweise die ganzen kantonalen Liegenschaften neu bewertet werden müssen.

#### Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

##### 1000 Regierungsrat

In Appenzell wurde an der Plenarversammlung der Ostschweizer Regierungskonferenz über die Vorfinanzierung von Infrastrukturvorhaben des Bundes sowie über die Poststellensituation diskutiert. Eine Aussprache fand auch mit dem CEO von Skyguide zur Frage des Luftverkehrs über dem Thurgau statt, ebenso eine Aussprache mit dem Regierungspräsidium von Freiburg (D) betreffend Factory Outlet Center in Wigoltingen und die Intervention und Einsprache von deutscher Seite.

An einem einwöchigen Anlass zum Thema Mobilität im ländlichen, städtischen und grenzüberschreitenden Raum der Summer School der Versammlung der Regionen Europas (VRE), an dem 150 Personen aus 47 Regionen Europas zusammenkamen, nahmen auch einige unserer Regierungsräte teil. Vom Regierungsrat wurden zwölf Botschafterinnen und Botschafter der Asian Pacific Group in der Schweiz, der deutsche Botschafter und der Generalkonsul der Volksrepublik China empfangen.

An drei Seminartagen befasste sich der Regierungsrat mit den Themenkreisen Personalwesen, Budgettrichtlinien und Demographieentwicklung.

##### 1100 Grosser Rat

Der Mehraufwand im Jahr 2010 ist hauptsächlich in der Geschäftsmehrlast begründet. Vier kantonale Abstimmungen verursachten Mehrkosten von Fr. 60'000.-- an die Fraktionen. Im Berichtsjahr sind 53 persönliche Vorstösse eingereicht worden gegenüber 76 im Jahr 2009. Die Pendenzen reduzierten sich von 46 auf 32. Im Jahr 2010 verstarben zwei Mitglieder des Grossen Rates, und zwölf Mitglieder reichten ihre Demission ein.

##### 2100 Staatskanzlei

Das E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer wurde erstmals bei der Abstimmung vom 28. November 2010 erfolgreich und pannenfrei eingesetzt. Rund ein Viertel der E-Voting-berechtigten Personen gab die Stimme elektronisch ab.

Das Bundesamt für Statistik wird nun doch die Erarbeitung einer anerkannten und damit schweizweit vergleichbaren Methode zur Berechnung von regionalen BIP (Wirkungsprüfung von Steuermassnahmen zur Berechnung der Staats- und Steuerquote des Bruttoinlandproduktes) vorantreiben und 2012 einführen.

#### 2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Ökologische Aspekte werden bei der nachhaltigen Beschaffung gezielt berücksichtigt. Das schliesst jedoch den Kauf von Produkten zu Discountpreisen ohne jede Nachvollziehbarkeit der Herstellung aus.

Alle Bezirksämter mussten aufgelöst werden und je nach Standort im Rahmen der Bezirksreorganisation wieder mit Büromöbeln eingerichtet werden. Das Budget konnte trotzdem um Fr. 22'477.-- unterschritten werden.

#### 7010 Generalsekretariat

Das Rechnungsergebnis schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 56'500.-- besser ab. Der Personalaufwand war geringer; eine Steigerung der Gebühren führte zu diesem besseren Ergebnis. Die Massnahmen der vier Hauptprojekte, die gemäss Regierungsrichtlinien bis 2012 umgesetzt werden müssen, sind in die Wege geleitet: Starke Stellung im Wettbewerb, demographische Entwicklung, regionale Disparitäten, Energieverbrauch von nicht erneuerbarer Energie soll bei kantonalen Gebäuden jährlich um 1,5 % sinken.

#### 7110-7120 Personalamt

2011 wird wieder eine Personalbefragung durchgeführt. Alle Personen mit einem Beschäftigungsgrad von über 20 % werden von einem externen Büro befragt. Das Case Management ist 2010 erfolgreich verlaufen; es wurden 35 Personen begleitet. Das Personalamt hat eine grosse Anzahl an Projekten, die es zu priorisieren gilt. Die Fluktuationsrate betrug 5,7 %, was hauptsächlich der schnellen wirtschaftlichen Erholung zuzuschreiben ist, die zu einer verstärkten Nachfrage insbesondere nach Kaderleuten führte. Der Personalentwicklung und -förderung wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Das Seminar für den Regierungsrat und das oberste Kader war den Themen "Aufschwung gestalten" und "Demographischer Wandel" gewidmet.

#### 7210 Amt für Informatik

Das Ergebnis des Amtes für Informatik ist um 11,6 % oder Fr. 637'000.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Einige Projekte konnten noch nicht in Angriff genommen werden. Zur besseren Übersicht und zur Beurteilung der Kosten von Projekten wird ab dem nächsten Jahr im Geschäftsbericht der Kostenverlauf über die ganze Dauer dargestellt.

#### 7250-7260 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat per 1. Oktober 2010 einen IT-Revisor angestellt. Der Prüfung sämtlicher Aspekte im IT-Bereich wird künftig mehr Gewicht verliehen. Die Finanzkontrolle als unabhängige Prüfstelle versucht in konstruktiver Art, die Ämter auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen.

#### 7310-7350 Finanzverwaltung

Mit der Umstellung auf HRM2 werden auch den Gerichten und Bezirksämtern interne EDV-Kosten verrechnet.

Die Pensionskasse Thurgau ist eine eigenständige juristische Person. Es besteht jedoch noch eine finanzielle Abhängigkeit zwischen Staat und Pensionskasse. Bei einem Deckungsgrad der Pensionskasse unter 107,5 % (aktuell 99,3 %) muss der Staat die Rentenanpassungen übernehmen. Eine Staatsgarantie gegenüber der Pensionskasse besteht so lange, bis die Pensionskasse in drei aufeinander folgenden Jahren einen Deckungsgrad von mindestens 115 % aufweist. Es stellt sich die Frage, wie lange diese staatlichen Sicherheiten gegenüber der Pensionskasse noch aufrecht erhalten bleiben sollen, weil ein Interessenkonflikt zwischen dem Staat und der Pensionskasse die geplante finanzielle Eigenständigkeit verhindern könnte.

Im Hinblick auf die enormen Kosten, die auf die Spital Thurgau AG zukommen, wurde die Dividende der Thurmed AG auf Fr. 300'000.-- festgelegt (Budget Fr. 520'000.--).

#### 7410-7425 Steuerverwaltung

Die erfreulichen Mehreinnahmen bei den Steuern (natürliche Personen 39 Millionen Franken über Budget, juristische Personen 14 Millionen Franken und Grundstückgewinnsteuern 11 Millionen Franken) sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurde der Einfluss der Wirtschaftskrise zu pessimistisch eingeschätzt. Der Grundstückhandel hat alle Erwartungen übertroffen, und eine Zunahme von 2'378 Steuern zahlenden Personen ergab ebenfalls zusätzliches Steuersubstrat. 2010 haben 176 Personen eine straflose Selbstanzeige eingereicht. Die bereits veranlagten Fälle ergaben einen Staatssteuerertrag von 2 Millionen Franken; zudem wurde unversteuertes Vermögen von 61 Millionen Franken aufgedeckt.

Auch der Anteil an der direkten Bundessteuer war um 9,3 % oder 4,6 Millionen Franken höher. Hingegen mussten infolge fehlerhafter Daten von zwei Kantonen 3,6 Millionen Franken NFA-Gelder an den Bund zurückgezahlt werden.

#### 7510-7515 Fürsorgeamt

Die Beiträge an stationäre Aufenthalte waren 2010 um 1,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Abweichung ist auf nicht vorhersehbare Platzierungen in kostenintensiven Kinder- und Jugendheimen zurückzuführen. Dem Kanton Thurgau wurden im letzten Jahr 422 um Asyl ersuchende Personen zugewiesen. 210 Personen wurden direkt ab dem Empfangszentrum ausgeschafft. Die durchschnittliche Auslastung der fünf Durchgangsheime betrug 91 %. Sehr schwierig gestaltet sich die Suche nach Unterkunftsöglichkeiten für ausreisepflichtige Personen, nachdem die Unterkünfte in der Gemeinde Kemmental abgebrochen werden mussten.

Das Einspracheverfahren gegen die sozialtherapeutische Werkstatt "Besmerhuus" in Kreuzlingen ist abgeschlossen; die Investitionen für die Bauarbeiten können 2011 fließen.

Die Einführung des neuen Abgeltungsmodells für die Behinderteneinrichtungen wird definitiv 2012 erfolgen. 2010 wurden gemeinsame Lösungen der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone unter Berücksichtigung der jeweiligen kantonalen Gegebenheiten gefunden.

7531-7550 Gesundheitsamt / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Im Kanton erhielten letztes Jahr 96'300 Personen Prämienverbilligung im Totalbetrag von 119,5 Millionen Franken. Im Datenpool für Versicherte mit Leistungsaufschub infolge nicht bezahlter Krankenkassenprämien waren am 31. Dezember 2010 6'149 Personen registriert. Die Beiträge an die Spitäler und Institutionen betragen letztes Jahr 123,4 Millionen Franken.

Auf 2011 wird das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm im Kanton Thurgau eingeführt. Jede Thurgauer Frau zwischen 50 und 70 Jahren kann nun alle zwei Jahre für einen Eigenbeitrag von knapp Fr. 20.-- ein Brustkrebs-Screening machen.

7580 Kantonales Laboratorium

Der Vollzug der risikobasierten Lebensmittelkontrolle war durch die Einführung des "Cassis de Dijon"-Prinzips am 1. Juli 2010 einer grundlegenden Veränderung unterworfen und führte zu einiger Verunsicherung und Unklarheiten über die Rechtsgrundlage. Ein gutes Zeugnis konnte dem Thurgauer Wein ausgestellt werden.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion.

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 271 bis 317)

Statistischer Anhang gelb (Seite 102)

Anhang II: Staatsrechnung 2010 (Seiten 43 bis 51 Laufende Rechnung, Seiten 68 und 69 Investitionsrechnung)

7310-7350 Finanzverwaltung

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Geschäftsbericht 2010 (grüne Seiten 3 bis 22)

**Wohlfender, SP:** Ich spreche zum Personalrecht auf Seite 276 des Geschäftsberichtes, wo es heisst, dass im Rahmen der Umsetzung der Justiz- und Bezirksreform einige formelle Anpassungen vorgenommen werden mussten. Zusätzlich sei das Personalrecht aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis in Teilbereichen revidiert worden. Die SP-Fraktion interessiert, welche Anpassungen gemacht wurden.

Regierungsrat **Koch:** Es trifft zu, dass wir beim Personalrecht einige kleine Änderungen vorgenommen haben. Wir haben zum Beispiel bei den Weiterbildungen, die der Kanton bezahlt, die Rückzahlungspflicht neu geregelt. Wir haben auch mehr Kompetenzen an die Ämter und die Departemente abgegeben. In Zukunft können beispielsweise Stellen ab der Lohnklasse 21 in den Departementen selbständig neu zugeordnet werden. Bisher war dafür der Regierungsrat zuständig. Dann haben wir auch die Entschädigungen des Staatspersonals bei Nebenämtern und Expertentätigkeiten neu geregelt, sofern diese überhaupt kompensierbar sind. Wir haben die Grundbesoldung der Friedensrichter neu

geregelt. Ferner hat es noch ein paar formelle Anpassungen im Bereich der Strafverfolgungsbehörden gegeben.

**Kern, SP:** Ich spreche zum Gesundheitsamt auf Seite 301 des Geschäftsberichtes. Der Regierungsrat hat meine Einfache Anfrage zu den Förderbeiträgen des Kantons für Quereinsteiger in die Pflege positiv beantwortet und darin auch angekündigt, einen Bericht zu erarbeiten, woraus hervorgehen soll, wie solche Förderbeiträge unter Einbezug der Arbeitgeber gesprochen werden könnten. Ich frage den Regierungsrat, wann mit diesem Bericht zu rechnen ist.

Regierungsrat **Koch:** Ich kann Ihnen zusichern, dass der Bericht noch in diesem Jahr erstellt wird. Wir werden für das Jahr 2012 entsprechend budgetieren. Wir sind uns bewusst, dass wir hier mit dem Branchenverband, also den Arbeitgebern, zusammenarbeiten werden.

**Dr. Wälti, SP:** Ich spreche zu "Gesundheit und Prävention" auf Seite 301 des Geschäftsberichtes, zum Thema Impfen. Im Frühjahr 2011 kam es an einer Schule im Thurgau zu einer Masernepidemie. Viele Nichtgeimpfte waren vom Masernvirus betroffen. Die Medien berichteten ausführlich darüber. Über das Impfen haben wir uns im Rat schon früher unterhalten. Bekanntlich wurden die sinnvollen Impfungen im Rahmen der Reihenuntersuchungen des schulärztlichen Dienstes aufgegeben. Hier wurde meines Erachtens eine griffige Massnahme zur Verhinderung von Epidemien geopfert. Die Konsequenzen solcher Impflücken sind bekannt. Ich frage den Regierungsrat, ob er heute schon sagen kann, in welche Richtung die neue Impfstrategie des Kantons gehen wird, und wann die Resultate der Durchimpfstudie publiziert werden.

Das zweite Thema betrifft das Rettungswesen auf Seite 311 des Geschäftsberichtes. Ich beziehe mich auf einen Artikel in der "Thurgauer Zeitung" vom 22. Juni 2011 mit dem Titel "Ärzte kritisieren teure Spitaltransporte". Den Inhalt des Artikels kann ich eigentlich nur bestätigen. Nicht selten müssen Notleidende bis zu Fr. 1'000.-- und mehr für einen Transport zum Beispiel in der Nacht selber bezahlen, weil diese Kosten von der Krankenkasse oder der Zusatzversicherung nicht abgedeckt werden. Ich möchte dem Regierungsrat mit auf den Weg geben, das Konzept "Rettungswesen" in Bezug auf einfache Transporte zu überdenken. Früher gab es private Rettungsdienste, die solche Transporte mit einer kostengünstigeren Ausrüstung in einem einfachen Fahrzeug zu einem vernünftigen Preis bewerkstelligen konnten. Ich rege an, darüber zu diskutieren und an einem oder sogar beiden Stützpunkten ein solches Fahrzeug zu evaluieren. Meines Wissens gibt es im Kanton Thurgau genügend Know-how für solche Transporte.

Regierungsrat **Koch:** Die Frage zur neuen Impfstrategie des Kantons kann ich nicht beantworten. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wann das Programm vorliegt, jedoch versi-

chern, dass die Masernimpfung auch nach unserer Auffassung etwas sehr Wichtiges ist. Wir können aber jene Eltern, die ihr Kind nicht impfen wollen, nicht einfach dazu zwingen. Ich gehe mit Ihnen einig, dass wir hier wahrscheinlich umdenken müssen. Beim Rettungswesen sind momentan verschiedene Bereiche in Arbeit. Im Kanton Thurgau bestehen eigentlich drei Rettungsdienste: Je einen bei der Spital Thurgau AG und beim Herz- und Neuro-Zentrum Bodensee sowie einen privaten Rettungsdienst in Weinfelden. Diesbezüglich sind wir auch der Meinung, dass das Abgeltungskonzept angeglichen werden muss. Es kann nicht sein, dass ein einzelner Rettungsdienst andere Zeitansätze hat. Da befinden wir uns aber auf einem sehr gutem Weg. Daneben gibt es nicht medizinisch bedingte Transporte. Hier kann auch der Rotkreuz-Fahrdienst angefordert werden. Wir sind der Auffassung, dass der Kanton keinen zusätzlichen Fahrdienst für freiwillige Transporte im Rettungswesen anbieten muss. Aber auch dieser Bereich wird mit den drei Anbietern besprochen. Ich kann Ihnen allerdings keine allzu grossen Hoffnungen machen, weil wir der Auffassung sind, dass die vorhandenen Dienste genügen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung

Geschäftsbericht 2010 (Seiten 329 bis 333)

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Ziffer 1

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Im Namen der einstimmigen GFK ersuche ich Sie um Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2010.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die GFK unterstützt bei 2 Enthaltungen sämtliche Anträge zur Gewinnverwendung, mit Ausnahme der Einlage in das Eigenkapital von 26,2 Millionen Franken.

Angestossen durch einen Antrag von Kantonsrat Norbert Senn zur Errichtung einer Vorfinanzierung für die Hochbauten (Spitalbauten), der in der Folge zugunsten eines ähnlichen Antrages von Kantonsrat Kurt Baumann wieder zurückgezogen wurde, entstand eine rege Diskussion. Eine Kommissionsmehrheit kam zum Schluss, dass eine Eigenkapitalaufstockung im Hinblick auf die hohen Investitionen im Bereich der Spitalbauten nicht sinnvoll ist. Vielmehr sei eine "Vorfinanzierung Hochbauten" von 26 Millionen Franken zu beschliessen; die restlichen Fr. 223'942 seien dem Eigenkapital zuzuweisen. Re-



gierungsrat Bernhard Koch äusserte sich positiv zum gestellten Antrag von Kantonsrat Kurt Baumann, der den Antrag im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion gestellt hatte. Die anwesenden Kommissionsmitglieder stimmten dem Antrag mit 15 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Die GFK befürwortet alle Anträge des Regierungsrates. In Abweichung davon schlägt sie jedoch vor, Fr. 223'942 in das Eigenkapital und die restlichen 26 Millionen Franken in eine "Vorfinanzierung Hochbauten" einzulegen. Mit dem strategischen Konzept der Spital Thurgau AG stehen immense Investitionskosten im Bereich Hochbau an, weshalb diese Gewinnverwendung begründet ist. Die GFK hat dem Antrag, der ursprünglich von Kantonsrat Norbert Senn eingebracht und zugunsten eines angepassten Antrages von Kantonsrat Kurt Baumann zurückgezogen worden ist, bei einigen Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie, den Antrag der GFK zu unterstützen.

**Zweifel**, FDP: Die öffentliche Hand darf nicht mehr Steuern einziehen als sie benötigt. Diese Festlegung ist nicht unnötig und schon gar nicht zweifelhaft. Wie handhabt dies nun der Kanton Thurgau? Im vergangenen Jahr hat unser Kanton rund 73 Millionen Franken mehr Steuern eingenommen als zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben nötig gewesen wären. Dies schreibt auch der Regierungsrat in seiner Vorinformation zur Staatsrechnung 2010 vom 16. März 2011: "Der stark überwiegende Teil dieser Mehreinnahmen - konkret 70 Millionen - sind auf höhere Steuererträge zurückzuführen." In den letzten zwölf Jahren hat die Staatsrechnung namhafte Ertragsüberschüsse verzeichnet. So ist unser Eigenkapital markant angestiegen. Da das Eigenkapital aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur für inskünftige Aufwandüberschüsse verwendet werden kann, stellt sich die Frage, was mit dem Ertragsüberschuss des Jahres 2010 passieren soll. Regierungsrat und GFK beantragen Einlagen in Fonds, Reserven und Vorfinanzierungen im Umfang von 47,5 Millionen Franken. Die GFK schlägt nun in Abweichung zum Antrag des Regierungsrates vor, 26 Millionen Franken zusätzlich als "Vorfinanzierung Hochbauten" zu verwenden und lediglich Fr. 223'942 in das Eigenkapital zu legen. Vorfinanzierungen und Abschreibungen verfälschen das Bilanzbild und verunmöglichen Mehrjahresvergleiche. In unserer Situation und bei unserer heutigen Finanzlage haben wir zu berücksichtigen, dass wir nicht mehr Steuern erheben als wir für unsere Aufgaben benötigen. Wir sind daher verpflichtet, Voraussetzungen für Steuerfussenkungen zu schaffen und somit sicherzustellen, dass wir nicht mehr Steuern erheben als wir benötigen. Ich stelle mit einer grossen Unterstützung der FDP-Fraktion den **Antrag**, auf die Einlage von 26 Millionen Franken in "Vorfinanzierung Hochbauten" zu verzichten. Der Restbetrag des Ertragsüberschusses von Fr. 26'223'942 ist in eine Rückstellung für Steuern beziehungsweise für den Ausgleich von Steuerschwankungen einzulegen. Die Rückstellung kann einzig für Steuerfussenkungen oder zum Ausgleich von unerwarteten Mindereinnahmen bei den Staatssteuern verwendet werden. Entnahmen sind ent-

weder zu budgetieren oder als ausserordentliches Ergebnis auszuweisen oder im Rahmen der Behandlung der Rechnung für entstandene Defizite zu verwenden. Ich danke für die Unterstützung.

**Senn**, CVP/GLP: Wir haben in der Tat ein Luxusproblem. Es weckt Begehrlichkeiten, wenn man sich über die Zuweisung von 73 Millionen Franken den Kopf zerbrechen muss. Der Regierungsrat hat den ersten Schritt gemacht, nur hat ihn nach der Verteilung der 47,5 Millionen, die nach unserer Auffassung richtig ist, der Mut verlassen, als er die restlichen 26,2 Millionen dem Eigenkapital zuwies. Wir haben in der GFK festgestellt, dass wirklich hohe Investitionskosten im Bereich Hochbau anstehen. Es geht um eine Summe von rund 200 Millionen Franken. Die Spitalbauten werden etwa 100 Millionen kosten, das Regierungsgebäude 20 Millionen, die pädagogische Maturitätsschule 20 Millionen, die Berufsbildungszentren Arbon, Weinfelden und Arenenberg zusammen rund 50 Millionen. Die Überlegung war deshalb, 26 Millionen Franken eigentlich schon ihrem Zweck zuzuordnen, nämlich der "Vorfinanzierung Hochbauten". Das wird uns nachher helfen, die Laufenden Rechnungen zu entlasten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP/GLP-Fraktion, den Antrag Zweifel abzulehnen.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: In der GFK wurde der Antrag Zweifel angekündigt. Die GFK hat diese Ankündigung kommentarlos zur Kenntnis genommen und sich dazu nicht geäussert. Deshalb kann ich als Kommissionspräsidentin keine Empfehlung abgeben.

**Gubser**, SP: Ich spreche als Vertreter der SP-Fraktion, die den Antrag Zweifel ablehnt. Es ist falsch, Rückstellungen mit einer Zweckbindung zu machen, die etwas unklar ist. Wir stehen hinter dem Antrag der GFK.

**Baumann**, SVP: Die Fraktion der SVP lehnt den Antrag Zweifel ebenfalls ab. Kantonsrat Zweifel argumentiert mit der Verfälschung der Finanzkennzahlen. Genau dies wird mit einer Rückstellung für Steuerreserven auch der Fall sein. Wenn unklar ist, wie viel die Ertragsseite tatsächlich ist, verfälschen wir auch die Finanzkennzahlen. Im Übrigen stehen die Hochbauten ganz konkret an, und ich gehe davon aus, dass der Posten "Vorfinanzierung Hochbauten" so rasch als möglich wieder aufgelöst wird, wenn die Bauten tatsächlich realisiert werden.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie namens des Regierungsrates ebenfalls, den Antrag Zweifel abzulehnen. Wir unterstützen den Antrag der GFK. Solche Rückstellungen, die Kantonsrat Zweifel beantragt, sind finanztechnisch wirklich nicht sinnvoll. Es ist nicht sinnvoll, einen Teil des Eigenkapitals zweckzubinden. Zudem wird damit eine Steuer-senkung praktisch vorweggenommen. Solche Rückstellungen sind weder im HRM1, also

unter der jetzigen Gesetzgebung, noch im HRM2, also unter der neuen Gesetzgebung, möglich. Sie sind auch gesetzeswidrig. Wenn wir eine zweckgebundene Rückstellung für Steuerfussenkungen machen, heisst das, dass wir uns Sand in die Augen streuen. Wir finanzieren eine Steuerfussenkung kurzfristig mit Rückstellungen, wobei Rückstellungen irgendwann aufgebraucht sind. Was passiert dann? Dann haben wir wieder ein strukturelles Defizit. Wir haben bewiesen, dass wir durchaus fähig sind, entweder den Steuerfuss zu senken oder Steuergesetzrevisionen umzusetzen, wenn wir zuviel Steuern einnehmen. So ist denn auch eine Steuergesetzrevision am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Zweifel wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Gantenbein, SVP:** Ich spreche zur Einlage in die Arbeitgeberreserve der Pensionskasse Thurgau. Mich stört es gewaltig, dass wir in der heutigen Zeit, in der eine Pensionskasse in der ganzen Schweiz paritätisch geführt werden muss, Zusatzleistungen immer noch aus Steuergeldern der Allgemeinheit subventionieren müssen. Es ist nicht mehr zeitgemäss, solche Zusatzleistungen über Steuergelder zu finanzieren. Ich strebe daher einen Vorstoss mit dem Ziel an, diese Vorgabe zu ändern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 3

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Vom Tätigkeitsbericht 2010 des Datenschutzbeauftragten nimmt der Grosse Rat Kenntnis.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:** Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2010 wird mit 101:0 Stimmen zugestimmt.

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Der Rechnungsabschluss 2010 ist erfreulich und reiht sich als zwölftes Jahr in die Serie der Ertragsüberschussjahre ein. Mit einem gesunden Eigenkapital von rund 286 Millionen Franken ist der Kanton Thurgau für die anstehenden finanziellen Belastungen und allenfalls erschwerten Ertragsbedingungen gerüstet.

Im Namen der GFK danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2010. Insbesondere möchte ich die offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Parlament, Regierungsrat und Verwaltung positiv erwähnen – ein gutes Verhältnis zwischen Exekutive, Legislative und Verwaltung ist

Voraussetzung für einen erfolgreichen Staat.

Ich danke aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen der GFK für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und für ihren Beitrag zu einem stets angenehmen Sitzungsverlauf. Ein grosser Dank geht an die Parlamentsdienste, namentlich an Robert Widmer, der die Geschäfte der GFK zu grossen Teilen vorbereitet und mich zuverlässig und aktiv unterstützt hat.

**Präsident:** Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK für die umfangreiche Geschäftsprüfung 2010 bestens danken. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass mit den vorgängigen Ämterbesuchen und der anschliessenden Prüfung des Geschäftsberichtes sehr viel Arbeit verbunden ist. Vielen Dank für Ihr Engagement. Ganz speziell danke ich den Vorsitzenden der Subkommissionen sowie der GFK-Präsidentin Cornelia Komposch für ihre umsichtige Führung dieser Kommission.

## Beschluss des Grossen Rates

betreffend

### Genehmigung des Geschäftsberichtes 2010

vom 29. Juni 2011

1. Der Geschäftsbericht 2010, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2010, die aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2010 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 73'723'942 wird wie folgt verwendet:

Vorfinanzierung öffentlicher Verkehr	Fr. 10'000'000
Einlage in Energiefonds	Fr. 15'000'000
Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 5'000'000
Einlage in Tierseuchenfonds	Fr. 2'000'000
Einlage in Natur- und Heimatschutzfonds	Fr. 8'000'000
Einlage in Seeuferfonds	Fr. 500'000
Reserve für Eigenversicherungsrisiken	Fr. 1'000'000
Einlage in AG-Reserve Pensionskasse TG	Fr. 6'000'000
Einlage in Vorfinanzierung Hochbauten	Fr. 26'000'000
Einlage in Eigenkapital	Fr. 223'942
3. Vom Tätigkeitsbericht 2010 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

## 7. Beschluss des Grossen Rates über eine Serie von Nachtragskrediten 2011 (08/BS 43/348)

### Eintreten

**Präsident:** Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Cornelia Komposch, Herdern (Präsidentin); Margrit Aerne, Lanterswil; Hansjürg Altwegg, Sulgen; Kurt Baumann, Sirnach; Josef Bieri, Kreuzlingen; Thomas Böhni, Frauenfeld; Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus); Heidi Grau, Zihlschlacht; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Myrta Klarer, Sirnach; Walter Marty, Ellighausen; Richard Nägeli, Frauenfeld; Ueli Oswald, Berlingen; Norbert Senn, Romanshorn; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen; Katharina Winiger, Frauenfeld; Daniel Wittwer, Sitterdorf; David Zimmermann, Braunau.

Mit Botschaft vom 10. Mai 2011 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Serie von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2011. Es handelt sich ausschliesslich um Ergänzungen von Objektkrediten und neue Objektkredite, welche keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Budget 2011 haben.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission behandelte die einzelnen Nachtragskredite im Rahmen der Beratungen des Geschäftsberichtes 2010 an der Sitzung vom 27. Mai 2011 in Anwesenheit des Chefs DBU, Regierungsrat Dr. Jakob Stark.

Die Nachtragskredite betreffen denn auch nur das Departement für Bau und Umwelt mit insgesamt Fr. 1'425'000.--.

**Präsident:** Die Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Komposch**, SP: Beim Kredit "Kreisel Aadorf" handelt es sich um eine klassische Objektkrediterhöhung, die aus der Ungenauigkeit einer Kostenschätzung auf der Basis einer Projektidee entstanden ist. Mit dem Voranschlag 2010 hat der Grosse Rat im Dezember 2009 das Projekt genehmigt. Die Projektkosten wurden damals auf 1 Million Franken geschätzt. In der Zwischenzeit sind sie aufgrund neuer Erkenntnisse auf 1,4 Millionen Franken gestiegen. Die Begründungen sind nachvollziehbar, und die GFK steht einstimmig hinter dieser Objektkrediterhöhung. Ebenso waren die beiden Objektkredite "Seeradweg Diessenhofen" und "Korrektion Einmündung Ritzisbuhwil" nicht umstritten. Wie ich im Bericht skizziert habe, wurde vielmehr über die Anwendung der genannten Instrumente diskutiert und festgestellt, dass ein Vorgehen ge-

wählt wurde, das die notwendige Flexibilität und den notwendigen Handlungsspielraum gewährt, die es braucht, um die Projekte auch kostenmässig gut über die Bühne zu bringen. Die GFK steht einstimmig hinter allen Objektkreditanträgen und empfiehlt, dies ebenfalls zu tun.

**Wittwer**, EVP/EDU: Unsere Fraktion stimmt allen Nachtragskrediten einstimmig zu.

**Winiger**, GP: Die Grüne Fraktion wird den drei Nachtragskrediten zustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

### **Detailberatung**

Ziffer 1

Departement für Bau und Umwelt

Tiefbauamt

Objektkrediterhöhung

Aadorf, Kreisel Wittenwiler-/Schützenstrasse

Fr. 440'000.--

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die GFK hat aufgrund des ausführlichen und in der Argumentation nachvollziehbaren Berichtes zur Objektkrediterhöhung Aadorf, Kreisel Wittenwiler-/Schützenstrasse keine Einwände angebracht; die Mehraufwendungen sind begründet.

Die Kommissionsmitglieder haben jedoch eine Diskussion betreffend Budgetierung versus Nachtragskredite geführt.

Grundsätzlich hätten die Mehrkosten in das Budget 2012 einfliessen können. Dieses Vorgehen hätte jedoch eine massive Bauverzögerung zur Folge gehabt. Nachdem auch die Gemeinde Aadorf ihren Beitrag verbindlich zugesagt hat, ist der Baubeginn auf den Zeitpunkt nach den Sommerferien 2011 vorgesehen und so gewünscht.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder vertritt die Ansicht, dass das Instrument der Objektkrediterhöhung in diesem Fall richtig angewendet ist und dem Tiefbauamt den in dieser Phase notwendigen Handlungsspielraum einräumt. Ausserdem anerkennt die GFK, dass technische Entwicklungen und neue Erkenntnisse in die rollende Planung einfliessen, sofern sich das Projekt demzufolge optimiert.

Die GFK stimmt der Objektkrediterhöhung einstimmig zu.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 2

Tiefbauamt

Zwei neue Objektkredite

Schönholzerswilen, Korrektion Einmündung Ritzisbuhwil Fr. 305'000.--

Diessenhofen, Radweg Steinerstrasse, Rheinperle - Bleichi Fr. 680'000.--

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die vorliegenden Projekte wurden vorangetrieben, so dass nach den Sommerferien 2011 ein Baubeginn möglich wird. Aufgrund der Investitionsprognosen Ende März 2011 wären sie geeignet, um 2011 budgetierte, aber nicht wie geplant realisierbare Tiefbauprojekte zu kompensieren. Die beiden Baubeschlüsse haben keine Auswirkung auf das Budget 2011.

Schönholzerswilen: Bei der Korrektion Einmündung Ritzisbuhwil hat das Bauprojekt eine Entschärfung einer heute gefährlichen Kreuzung und schliesslich eine erhöhte Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zur Folge.

In Diessenhofen besteht auf dem hochfrequentierten Seeradweg zwischen dem Ostanchluss der Ortsumfahrung und der Rheinperle eine Seeradweglücke. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben kann diese Lücke im kantonalen Radwegnetz geschlossen werden.

Die GFK hat zu beiden Objektkrediten keine Einwände vorgebracht und sie in der Schlussabstimmung einstimmig unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf über eine Serie von Nachtragskrediten 2011 wird mit 98:0 Stimmen zugestimmt.



## **Beschluss des Grossen Rates**

über eine

### **Serie von Nachtragskrediten 2011**

vom 29. Juni 2011

1. In Abänderung der Baubeschlüsse gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für das Vorhaben:
  - Aadorf, Kreisel Wittenwiler-/Schützenstrassewird die Projektänderung und gleichzeitig die Objektkrediterhöhung von insgesamt Fr. 440'000.-- gegenüber dem früher bewilligten Kredit genehmigt.
  
2. In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2011 unter dem Titel b. beschlossenen Projekten im Tiefbauprogramm 2011 - 2014 werden die zusätzlichen Baubeschlüsse gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die Vorhaben:
  - Schönholzerswilen, Korrektion Einmündung Ritzisbuhwil
  - Diessenhofen, Radweg Steinerstrasse, Rheinperle - Bleichimit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 985'000.-- gefasst.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**8. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000** (Mitwirkung des Parlaments bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen) (08/VO 1/317)

**Eintreten**

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Renate Bruggmann, Kradolf (Präsidentin); Josef Bieri, Kreuzlingen; Verena Herzog, Frauenfeld; Urs Martin, Romanshorn; Walter Marty, Ellighausen; Dr. Hans Munz, Amriswil; Willy Nägeli, Oberwangen; Beat Pretali, Altnau; Fritz Rupp, Tobel; Erich Schaffer, Pfyn; Norbert Senn, Romanshorn; Isabella Stäheli, Eschlikon; Dr. Christoph Tobler, Arbon; Monika Weber, Eschenz; Edith Wohlfender, Kreuzlingen.

Vertreter des Büros des Grossen Rates: Walter Hugentobler, Matzingen; Willy Weibel, Balterswil.

Der Regierungsrat hatte Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der Kommission abzugeben. Darin betonte er, dass er an der bisherigen Regelung festhalten möchte, die er mit seinem Regierungsratsbeschluss Nr. 616 vom 4. August 2008 in Kraft gesetzt hatte.

Die Kommission beschloss, ein Mitglied des Regierungsrates für die zweite Kommissionssitzung einzuladen. Diese Aufgabe nahm Regierungsrat Dr. Claudius Graf wahr.

Die Kommission zur Vorberatung der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (Mitwirkung des Parlaments bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen) behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Büros des Grossen Rates sowie Regierungsrat Dr. Claudius Graf für die Begleitung der Verhandlungen.

- Eintreten war unbestritten.
- Der neue Abs. 1<sup>bis</sup> von § 37 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) lautet: "Zur konsultativen Mitwirkung bei interkantonalen Verträgen, die der Beschlussfassung durch den Grossen Rat unterliegen, beantragt der Regierungsrat rechtzeitig die vorgezogene Bildung einer Spezialkommission." Dieser Änderung wurde einstimmig zugestimmt.
- Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates tritt per Datum der Beschlussfassung im Grossen Rat in Kraft.

Eine geeignete Form der Mitwirkung des Parlaments bei der Erarbeitung von Verträgen zwischen den Kantonen war in den letzten Jahren immer wieder ein Diskussionsthema.

Kritik erhob sich am späten Einbezug des kantonalen Parlaments, das erst nach der Aushandlung der Vertragsinhalte konsultiert wurde und nur noch über den Beitritt oder den Nichtbeitritt bestimmen konnte.

Im Zusammenhang mit der NFA-Gesetzgebung erarbeitete die Konferenz der Kantonsregierungen eine Rahmenvereinbarung für interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Darin werden die Kantonsregierungen verpflichtet, die kantonalen Parlamente rechtzeitig und umfassend über bestehende oder beabsichtigte Vereinbarungen im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zu informieren.

Bisher wurde die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für diese Aufgabe beigezogen. Diese Regelung basierte auf einem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 616 vom 4. August 2008).

Das Parlament soll nun aber selber über eine geeignete Form der Mitwirkung beschliessen und diese Regelung in der Geschäftsordnung des Grossen Rates festlegen.

Das Büro des Grossen Rates hat eine Fachkommission unter der Leitung von Willy Weibel zusammengestellt, die das Geschäft vorbereitete und dem Büro des Grossen Rates die Grundlagen für die Botschaft lieferte.

Die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates regelt die Mitwirkung des Parlaments bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen.

Der Präsident der Fachkommission, Willy Weibel, führte in das Thema ein, klärte Begriffe und Bestimmungen, zeigte die bisherige Handhabung im Thurgau auf und rekapitulierte den Ablauf von der Eingabe der Motion bis zur Behandlung in dieser Kommission. Er hielt fest, dass es darum gehe, eine Regelung in die GOCR aufzunehmen, die festhalten soll, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und mit welchem Instrument der Grosse Rat bei der Erarbeitung von interkantonalen Verträgen einbezogen wird.

Die Kommissionsmitglieder äusserten sich positiv darüber, dass der Grosse Rat selber über eine gangbare Regelung bei der Mitwirkung des Parlaments bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen beschliesst und diese Regelung in der GOCR verankert.

Anforderung an die Kommission, die bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen mitwirkt: Fachlich kompetent; breit abgestützt; rasche Verfügbarkeit.

Mehrere Kommissionsmitglieder lehnten beim Eintreten und in der 1. Lesung den Vorschlag des Büros des Grossen Rates ab. Sie wollten die Mitwirkung lieber bei der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) belassen. Sie hielten fest, dass der Regierungsrat bei der Ausarbeitung von solchen Verträgen meist unter Zeitdruck stehe. Es würde zu lange dauern, eine Spezialkommission zu bilden. Die GFK sei schnell einsatzbereit, effizient und die Vertraulichkeit sei gegeben.

Allerdings wurde auch ins Feld geführt, dass die GFK bereits jetzt unter grosser Geschäftslast und vielen Sitzungsterminen leide.

Die GFK würde nur für die Meinungsäusserung in der Vernehmlassungsphase eingesetzt. Für die Vorberatung der Botschaft würde dann, wie üblich, eine Spezialkommission eingesetzt.

**Präsident:** Das Wort hat zuerst die Präsidentin der vorberatenden Kommission für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Mit der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates verankert das Thurgauer Parlament in seiner Geschäftsordnung, zu welchem Zeitpunkt welches Gremium in welcher Form bei der Erarbeitung von interkantonalen Verträgen einbezogen wird. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen durchberaten. Speziell war die speditive Kommissionsarbeit unter erschwerten Umständen. Stellungnahmen zu interkantonalen Verträgen müssen oft innerhalb von drei Monaten vorliegen. Es gab Zweifler, die meinten, unser Parlament könne nicht so schnell handeln. Aber siehe da: Trotz ausfallender Grossrats-sitzung, die dazu führte, dass die Kommissionsbildung erst später erfolgte, und trotz Frühlingferien, in denen keine Kommissionssitzung möglich war, brachten wir die Beratungen inklusive das Verfassen des Berichtes innerhalb der Frist von drei Monaten über die Bühne. Eine kurze Terminübersicht: Am 11. Februar 2011 wurde die Botschaft verschickt. Erst am 28. April 2011 konnte die erste Kommissionssitzung stattfinden. Am 3. Mai 2011 führten wir die zweite Kommissionssitzung durch. Dann folgten in geballter Ladung Protokollentwurf, Rückmeldungen zum Protokoll, Kommissionsberichtsentswurf, Stellungnahme zum Kommissionsbericht. Dies alles geschah innerhalb von sechs Tagen, zum Teil mit Fristen bis Mitternacht. Am 9. Mai 2011 lag der Kommissionsbericht in der definitiven Fassung vor. Über unsere Beratungen und Beschlüsse wurden Sie im Kommissionsbericht informiert. Eintreten war in der vorberatenden Kommission unbestritten. In der Schlussabstimmung hat die vorberatende Kommission den neuen Abs. 1<sup>bis</sup> von § 37 einstimmig gutgeheissen. Ich freue mich, wenn Sie der einhelligen Kommission folgen und auf die Vorlage eintreten.

**Hartmann**, GP: Ich spreche für die GP-Fraktion, jedoch mit den Worten meiner Kollegin Isabella Stäheli, die nicht wie vorgesehen heute Nachmittag hier sein kann. In diesem Rat wurde schon einigen Konkordaten zugestimmt, oft aber murrend und zähneknirschend, weil man zwar seine Meinung sagen durfte, aber nichts mehr ändern konnte. Auch in den vorberatenden Kommissionen wurde das Demokratieverständnis geritzt. Es ist darum richtig und wichtig, dass jetzt endlich etwas geschieht und das Parlament mehr Einfluss nehmen kann. Wir sind davon überzeugt, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Konkordate zunehmen wird, denn die Welt, die Länder und die Kantone wachsen immer mehr zusammen. Man wird gezwungen sein, mehr zusammenzuarbeiten, und dafür sind Konkordate ein gutes Instrument. Das ist der positive Aspekt. Sie sind sicher besser, als wenn der Bund in die Hoheit der Kantone eingreift. Die GP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Kommission, dass bei der Behandlung von Konkordaten eine Spezialkommission eingesetzt und nicht die GFK damit beauftragt wird. Die Kapazität der GFK stösst an ihre Grenzen, und die Gefahr ist gross, dass ein Zweiklassenparla-

ment entsteht, wenn zu viel Wissen und zu viele interne Informationen bei der GFK sind. Dem will man entgegenwirken. In der Kommission gab es grosse Diskussionen darüber, zu welchem Zeitpunkt das Parlament einzubeziehen und damit eine Spezialkommission einzusetzen sei: Bei der Vernehmlassung oder erst bei der Botschaft? Da jedes Konkordat aufgrund verschiedener Umstände entsteht und es sehr schwierig ist, einen Zeitpunkt festzulegen, hat die vorberatende Kommission beschlossen, den Termin für den Einbezug des Parlamentes im Vertrauen darauf dem Regierungsrat zu überlassen, dass es in seinem Interesse liegt, wenn er die Unterstützung des Parlamentes hat. Es wurde lange und sehr differenziert in der Kommission diskutiert. Mit der Änderung der Geschäftsordnung wird das Parlament wieder mehr Einflussmöglichkeiten bei den Konkordaten haben. Die GP-Fraktion ist für Eintreten und für den Vorschlag der Kommission.

**Martin, SVP:** Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich der Fachkommission unter dem Präsidium von Ratssekretär Willy Weibel herzlich für die umfassende und saubere Auslegeordnung danken, die dazu geführt hat, dass die vorberatende Kommission an nur zwei Sitzungen fundiert über das Thema zu diskutieren brauchte und Ihnen heute eine gute Lösung präsentieren kann. Ebenfalls danken möchte ich der Kommissionspräsidentin, die mit ihrem Vorstoss dieses wichtige Thema überhaupt erst lanciert hat. Die Frage der Mitwirkung bei Konkordaten hat mit der zunehmenden europäischen Integration zu tun, bei der die Schweiz in Bereichen, die innerstaatlich in der Kompetenz der Kantone liegen, ziemlich schnell gezwungen wird, Stellung zu nehmen. Da stellt sich vermehrt das Problem, dass 26 kantonale Stellungnahmen innert kürzester Zeit koordiniert und abgestimmt werden müssen. Aus diesem Grund gibt es solche Konkordate in vermehrter Form. Ebenfalls hat die NFA dazu geführt, dass die Kantone gewisse Kompetenzen, die zuvor teilweise oder ganz durch den Bund wahrgenommen wurden, ausschliesslich in die Hoheit der Kantone übergangen, die teilweise den Wunsch verspürten, dennoch eine einheitliche Regelung zu treffen. Weiter wurde mit der Verfassungsänderung aufgrund der NFA ein Art. 48 a in der Bundesverfassung geschaffen, der sogar die Möglichkeit bietet, Konkordate unter gewissen Bestimmungen allgemeinverbindlich zu erklären. Aufgrund all dieser Entwicklungen müssen die Kantone zu Konkordaten schnell Stellung nehmen können. Unbefriedigend für uns ist aber der Umstand, dass bei Konkordaten Regierungsmitglieder Legislativtätigkeiten wahrnehmen und wir damit eigentlich dieselben Demokratiedefizite haben, die in der EU herrschen, wo der Ministerrat auch Gesetzesfunktion ausübt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Kantonsparlamente zu einem früheren Zeitpunkt in die Konkordatsverhandlungen mit einbezogen werden, als dies heute der Fall ist. Gerade in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es für ein Kantonsparlament unbefriedigend ist, zu einem Konkordat nur ja oder nein sagen zu können, wenn es grundsätzlich dafür ist, eine Bestimmung jedoch als stossend empfindet. Aus diesem Grund begrüssen wir es sehr, dass jetzt eine Lösung möglich scheint. Wir geben der Variante der vorberatenden Kommission gegenüber der vom Regierungs-

rat favorisierten Variante klar den Vorzug, und zwar aus verschiedenen Gründen: Zum einen ist die GFK ohnehin schon stark beansprucht, und es ist in einem 130-köpfigen Gremium sinnvoll, die Arbeiten auf verschiedene Schultern zu verteilen. Zum andern ist es wichtig, dass es bei Konkordaten, die teilweise sehr komplex sind, effektiv auch Leute dabei hat, die fachkompetent sind. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion klar der Auffassung, dass der Vorschlag der vorberatenden Kommission, dafür eine vorgezogene Spezialkommission einzusetzen, Sinn macht. Dann erteilen nämlich die gleichen Leute dem Regierungsrat die Ratschläge des Parlamentes, die auch die Vorlage vorberaten. Es gibt noch einen Knackpunkt, und zwar der Zeitpunkt des Einbezuges des Parlamentes. Darüber wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Aus Sicht des Parlamentes stellt sich die Frage, ob man einen verbindlichen Zeitpunkt definieren könnte, ab welchem der Regierungsrat das Parlament einzubeziehen hätte. Wenn man dies wollte, müsste man wahrscheinlich eine Verfassungsänderung anstreben, da man in die Hoheit des Regierungsrates eingreifen würde. Auf der anderen Seite macht es auch Sinn, dass der Regierungsrat einen gewissen Interpretationsspielraum hat. Auf jeden Fall muss gesagt werden, dass der Regierungsrat in Zukunft auch daran gemessen werden wird, wie früh er das Parlament mit einbezieht, falls diese Regelung verabschiedet wird. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der vorberatenden Kommission einstimmig.

**Weber**, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt der Fachkommission für die ausführliche und saubere Darlegung der möglichen Varianten zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen, früher Konkordate genannt. Das Eintreten ist bei uns unbestritten. Die beiden favorisierten Varianten "GFK" oder "vorgezogene Spezialkommission" fanden bei uns gleichermaßen Sympathien. Ausschlaggebend für die Lösung mit der Bildung einer vorgezogenen Spezialkommission waren wohl die Relativierung der Häufigkeit von Vernehmlassungsvorlagen, die Effizienz unseres Ratsbüros bei der Bestellung von Kommissionen und der Lösungsansatz bei den Vorbehalten betreffend Vertraulichkeit oder Geheimhaltung. Durch eine neutrale Bezeichnung könnten vertrauliche Informationen zurückgehalten werden. Das Resultat bei der Schlussabstimmung von 13 Stimmen für die Variante "vorgezogene Spezialkommission" zeigt die breite Unterstützung dieser Lösung. Die CVP/GLP-Fraktion bittet Sie, im Sinne des Entscheides der vorberatenden Kommission abzustimmen.

**Pretali**, FDP: Mit der vorliegenden Änderung der Geschäftsordnung wird die bei der Revision unterlassene Regelung zur Mitwirkung des Parlamentes bei der Ausarbeitung von internationalen Verträgen nachgeholt. Für die Ausarbeitung dieser Regelung wurde durch das Büro des Grossen Rates eine Fachkommission eingesetzt. Die Arbeit dieses Fachgremiums ist äusserst professionell ausgefallen. In übersichtlicher Weise wurden einander sechs denkbare Varianten gegenübergestellt und deren Vor- und Nachteile analysiert und begründet. Die vorberatende Kommission hatte somit eine hervorragende

Arbeitsgrundlage. Die FDP-Fraktion beurteilt den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen neuen Absatz in § 37 der Geschäftsordnung bezüglich des Auftrages und des Einsetzungszeitpunktes als klar. Die Kompetenz zum Entscheid, wann der richtige Zeitpunkt für das konsultative Mitwirken im Verlauf der Ausarbeitung von Verträgen gekommen ist, wird auch von Seiten der FDP vertrauensvoll dem Regierungsrat zugestanden. Die FDP-Fraktion begrüsst den Vorschlag der vorberatenden Kommission zur Regelung der parlamentarischen Mitwirkung in der Geschäftsordnung. Sie ist einstimmig für Eintreten.

**Wohlfender, SP:** Das vorliegende Geschäft ist letztendlich auch eine Folge der NFA. Die Verpflichtung der Kantonsregierungen, die kantonalen Parlamente frühzeitig und umfassend über so genannte Konkordate zu informieren, gab in der Vergangenheit Anlass zu Diskussionen. Der Vorstoss von Kantonsrätin Renate Bruggmann im Jahr 2008 brachte den Stein ins Rollen. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass künftig eine Spezialkommission zur Vorberatung von interkantonalen Geschäften einberufen und diese Geschäftslast nicht mehr wie bisher der GFK aufgebürdet wird. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Vorschlag der vorberatenden Kommission.

**Rupp, EVP/EDU:** Mit der Erheblicherklärung der Motion Bruggmann wurde das Büro beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Mitwirkung des Parlamentes bei interkantonalen Verträgen regelt. Diese Regelung soll in die Geschäftsordnung des Grossen Rates aufgenommen werden. Die EVP/EDU-Fraktion dankt der Fachkommission für die sorgfältige Vorarbeit. Sie ist einstimmig für Eintreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)  
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 37 Absatz 1<sup>bis</sup>

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Die Kommission hat die Detailberatung zu den Punkten I bis VIII gemäss Botschaft durchgeführt und dabei Fragen und Details geklärt. Vertiefte Diskussionen gab es zu folgenden Punkten:

- Initiierung der Vorberatung: Die Kommission vertraut darauf, dass der Regierungsrat rechtzeitig mit den Informationen an das Büro des Grossen Rates gelangt, damit die Mitwirkung durch eine Kommission schnell in die Wege geleitet werden kann.

- Gewährleistung interner Vertraulichkeit oder Geheimhaltung: Vertrauliche Informationen und Inhalte sollen nicht zu früh an die Öffentlichkeit gelangen. Die Bildung einer Spezialkommission wird aber im Amtsblatt veröffentlicht. Es wird angeregt, einer Spezialkommission zum Beispiel eine neutrale Bezeichnung zu geben.
- Inhalt der Vorlage - Mögliche Varianten: Die Kommission kam zum Schluss, dass nur die beiden Varianten 1.5 "Vorgezogene Bildung einer Spezialkommission" oder 1.6 "Begleitung durch die GFK" in Frage kommen. Diese beiden Varianten wurden vertieft diskutiert.
- In 1. Lesung wurde ein Antrag gestellt, die GFK mit der Aufgabe der Vorbehandlung von interkantonalen Verträgen (laufenden Konkordatsentwürfen) zu betrauen und in der GOCR vom 22. März 2000 in einer neuen Ziffer 5 von § 62 Abs. 1 zu verankern. Die Kommission hat diesen Antrag mit 7:5 Stimmen abgelehnt.
- § 37 Abs. 1<sup>bis</sup>: Der vom Büro des Grossen Rates vorgeschlagene Text wurde überarbeitet und lautet neu: "Zur konsultativen Mitwirkung bei interkantonalen Verträgen, die der Beschlussfassung durch den Grossen Rat unterliegen, beantragt der Regierungsrat rechtzeitig die vorgezogene Bildung einer Spezialkommission." Die Kommission stimmte dieser Änderung der GOCR vom 22. März 2000 mit 13:0 Stimmen zu.
- Inkraftsetzung: Die Kommission präziserte den Text und legte den Termin der Inkraftsetzung fest: "II. Diese Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates tritt per Datum der Beschlussfassung im Grossen Rat in Kraft."

Kommissionspräsidentin **Bruggmann**, SP: Ich danke Ihnen im Nachhinein für das einstimmige Eintreten und freue mich darüber, dass die Fassung der vorberatenden Kommission Ihre Unterstützung findet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.



## 10. Interpellation von Erika Widmer und Urs Martin vom 21. April 2010 "Umsetzung der Bezirks-Reorganisation im Kanton Thurgau" (08/IN 40/229)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung.

**Widmer, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir wollen damit mehr Transparenz betreffend die Gesamtkosten der Bezirks-Reorganisation gegenüber der Thurgauer Bevölkerung herstellen. Da aber im Unterschied zu den im Vorfeld der Volksabstimmung abgegebenen Versprechen massive Mehrkosten eingetreten sind, ist es meines Erachtens angemessen, dass sich unser Rat mit dieser Frage befasst. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 31:22 Stimmen beschlossen.

### Diskussion

**Widmer, SVP:** In der Botschaft vom 24. Juni 2008 zur Reorganisation der Bezirke schrieb der Regierungsrat: "Durch die Konzentration der Strafverfolgungsbehörden (ohne Kantonspolizei) auf eine Generalstaatsanwaltschaft und drei regionale Staatsanwaltschaften (bisher Staatsanwaltschaft, Kantonales Untersuchungsrichteramt und acht Bezirksämter) können insgesamt Raum- und Infrastrukturkosten eingespart werden. Dasselbe gilt für die Neuregelung der Bezirksgerichte. Bei den Personalkosten zeigen die vorgängigen Darlegungen zwar ebenfalls ein gewisses Einsparungspotential auf, genauere Angaben sind indessen kaum möglich, da sie sehr stark von der Anzahl und der Art der nach Inkrafttreten der neuen Prozessgesetze zu behandelnden Fälle abhängen." Die Aussage bezüglich die Raum- und Infrastrukturkosten trifft nun bei weitem nicht zu, sondern es entstanden und es entstehen Kosten in Millionenhöhe. Ich bin mit der Beantwortung des Regierungsrates betreffend die provisorische Unterbringung sämtlicher Bezirksgerichte nicht zufrieden. Auch habe ich noch Fragen betreffend das Amt für Informatik (Afi). In der Antwort sind weder die Personalkosten noch die Kosten für die Umstellung auf die "my Desktop" Arbeitsplätze aufgelistet. Am 29. November 2009 hat das Thurgauer Stimmvolk der neuen Bezirks-Reorganisation zugestimmt. Zwar wurde das Abstimmungspaket nicht als Sparvorlage angepriesen, aber im Abstimmungskampf wurde von einem angeblichen Mehraufwand von nur einigen Hunderttausend Franken gesprochen. Wie schon erwähnt wurde in der Botschaft weisgemacht, dass es Einsparungen bei der Raum- und Infrastruktur gebe. Nun entpuppt sich die ganze Vorlage als Millionenprojekt. Es sind jährliche Mehrkosten von mehreren Hunderttausend Franken und

Investitionen von 2,7 Millionen Franken auszumachen. An der Sitzung der Justizkommission vom 23. Mai 2011 wurden wir darüber informiert, dass sich sämtliche Bezirksgerichte in räumlichen Provisorien befinden würden. Das Bezirksgericht Weinfelden werde in das neue Raiffeisenbank-Gebäude einziehen, das Bezirksgericht Kreuzlingen zügle in die Überbauung "Garden City", das Bezirksgericht Frauenfeld ziehe in das Gebäude der alten "Traube" um, das Bezirksgericht Arbon beziehe auf dem alten "Saurer-Areal" seine Räumlichkeiten und beim Bezirksgericht Münchwilen sei die Lage noch unklar. Allenfalls erfolge dort ein An- und Umbau des bisherigen Gerichtsgebäudes. Die Kosten dafür würden sich auf rund 4 Millionen Franken belaufen. Sehr hohe Mietkosten wären die Folge. Die Umbaukosten von 4 Millionen Franken müssen notabene auch bezahlt werden. Ob diese der Kanton oder die Gemeinde bezahlt, spielt für die Stimmbürgerin und den Stimmbürger keine Rolle. Die Steuerzahlerinnen und -zahler trifft es sowieso. Tatsache ist, dass die Räumlichkeiten zu klein sind. Diese Information fehlt leider in der Beantwortung der Interpellation. Um mehr Transparenz herzustellen, hätte sie ebenfalls zur Antwort gehört. Die Unterbringung der neuen Behörde war geplant und voraussehbar und die Kosten somit auch berechenbar. Um die Abstimmung über die Bezirks-Reorganisation nicht zu Fall zu bringen, hat man diese Folgekosten meines Erachtens bewusst nicht erwähnt. Die Umstellung auf die "my Desktop" Arbeitsplätze wird lediglich als "Afl-Projekt" benannt. Das Projekt wurde im Rahmen der Bezirks-Reorganisation um ein Jahr vorgezogen. Ich hätte vom Regierungsrat gerne erfahren, wie hoch die Kosten für die Einrichtungen der neuen Arbeitsplätze waren und wie viel insbesondere für die neue Hardware ausgegeben wurde. Nach Informationen handle es sich um 100 neue Arbeitsplätze. Wie hoch waren die zusätzlichen Personalkosten für dieses Projekt, welche ebenfalls im Zusammenhang mit der Bezirks-Reorganisation entstanden sind? Was die Unterbringung der Bezirksgerichte anbelangt, werden die Kosten sicher noch steigen. Auch bei der Personalentwicklung sind gemäss Finanzplan keine Einsparungen in Sicht. Die Bezirks-Reorganisation verkommt nun zu einem Millionenprojekt, welches notabene die Steuerzahlerin und der Steuerzahler zu berappen haben. Ich habe noch einige Bemerkungen zur Antwort im Zusammenhang mit der Abschaffung der Volkswahl für die Grundbuchämter und Notariate. Der Regierungsrat hält darin fest, dass sich an der bestehenden Einteilung der Grundbuch- und Notariatskreise nichts ändern werde. Wird aber die Beurkundungskompetenz für Anwältinnen und Anwälte eingeführt, müsste ja die Arbeit der Notariate abnehmen. Also gibt es für den Regierungsrat einen Grund, welchen er für eine Zentralisierung verwenden könnte. Ich werde darum die Aussage mit Vorsicht geniessen, dass die bestehende Einteilung der Grundbuch- und Notariatskreise erhalten bleibe. Die nächste "Reformitis" kommt bestimmt.

**Vögeli, FDP:** Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass die praktische Umsetzung der Bezirks-Reorganisation per 1. Januar 2011 gut funktioniert habe. Die Reduktion auf fünf Bezirksgerichte und Zivilstandsämter sowie die Neuorganisation der

Staatsanwaltschaft und die Schaffung eines Zwangsmassnahmengerichtes haben wie in der Botschaft vorausgesagt zu Mehraufwendungen geführt. Der jährliche Zuwachs bei den Personalkosten beträgt gemäss Budget rund Fr. 585'000.--. Dieser Anstieg hängt primär mit der vom Bund vorgegebenen Umorganisation der Strafverfolgungsbehörden zusammen. Bezüglich Infrastruktur war man etwas zu optimistisch. Die einmaligen Kosten inklusive EDV-Anpassungen betragen bei den Kantons- und Mietliegenschaften total rund 2,9 Millionen Franken. Bei den wiederkehrenden Kosten erhöhen sich die Mieten um rund Fr. 150'000.-- pro Jahr. Diese Mehrkosten sind teilweise auch auf gestiegene Sicherheitsanforderungen und verbesserte Funktionalität zurückzuführen. Die effektiven Folgekosten der Gesamtreorganisation werden sich aber frühestens in den Rechnungsjahren 2011 und 2012 beziffern lassen. Ob die Mehrkosten massiv sind oder nicht, werden wir überprüfen können. Als Gemeindeammann eines Bezirkshauptortes darf ich feststellen, dass die Umstellung kundenfreundlich und mit grosser Fachkompetenz erfolgt ist. Es macht Sinn, eine dezentrale Verwaltung in fünf Bezirken zu betreiben, welche sowohl den geänderten Bedürfnissen der Bevölkerung als auch den Vorgaben der Gesetzgebung Rechnung tragen. Oder anders gesagt: Ein grösserer Bürgernutzen in einer zukunftsfähigen Organisation. Die FDP-Fraktion steht auch heute noch hinter dem Projekt.

**Abegglen, SP:** Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir bedanken uns bei den Interpellanten, dass sie dem Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) sowie dem SP-Regierungsrat Dr. Graf die Möglichkeit geben, ihre Arbeit hervorzuheben. Die Justizreform ist ein langwieriger Prozess mit weitreichenden Veränderungen und wurde auf das Jahr 2011 im Thurgau umgesetzt. Die Folge davon waren personelle und infrastrukturelle Eingriffe. Die Neuausgestaltung der Zivil- und Jugendstrafprozessordnungen waren aber nie als Sparmassnahme gedacht. Viel mehr strebte man eine bundesweite Vereinheitlichung und Modernisierung der Justizverfahren an. Die Bezirksreform war nötig, um die Justizreform optimal umzusetzen. So haben auch die finanziellen Auswirkungen weniger mit der Bezirks- als vielmehr mit der Justizreform zu tun. Auskunft über die damit in Verbindung stehenden Kosten sind der Rechnung 2010 oder dem Budget 2011 zu entnehmen. Da aber die neue Organisation erst seit Januar 2011 besteht, sind noch keine Vergleiche mit der alten Struktur vorhanden. Im Rahmen der Rechnung 2010 ist jedoch ersichtlich, dass sich die Kosten im DJS knapp Fr. 155'000.-- über dem Budget bewegen. Es ist zwar unschön, aber wohl nicht zu umgehen, dass bauliche Anpassungen Infrastruktur- oder auch Mietkosten nach sich ziehen. Zudem werden viele Räumlichkeiten sinnvoll neubelegt beziehungsweise umgenutzt. In der Antwort des Regierungsrates ist zu lesen, dass es insgesamt keine nennenswerten Auswirkungen auf den Personalbestand gegeben habe. Wie sich die Kosten bei den Gerichten entwickeln, muss abgewartet werden. Erst dann können Vergleiche zu früher Auskunft geben. Wir danken dem Regierungsrat für seine differenzierten Antworten auf die Interpellation.

**Martin**, SVP: "Man kann das ganze Volk eine Zeit lang täuschen und man kann einen Teil des Volkes die ganze Zeit täuschen, aber man kann nicht das ganze Volk die ganze Zeit täuschen." Diese Worte stammen von Abraham Lincoln. Sie charakterisieren das Vorgehen des Regierungsrates in Sachen Bezirks-Reorganisation relativ treffend. Die Antwort ist sehr differenziert ausgefallen. Meines Erachtens fast zu differenziert. Wir hätten uns eine einfache "Milchbüchlein-Rechnung" gewünscht, aus welcher der Stand der Kosten vorher und nachher ersichtlich wäre. Mir ist bewusst, dass nicht alle Mehrkosten wirklich aufgrund der Bezirks-Reorganisation entstehen, sondern dass sie teilweise aufgrund der eidgenössischen Revision bestimmt sind. Nichts desto trotz wäre es gut gewesen, man hätte Positionen wie Kosten Immobilien, Kosten im Bereich der Mobilien, Kosten des Personals, der Weiterbildungskosten sowie Kosten der Informatik im Bereich der Hard- und Software gehabt. Ich habe diese Frage bereits am 8. Dezember 2010 gestellt. Leider habe ich bis heute keine umfassende Antwort des Regierungsrates erhalten. Angesichts der massiv ausfallenden Mehrkosten, welche sich auf weit über 2 Millionen Franken belaufen, wäre es ein Akt der Redlichkeit, wenn der Regierungsrat die Mehrkosten für die Reorganisation der Bezirke sauber auf den Tisch legen würde. Wir würden gerne die Arbeit des zuständigen Regierungsrates noch etwas mehr hervorheben.

**Wüger**, GP: Der Regierungsrat hat die Interpellation ausführlich beantwortet. Deshalb kann an dieser Stelle im Grossen und Ganzen auf seine Ausführungen verwiesen werden. Die Bezirks-Reorganisation ging für ein so grosses Projekt erstaunlich reibungslos und auch relativ kostengünstig über die Bühne. Wo Mehrkosten entstanden sind, wurden diese unseres Erachtens vom Regierungsrat nachvollziehbar begründet. Einige der erwähnten Kosten sind zudem aus reorganisationsfremden Gründen entstanden beziehungsweise sie wären sowieso eines Tages angefallen. Daher ist die Umsetzung der Bezirks-Reorganisation unseres Erachtens auf gutem Wege. Ein kleines Detail möchten wir auch noch lobend erwähnen: In den regionalen Staatsanwaltschaften finden Spezialisierungen und diesbezüglich auch solche bei den Tierschutz- und Jagdstraftaten statt.

**Schlatter**, CVP/GLP: Die Antwort auf die Interpellation hat mich zum Schmunzeln gebracht. Allerdings kann ich eine gewisse Sympathie zur Interpellation nicht verleugnen. Es ist eingetreten, was viele vorausgesagt haben: Es hat Mehrkosten gegeben. Ich teile aber die Meinung der Interpellanten nicht, den Justizdirektor mit Abraham Lincoln zu vergleichen. Das sehe ich etwas anders. Wenn man sich damals genau mit der Materie befasst und die Hintergründe angesehen hat, konnte man sich ausrechnen, was nun eingetreten ist. Es gibt Gründe dafür. Es bestanden wohl Strukturen für die Bezirksgerichte, aber die Interpellanten haben beispielsweise die Verteilung der Infrastrukturen nicht beachtet. Es waren zum grossen Teil die Bezirksgerichtspräsidentinnen und -präsidenten, welche die private Infrastruktur ihrer Anwaltstätigkeit auch für das Gericht ver-

wendet haben. Wenn man nun fünf grössere Bezirksgerichte bestimmt und die Richterinnen und Richter in zentralen Räumlichkeiten "aufbewahrt", wird es logischerweise teurer. Es ist nicht die Schuld des Justizdirektors, dass die beiden Prozessordnungen hinzukommen. Die Zivilprozessordnung hat ihre einfachen Vorgaben erfüllt. Die Einrichtung der Berufsrichterin oder des Berufsrichters hat viel mehr Bedeutung erlangt als die frühere Struktur mit vor allen Präsidentinnen und Präsidenten. Man muss sich bewusst sein, dass im Rahmen dieser Prozessordnungen auch gewisse Verfahrensrechte beispielsweise im Strafrecht ausgebaut wurden. Das führt dazu, dass es wahrscheinlich mehr Personal braucht, um ein Verfahren sicherzustellen. Wir haben aber noch keine definitive Klarheit. Wir müssen auch zwischen wiederkehrenden und einmaligen Umstellungskosten unterscheiden. Deshalb reicht es nicht aus, in diesem Zeitpunkt einfach die Millionenbeträge auf den Tisch zu legen. Hier brauchen wir noch Erfahrungswerte. Ich bin skeptisch bei der Aussage zu den Auswirkungen beim Personalbedarf. Sie versteht sich so, dass es nicht mehr Stellen brauche. Ich muss darauf hinweisen: In den Prozessordnungen gilt beispielsweise bei einem Streitwert bis Fr. 30'000.-- der einfache Prozess, welcher von einer Berufsrichterin oder einem Berufsrichter geführt wird. Eigentlich müsste man da erwarten, dass es mit der Zeit etwas weniger Aufwand geben und weniger Leute brauchen würde. Ich gehe aber nicht davon aus, dass die Berufsrichterin oder der Berufsrichter von selber sagen, dass sie zu wenig Arbeit haben. Wenn wir mit den Prozessen einfachere Behandlungen von Streitfällen sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht erreichen wollten, müsste alles effizienter geschehen. Als logische Folge bräuhete es weniger Personen. Auch im Strafrecht wurden die Kompetenzen für Strafbefehle ausgeweitet. Das einfache Verfahren, wo die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt direkt die Strafe ausspricht, wenn sie das Opfer akzeptiert, sollte schneller zu Ende sein. Ich bin gespannt darauf, was die folgenden Jahre bringen werden. Ich war kein Befürworter der Reduktion von acht auf fünf Bezirke. Die CVP/GLP-Fraktion erachtet es als zu früh, hier den Stab brechen zu wollen. Wir müssen zuerst Erfahrungen damit sammeln, wie sich die Falldauer entwickelt.

**Dr. Streckeisen**, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion sieht nicht ein, weshalb schon jetzt über etwas diskutiert werden soll, das erst eingeführt wurde. Dafür ist es zu früh. Es kann noch kein wirklicher Überblick stattfinden. Die ganze Umstellung ist erfolgt, weil die Strafprozessordnung angepasst werden musste. Wir hatten keine andere Wahl. Wir wissen doch auch alle, dass Änderungen und Umstrukturierungen Investitionskosten und personelle Kosten mit sich bringen. Insofern sehen wir keine Überraschung. Wir warten auf die Entwicklung der langfristigen Kosten.

**Wehrle**, FDP: Die Situation im Bezirksgericht Münchwilen ist nicht so problematisch, wie sie Kantonsrätin Widmer geschildert hat. Dem Bezirksgericht Münchwilen stehen drei Standorte zur Verfügung. Der Gerichtssaal befindet sich in Münchwilen, der Gerichts-

präsident hat sein Büro in Eschlikon und der Vizegerichtspräsident hat sein Büro in Rickenbach. In Zukunft sollen der Präsident und der Vizepräsident am Standort des Gerichtes in Münchwilen domiziliert werden. Das Vorhaben wurde baulich von der Gemeinde aufgegleist. Münchwilen möchte das Bezirksgericht als sein Wahrzeichen behalten und betrieblich so umbauen und ergänzen, dass es auch finanzierbar ist. Dazu braucht es einen Annexbau. Münchwilen hat ihn in einer gesamten Zentrumsplanung dargestellt. Zurzeit läuft der Projektwettbewerb. Im Herbst werden erste Pläne vorliegen. Münchwilen steht für eine Primäraufgabe des Staates ein.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Mit grossem Interesse hat der Regierungsrat die Debatte verfolgt. Damit die Übersicht gewährleistet bleibt, lohnt es sich, in aller Kürze die Ausgangslage der Bezirks- und Justizreform nochmals in Erinnerung zu rufen, welche Anfangs Januar in Kraft getreten ist. Vor vielen Jahren wurde eine Vernehmlassung zu diesem Werk durchgeführt. Sie hat etwas ganz deutlich gezeigt: Es wurde verlangt, dass die Gerichts- und Wahlkreise identisch seien. Diesem Begehren hat der Regierungsrat entsprochen und der Grosse Rat ist dieser Idee gefolgt. Inzwischen hat das Bundesgericht seine Praxis zur Wahlkreisproblematik bestätigt und akzentuiert. Wahlkreismodelle, wie sie von den Gegnerinnen und Gegnern diskutiert und in Erwägung gezogen worden wären, sind im Sinne der heutigen bundesgerichtlichen Praxis nicht rechtmässig. Mit den fünf Bezirken, welche am 29. November 2009 vom Volk klar genehmigt und legitimiert wurden, haben wir die Idee der Einheit der Wahl- und Gerichtskreise realisiert. Die weiteren Arbeiten sind erst nach dem 29. November 2009 an die Hand genommen worden. Details, wie wo was untergebracht werden soll, waren bei der Ausarbeitung der Botschaft noch nicht bekannt. Nach dem 29. November 2009 mussten insbesondere auch zuerst die weiteren rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Dabei war im Rahmen der Gesetzgebung nicht nur der Regierungsrat tätig, sondern, was die Gerichte betrifft, auch das Obergericht. Die Ergebnisse dieser Gesetzgebungsarbeit bildeten dann die Grundlage für die Wahl der Gerichte. Deren Wahl wiederum war Voraussetzung für die Anstellung des weiteren Personals. Wo wie viele Leute tätig sein sollten, hat im Gerichtsbereich mit andern Worten das Obergericht bestimmt. Ich darf aber auch sagen: Es hat sehr verantwortungsbewusst bestimmt. Nun wird uns versteckt vorgeworfen, der Regierungsrat habe den Grossen Rat zu stark mit Details bedient. Dem ist nicht so. Einige Bemerkungen zu den baulichen Massnahmen: Es bestehen drei Liegenschaften, zwei in Kreuzlingen und eine in Frauenfeld. Alle drei Liegenschaften haben zwei Dinge gemeinsam: Sie wurden in der Zeit zwischen dem Jahr 1850 und dem Jahr 1900 erstellt, und sie werden heute denkmalpflegerisch als "wertvoll" eingestuft und geschützt. In der letzten Zeit sind die Unterhaltsarbeiten auf das Notwendigste beschränkt worden. In Kreuzlingen verbleiben von den 1,2 Millionen Franken noch Fr. 536'000.--, welche effektiv wegen der neuen Prozessgesetze verbaut wurden. In Frauenfeld, wo im Haus "Daheim" das Zwangsmassnahmengericht untergebracht ist, sind es gerade noch Fr. 450'000.--.

Allerdings fallen diese Kosten nicht wegen der Bezirks-Reorganisation an. Wenn der bisherige Präsident der Anklagekammer sein Amt zu einem früheren Zeitpunkt abgegeben hätte, hätte der Kanton schon vor einigen Jahren die für dieses Gericht notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen müssen. Unter dem Strich fallen also lediglich rund Fr. 500'000.-- an, welche diesbezüglich von Bedeutung wären. Die etwas höheren Mietkosten werden durch eine bessere Funktionalität wettgemacht. Im personellen Bereich haben wir über alles gesehen lediglich eine Vermehrung von einer einzigen Stelle. 3,2 Stellen sind hier aber in der unterbreiteten Zusammenstellung in der Antwort zur Interpellation eingerechnet, welche mit der Bezirks- oder Justizreform nichts zu tun haben. Sie finden ihre Grundlage einerseits im Strafbehördenorganisationsgesetz des Bundes, welches erst nach Abschluss unserer Arbeiten entstanden ist. Andererseits haben wir die Jugend- und die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte verstärkt, letzteres auch auf ausdrückliches Ersuchen des Grossen Rates. Ich verweise dazu auf die Interpellation "Unüblich lange Strafuntersuchungsverfahren im Kanton Thurgau" der Kantonsräte Max Brunner und Urs Martin. Es lohnt sich, die Voten der Sitzung des Grossen Rates vom 15. September 2010 nochmals zu lesen. Wir haben die Staatsanwaltschaft verstärkt und auch lohnmässig etwas nachgezogen; in Übereinstimmung mit dem, was der Rat ausdrücklich verlangt hat. Kantonsrätin Widmer hat erwähnt, dass die Hardware ersetzt worden sei. Auch hier wurden die Zahlen offengelegt. Es lag ein weiteres Projekt vor. Man hat die so genannten fetten Computer durch neue "Thin Clients" ersetzt. Dieses System war mit der Strafverfolgung oder den Gerichten nicht in einer geringsten Beziehung. Auch mein Computer wurde ersetzt. Es handelt sich um ein Konzernprojekt, welches nichts mit der Reorganisation zu tun hat. Das Projekt macht Sinn, denn es hat sich Einiges vereinfacht. Mit der Ablösung der Bezirksämter durch die Staatsanwaltschaften gebe es aus Sicht des Afl endlich eine klare Struktur. Die Arbeit laufe direkt über die verantwortlichen Personen der Generalstaatsanwaltschaft, was die Aufgabe um ein Vielfaches erleichtere. Auch die Zusammenarbeit der neu nur noch fünf Bezirksgerichte sei viel einfacher geworden. Das ist die Stimme der Basis. Es gibt Leute, die immer noch von anderen Modellen träumen. Es gibt aber keine Ersparnisse, wenn acht Staatsanwaltschaften nicht ausgelastet sind. Wir haben inzwischen die grösste Justizreform in der Geschichte des Kantons Thurgau erfolgreich umgesetzt. Die Strafverfolgung und die Gerichte sind gut ausgerichtet. Die neu geschaffenen Bezirke bilden nicht nur faire Wahlkreise. Die fünf Bezirke sind bereits heute nicht mehr wegzudenkende Organisationsgefässe, welche auch für andere Funktionen in Frage kommen können und wohl auch kommen werden. Die Reduktion auf fünf Zivilstandsämter und die Anpassung der Betreuungskreise ist problemlos erfolgt. Wir haben diese gewaltigen Arbeiten vor acht Jahren begonnen und heute abgeschlossen. Wir haben eines der grössten Projekte im Kanton Thurgau ohne einen einzigen Rappen an Beratungshonorar und ohne jede zusätzliche Unterstützung von ausserhalb der Verwaltung und der Gerichte bewältigt. Ich benütze deshalb gerne die Gelegenheit, allen Beteiligten für ihre hervorragenden und

teilweise unter grösstem Zeitdruck erbrachten Leistungen ganz herzlich zu danken. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Zukunft weitere Anpassungen bringen könnte. Wir kennen das Mengengerüst heute nicht, welches die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in Zukunft zu bewältigen haben. Zudem werden die drei Prozessgesetze in Bern erlassen und durch die Rechtsprechung in Lausanne im Detail definiert. Für die zeitnahe Umsetzung haben wir in den Kantonen auch in Zukunft zu sorgen, ohne Wenn und Aber.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.



**Präsident:** Wir haben heute eine sehr speditive Sitzung hinter uns. Trotz hoher Temperaturen wurde auch recht diszipliniert gearbeitet. Wir haben die heutige Tagesordnung mit Ausnahme des verschobenen Traktandums abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet nach den Sommerferien am 17. August 2011 statt und wird wiederum als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Hanspeter Gantenbein, Werner Indergand und Verena Herzog mit 41 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. Juni 2011 "Sicherstellung der Mundartsprache im Kindergarten".
- Einfache Anfrage von Hansjürg Altwegg vom 29. Juni 2011 "Wie weiter mit Holzkraftwerken nach dem Volksnein in Bischofszell?".
- Einfache Anfrage von Verena Herzog vom 29. Juni 2011 "Konsequenzen des raschen Bevölkerungswachstums auf den Thurgau".
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 29. Juni 2011 "Freie Zuwanderung - Auswirkungen auf den Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 29. Juni 2011 "Förderung der Komplementärmedizin".

Gerne gebe ich Ihnen noch folgende Weisheit mit in den Urlaub: "Man soll im Urlaub nicht ein anderer Mensch sein, sondern nach dem Urlaub."

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerpause und hoffe, alle wohlauf nach den Ferien wiederzusehen.

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates